Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

KEA

SchwäbischHall

Klimaschutzkonzept
für die Stadt Schwäbisch Hall

Teil 2: Maßnahmenkatalog

Gefördert durch:

Klimaschutz zahlt sich aus

DIE BMU KLIMASCHUTZ-INITIATIVE

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

ptj Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich

Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog

Für einen effektiven Klimaschutz gibt es nicht das Patentrezept, vielmehr ist stets ein umfangreiches Bündel verschiedenster Aktivitäten erforderlich, um den gesetzten Zielen näherzukommen. Im Klimaschutzkonzept für die Stadt Schwäbisch Hall werden 73 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, die in die folgenden zehn Bereichen gegliedert sind:

1. Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung
2. Erneuerbare Energien
3. Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
4. Mobilität, Verkehr
5. Energieeffizientes Bauen und Sanieren
6. Stromverbrauch, Ernährung und Konsum
7. Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung
8. Stadtplanung, Stadtentwicklung
9. Kommunale Gebäude und Anlagen
10. Interne Organisation

Die Maßnahmen sind nachfolgend in Kurzbeschreibungen zusammengestellt; jede Einzelmaßnahme ist darüber hinaus auf einem strukturierten Maßnahmenblatt ausführlich beschrieben und bewertet. Die einzelnen Maßnahmen unterscheiden sich erheblich in Umfang und Charakteristik; allgemeine Zielsetzungen mit stark strategischer Ausprägung und weitem Zeithorizont, wie der Stärkung der Nahmobilität oder der Ausbau der Fernwärme, sind daher im vorliegenden Maßnahmenkatalog ebenso enthalten wie überschaubare, konkrete Aktionen wie z.B. die Heizungspumpentauschaktion oder die Erstellung einer Beratungsmappe für Haus- und Wohnungseigentümer.

Manchen Maßnahmen lassen sich recht genau die erzielbaren CO_2-Minderungen zurechnen, wie dem Neubau einer Windkraftanlage oder der Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung, bei anderen sind die Wirkungen indirekt, wie beim Ausbau von Beratungsangeboten oder Werbekampagnen, dort werden folglich keine Angaben über die CO_2-Einsparung gemacht. In vielen Fällen hängt die erreichbare CO_2-Einsparung von der konkreten Ausgestaltung und dem realisierten Umfang der jeweiligen Maßnahme ab. Bei Konzepten wie dem Kommunikationskonzept oder dem Teilkonzept Gewerbepark wird zwischen der Erstellung und der Umsetzung unterschieden. Der Klimaschutzbeitrag eines Konzepts hängt von seiner Umsetzung ab, der Konzepterstellung wird also kein Klimaschutzbeitrag zugeordnet.

Sofern Kostenangaben gemacht werden, handelt es sich um Abschätzungen. Bei Aussagen zur Wirtschaftlichkeit wurden nicht nur die Investitionen, sondern die dadurch erzielten Einsparungen betrachtet; viele Maßnahmen sind somit wirtschaftlich. Die angegebenen CO_2-Minderungskosten beziehen sich auf die Kosten der Maßnahme in Relation zur CO_2-Einsparung; bei wirtschaftlichen Maßnahmen entstehen keine (bzw. negative) Minderungskosten. Hierbei werden nicht die volkswirtschaftlichen, sondern die betriebswirtschaftlichen Kosten (also aus Sicht des jeweiligen Investors) betrachtet. In manchen Fällen entstehen Kosten und Nutzen an verschiedenen Stellen, z.B. wenn die Stadt die Kosten für

einen Blower-Door-Test bezuschusst und der Bauherr hierdurch den Vorteil hat. Besonders deutlich wird dies bei energetischen Sanierungen im Mietwohnungsbau („Nutzer-Investor-Dilemma“).

Den Angaben zur CO_2- und Energie(kosten)einsparung liegt das Klimaschutzszenario zugrunde; sie beziehen sich auf den Zeithorizont 2030, d.h. bei Maßnahmen, die mit der Zeit wachsende Wirkung erzielen, wie z.B. Fernwärmeausbau, ist die dann erreichte Einsparung angegeben. Bei einmaligen Maßnahmen wie z.B. der Errichtung einer Windkraftanlage tritt die Minderung „sprunghaft“ mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ein und bleibt dann konstant über die gesamte Wirkungsdauer der Maßnahme, die Angabe des Referenzjahres ist in diesen Fällen gegenstandslos.

Neben den direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt bzw. der städtischen Unternehmen im Bereich der eigenen Liegenschaften, der Stadt- und Verkehrsplanung sowie der Energieversorgung liegt die Aufgabe v.a. darin, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung zu gewinnen. Ein Schwerpunkt der Vorschläge liegt daher auf dem Feld Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Soweit Maßnahmen dieser Art speziell auf einen der Bereiche bezogen sind, werden sie jeweils dort aufgeführt, Querschnittsmaßnahmen sind dann im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung“ dargestellt.

Alle Maßnahmen wurden von der KEA in den Kriterien Klimaschutzbeitrag (erzielbare CO_2-Einsparung), Umsetzbarkeit und Kosten-Nutzen-Relation in einem 3-stufigen Raster bewertet. Der Klimaschutzbeirat hatte die Aufgabe, neben dieser fachlichen Bewertung eine strategische Bewertung der Wichtigkeit für Schwäbisch Hall vorzunehmen. Damit ist nicht die zeitliche Priorisierung gemeint, sondern die strategische Bedeutung für die Erreichung der Klimaschutzziele in Schwäbisch Hall.

Die Mitglieder des Klimaschutzbeirats konnten jede Maßnahme mit einer Priorität von einem, zwei oder drei Punkten bewerten. Als Gesamtergebnis erhielt jede Maßnahme eine Punktzahl zwischen 1 und 3. Maßnahmen mit einer Punktzahl höher als 2,5 sind in der Liste mit der Priorität A versehen, Maßnahmen mit einer Punktzahl zwischen 2 und 2,5 mit der Priorität B und Maßnahmen mit einer Punktzahl kleiner als 2 mit der Priorität C. Die erstellte Prioritätenliste soll der Verwaltung und dem Gemeinderat dabei helfen, für die kommenden Jahre ein sinnvolles Arbeitsprogramm auf die Beine zu stellen.

hoch mittel gering	Klimaschutzbeitrag	Umsetzbarkeit	Kosten-Nutzen	Priorität
1 Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung				
1.1. Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmeverbundnetzes				A
1.2. Aufbau von weiteren Wärmeinseln				A
1.3. Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung / Mini-BHKW in der Objektversorgung				A
1.4. Optimierung des Fernwärmenetzes				B
2 Erneuerbare Energien				
2.1. Nutzung von Biomasse in Wärmenetzen				B
2.2. Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren				B
2.3. Ausweisung und Nutzung von Windkraftstandorten				A
2.4. Stadtführungen/Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien				C
3 Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen				
3.1. Erstellung eines Teilkonzepts Gewerbepark	(-)			A
3.2. Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks				A
3.3. Energieeffizienz in kleinen Betrieben				A
3.4. CO_2-Rechner für Unternehmen				C
4 Mobilität, Verkehr				
4.1. Nahmobilität stärken: Umsetzung des Leitbilds der „Stadt der kurzen Wege“				A
4.2. Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing	(-)			B
4.3. Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität				B
4.4. Mobilitätskompass				A
4.5. Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten				A
4.6. Mobilitätsberatung in Betrieben				B
4.7. Umsetzung des Radverkehrskonzepts				B
4.8. Spritsparkurse für Betriebe und Stadtverwaltung				C
4.9. Klimaschutzinseln an Tankstellen und Autowerkstätten				C
4.10. Energieeffizienzsteigerung des städtischen Fuhrparks				A
4.11. Ausbau des Carsharing-Angebots				B
4.12. Fahrgemeinschaften ausbauen				C
4.13. Förderung der Erdgas-Mobilität im MIV				C
4.14. Förderung der Elektro-Mobilität im MIV				B
4.15. Einbindung an Fernbusnetz				B
5 Energieeffizientes Bauen und Sanieren				
5.1. Ausbau und Koordination der Energieberatungsangebote				A
5.2. Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender				B
5.3. Beratungsmappe für Haus- und Wohnungseigentümer				A
5.4. Konvoisanierung				C
5.5. Förderprogramm Niedrigstenergie-Sanierung				C
5.6. Förderprogramm Baubegleitung / Qualitätssicherung				B
5.7. Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung				C
5.8. Überwachung EnEV und EWärmeGesetze				B

5.9. Musterhausbesichtigungen				C
5.10. Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude („Grüne Hausnummer“)				B
5.11. Modellsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes				B
5.12. Klimaschutzvereinbarung mit der GWG				C
6 Stromverbrauch, Ernährung und Konsum				
6.1. Klimasparbuch				B
6.2. Heizungspumpentauschaktion				A
6.3. Klimaschutzinseln im Fachhandel				C
6.4. Aktion Stromspar-Check				C
6.5. Ernährungskampagne				B
7 Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung				
7.1. Erstellung eines Kommunikationskonzepts	(-)			B
7.2. Dachmarke zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall				B
7.3. Internetplattform zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall				B
7.4. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Energie und Klimaschutz				B
7.5. Rolle des Stadtmarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen				C
7.6. Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren				B
7.7. Klimaschutzwoche als Auftaktveranstaltung				B
7.8. Jährlicher Energietag				B
7.9. Best-Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“				B
7.10. Klimaschutzpreis				C
7.11. Klimaschutzkampagne für Sportvereine				C
8 Stadtplanung, Stadtentwicklung				
8.1. Leitlinie energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung				A
8.2. Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung				B
8.3. Durchsetzung energieeffizienter Bauweisen mit privatrechtlichen Verträgen				B
8.4. Erstellung eines Baulückenkatasters				B
9 Kommunale Gebäude und Anlagen				
9.1. Einführung einer kommunalen Energieleitlinie				B
9.2. Erstellung und Abarbeitung einer Prioritätenliste für energetische Sanierung				A
9.3. Sanierung einer städtischen Liegenschaft als Modellprojekt				B
9.4. Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren				B
9.5. Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren				B
9.6. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung				A
9.7. Aufbau stadtinternes Contracting (Intracting)				C
10 Interne Organisation				
10.1. Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers	(-)			A
10.2. Begleitung der Umsetzung durch Klimaschutzbeirat	(-)			B
10.3. Teilnahme am European Energy Award				B
10.4. Lokale Klimaschutzstiftung				A
10.5. Einführung einer Beschaffungsrichtlinie				B
10.6. Klimaneutraler Postversand				C
10.7. Einführung einer Mobilitätsrichtlinie für städtische Mitarbeiter				B

Bereich 1: Wärmenetze und Kraft-Wärme-Kopplung

1.1. Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmeverbundnetzes

Mit einem Anteil von 20 % am gesamten Wärmeverbrauch der Stadt ist die Fernwärme in Schwäbisch Hall bereits sehr gut etabliert. In Zukunft wollen die Stadtwerke den Ausbau des Wärmenetzes entlang der bestehenden Trassen durch Verdichtung und Erweiterung weiter vorantreiben. Hierzu ist eine langfristige gesamtstädtische Strategie erforderlich. Um Fehlinvestitionen seitens der Bürger und Betriebe zu vermeiden, wird diese Strategie transparent gemacht, z.B. in Form einer Karte, auf der ein Zeithorizont für den Anschluss an ein Wärmenetz für die einzelnen Gebiete genannt wird.

1.2. Aufbau von weiteren Wärmeinseln

Diejenigen Gebiete sollen identifiziert werden, die sich gegenwärtig nicht für die Erweiterung des Fernwärmeverbundnetzes eignen, bei denen aber ausgehend von einem großen Verbraucher (z. B. Mehrfamilienhaus, großes städtisches Gebäude, Bürogebäude, Gewerbeobjekt) mehrere Objekte in unmittelbarer Umgebung angeschlossen werden können. Diese Wärmeinseln können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erweitert oder zu größeren Wärmeverbünden zusammengeschlossen werden.

1.3. Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung / Mini-BHKW in der Objektversorgung

KWK-Anlagen führen zu CO_2-Minderungen durch effiziente Strom- und Wärmeerzeugung. In Gebieten, die nicht von Wärmenetzen erschlossen werden können, soll daher die Objektversorgung mit BHKW ausgebaut werden. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz führt dies auch zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Gasnetze durch Erhöhung des Gasabsatzes. Für den weiteren Ausbau der KWK müssen daher geeignete Objekte ermittelt werden. Um potenziellen Nutzern eine erste Entscheidungsgrundlage zu bieten, ist ein qualifiziertes Beratungsangebot erforderlich.

1.4. Optimierung des Fernwärmenetzes

Die Transportkapazität eines Wärmenetzes, die Wärmeverluste und der Pumpstrombedarf hängen vor allem von Betrieb und Einstellungen bei den Heizungsanlagen der Kunden ab: Überprüfung der Abnahmeparameter der Kunden (Vollbenutzungsstunden), wirtschaftliche Anreize beim Leistungspreis und ggf. Investitionen in die Übergabestationen und die Heizungsanlagen der Kunden können zu niedrigeren Rücklauftemperaturen und damit zu höherer Temperaturspreizung im Netz, geringerem Pumpstrombedarf und geringeren Wärmeverlusten des Netzes führen.

Bereich 2: Erneuerbare Energien

2.1. Nutzung von Biomasse in Wärmenetzen

Beim Ausbau der Fernwärmenetze soll ein steigender Anteil der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Bevorzugt soll dabei Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden. In Schwäbisch Hall ist der Anteil der aus Biogas erzeugten Wärme bereits verhältnismäßig hoch. Im Heizkraftwerk in der Salinenstraße wurde bis 2010 Pflanzenöl und seit 2012 Biomethan eingesetzt. Dies hat den Anteil erneuerbarer Wärme in der Fernwärme maßgeblich erhöht. In Zukunft könnten der weitere Einsatz von Biomethan, aber auch Biogas und ferner die Nutzung von Holzgas in KWK-Anlagen an Bedeutung gewinnen. Bei kleinen Wärmeinseln können auch Holz-Heizwerke eine Rolle spielen.

2.2. Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren

Durch die Wärmegesetze von Bund und Land ist ein Mindestanteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung in Neubau- und Bestandsgebäuden gefordert. Die Anforderungen des Landesgesetzes werden perspektivisch steigen. Oft kann es sinnvoll sein, diese Mindestforderungen deutlich zu überschreiten. Solarthermie, Holzpellets, Holzhackschnitzel und Wärmepumpe können in Gebieten, die absehbar nicht mit Fernwärme erschlossen werden können, wichtige Komponenten sein. Zugleich sollte gewährleistet werden, dass alle Anlagen den optimalen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Daher ist ein fachkundiges und unabhängiges Beratungsangebot zur Unterstützung der Bürger notwendig.

2.3. Ausweisung und Nutzung von Windkraftstandorten

Windenergie ist derzeit die volkswirtschaftlich günstigste erneuerbare Energieform zur Stromerzeugung, die auch in Schwäbisch Hall sinnvoll genutzt werden kann. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg wird die Standortfrage für Windkraftanlagen von den Städten und Gemeinden weitgehend selbst bestimmt. Die vier Windkraftpotenzialflächen in der Umgebung von Schwäbisch Hall sollen in den kommenden Jahren entwickelt werden. Durch die aktive Einbindung der Bürger und die frühzeitige Einbindung von Naturschutz und Landschaftsschutz soll eine hohe Akzeptanz erreicht werden.

2.4. Stadtführungen/Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien

Die Region Hohenlohe spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle. Die bestehenden Angebote zur Besichtigung von erneuerbaren Energien Anlagen sollen koordiniert und ausgebaut werden. In Abstimmung mit den anderen Akteuren entwickelt der Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing der Stadt neue Angebote wie Wochenendepakete, Themenführungen oder einen Exkursionsführer.

Bereich 3: Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

3.1. Erstellung eines Teilkonzepts Gewerbepark

Ziel des neuen Förderbausteins „Teilkonzept Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ der Kommunalrichtlinie des BMU ist es, eine ausführliche Bestandsanalyse der bisherigen Aktivitäten und der Einsparpotenziale auf der Ebene eines Gewerbegebiets zu erstellen sowie die Vernetzung der ansässigen Unternehmen zu intensivieren. Neben der Betrachtung der Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen auch Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Mobilität aufgezeigt werden.

3.2. Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks

Ziel von Energieeffizienz-Netzwerken ist die Erweiterung des Know-how in den Betrieben und die Vernetzung der Mitarbeiter zum Austausch der Erfahrungen in regelmäßigen Veranstaltungen. Neben vielfältigen Angeboten für die einzelnen Unternehmen soll ein Netzwerk gebildet werden, in dem vorwiegend die Produktionsunternehmen in Schwäbisch Hall eingebunden sind. Der Austausch von Erfahrungen und Know-how bereits getätigter Effizienzmaßnahmen in den einzelnen Betrieben soll helfen, Angebote von außen zu beurteilen, die richtigen Partner bei Effizienzmaßnahmen zu finden und Synergien am Standort Schwäbisch Hall zu nutzen.

3.3. Energieeffizienz in kleinen Betrieben

Motivation und Unterstützung von Betrieben beim Energiemanagement ist von großer Bedeutung. Speziell für die Bedürfnisse kleinerer Betriebe soll ein attraktives Angebot für die Weiterbildung der Mitarbeiter in Form einer offenen themenorientierten Vortragsserie konzipiert werden. Weiterhin soll ein kostengünstiges Angebot für Initialberatungen entwickelt werden. Organisator könnte die Energieagentur des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft, den Stadtwerken und der Energiegemeinschaft sein. Die Stadt fördert 20 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr und bewirbt die bestehenden Angebote.

3.4. CO_2-Rechner für Unternehmen

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft klimAktiv, die einen CO_2-Rechner für Unternehmen anbietet, entwickelt die Stadt ein Angebot für die ansässigen Unternehmen und bewirbt es. Im Rahmen der CO_2-Bilanzierung werden alle relevanten Prozesse analysiert und bewertet. Neben der Produktion werden auch Logistik, Verwaltung und Mitarbeiter betrachtet, um so den durch die Tätigkeiten des Unternehmens bedingten Ausstoß von Treibhausgasen möglichst vollständig zu erfassen. Diese CO_2-Bilanz kann dann als Basis einer Klimaschutzstrategie und Grundlage für eine klimafreundliche Entwicklung eines jeden Unternehmens dienen. Die erfassten Daten werden durch klimAktiv verifiziert und die korrekte Bilanzierung des Unternehmens mit einem Label zertifiziert.

Bereich 4: Mobilität und Verkehr

4.1. Nahmobilität stärken: Umsetzung des Leitbilds der „Stadt der kurzen Wege“

Ziel einer zukunftsfähigen Stadt muss es sein, die Verkehrssysteme so auszulegen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung ohne großen Aufwand erfüllt werden können. Ein wesentlicher Punkt in einer älter werdenden Gesellschaft ist die Stärkung der Nahversorgung. Dabei ist vor allem auch eine attraktive und funktionsfähige Verkehrs-Infrastruktur mit Fuß-, Radwegen und Busverbindungen notwendig. Die städteplanerischen Grundsätze und die langfristigen Ziele und Umsetzungsschritte sollen in einem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ kommuniziert werden.

4.2. Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing

Effektive Maßnahmen liegen nicht nur im Angebotsbereich, sondern auch in den Bereichen Information, Bewusstseinsbildung, Aktionen und Mobilitätsberatung, also der Öffentlichkeitsarbeit. Die dafür aufzuwendenden Kosten sind zumeist sehr viel geringer als Kosten für neue Angebote. Das Mobilitätsmarketing soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf alternative Mobilitätsangebote und Gewohnheiten lenken. Durch die Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts sollen die Aktivitäten der verschiedenen Akteure (Stadt, Kreisverkehr, Stadtbus, teilAuto) koordiniert werden.

4.3. Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität

Die optimierte Verknüpfung aller Verkehrsmittel sollte strategische Zielsetzung der Stadt sein. Dies umfasst sowohl Beratungs- und Motivationsangebote als auch investive Maßnahmen (Infrastruktur, Tarifangebote).

4.4. Mobilitätskompass

Damit der einzelne Bürger und Neubürger von dem großen Angebot an Verkehrsarten Kenntnis erhält, bringt die Stadt einen „Mobilitätskompass“ in Form einer Broschüre heraus. Die Broschüre wird an alle Haushalte verteilt. Zusätzlich erhält jeder Neu-Bürger bei seiner Anmeldung im Einwohnermeldeamt ein Exemplar des Mobilitätskompasses.

4.5. Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten

Ein Großteil des MIV entsteht in der nahräumigen Nutzung, beim Einkaufen oder dem Weg zur Schule oder in den Kindergarten. Grund ist oft die Sorge der Eltern, dass der Weg für ihre Kinder zu gefährlich ist. Daher erlernen Kinder immer weniger die nötigen Fertigkeiten, um sich sicher zu Fuß, per Rad oder mit dem ÖPNV zu bewegen. Um dies zu ändern, soll in einer konzertierten Aktion eine Wegebegehung und -befahrung angeboten werden, um sichere Schulwege zu ermitteln und zu markieren. Schwachstellen und Gefahrenpunkte werden festgehalten und soweit wie möglich sofort entschärft oder in die weitere Planung mit einbezogen. Parallel werden Aktionen wie der „Laufbus/ Radelbus“ oder die „Busschule“ propagiert.

4.6. Mobilitätsberatung in Betrieben

Weil der Berufsverkehr einen großen Anteil an allen Wegezwecken einnimmt und die Berufstätigen effizient beeinflussbar sind, ist ein zielgruppenspezifischer Ansatz sinnvoll. Im Rahmen einer Mobilitätsberatungsaktion bei Stadtverwaltung und Betrieben werden auf Infoständen und in Beratungsgesprächen die Vorteile der umweltfreundlichen Mobilität

(Radmobilität, ÖPNV oder Fahrgemeinschaften) an die Mitarbeiter vermittelt. Es soll u.a. auch die Akzeptanz des Jobticket-Angebots erhöht werden. Verschiedene Aktionen wie die Wettbewerbe „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber“ oder „mit dem Rad zur Arbeit“ können aufgegriffen werden.

4.7. Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Um den Anteil des Radverkehrs zu steigern, ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Im Radverkehrskonzept 2012 wurden die Schwachstellen identifiziert und Verbesserungspotenziale aufgezeigt; dieses soll jetzt Zug um Zug umgesetzt werden.

4.8. Spritsparkurse für Betriebe und Stadtverwaltung

Durch vorausschauende, defensive und niedertourige Fahrweise können rund zehn Prozent des Kraftstoffverbrauchs eingespart werden. Diese Verhaltensweisen müssen erlernt werden. Hierzu bietet die Stadt ein Fahrertraining für ihre eigenen Kraftfahrer an, an dem sich auch Berufskraftfahrer von Firmen oder in einem begrenzten Umfang auch Privatpersonen beteiligen können.

4.9. Klimaschutzinseln an Tankstellen und Autowerkstätten

Das CO_2-Einsparpotenzial liegt bei spritsparenden Reifen und bei Leichtlaufölen bei jeweils ca. 3 bis 5 %. Die Stadt kooperiert mit den Tankstellen und Autowerkstätten, um das Bewusstsein der PKW-Fahrer zu schärfen und beim Reifenkauf bzw. beim Ölwechsel die klimafreundlichen Optionen zu berücksichtigen. Tankstellen und Autowerkstätte werden geworben, Produktbereiche zu bilden, bei denen sie Leichtlauföle, Spritsparreifen, richtigen Reifenluftdruck und ggf. Kurse zu umweltfreundlichem Fahrverhalten bewerben.

4.10. Energieeffizienzsteigerung des städtischen Fuhrparks

Verschiedene Maßnahmen wie die Umrüstung der benzinbetriebenen Fahrzeuge auf Erdgas, die Ausstattung der Fahrzeuge mit rollwiderstandsarmen Reifen, der Einsatz von Leichtlaufölen oder die Anschaffung (Kauf oder Leasing) kraftstoffsparender Neufahrzeuge (Erdgas- oder Elektrofahrzeuge) werden umgesetzt, um die Energieeffizienz des städtischen Fuhrparks zu steigern.

4.11. Ausbau des Carsharing-Angebots

Die Nutzung von Carsharing-Angeboten ist oft eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto. Das bestehende Angebot sollte mittelfristig deutlich ausgeweitet und entsprechend beworben werden.

4.12. Fahrgemeinschaften ausbauen

Fahrgemeinschaften können helfen, das Verkehrsaufkommen und somit auch die Emissionen unmittelbar zu reduzieren. Die Stadt kann dies durch Anreize und Informationen unterstützen.

4.13. Förderung der Erdgas-Mobilität im MIV

Erdgas als Kraftstoff senkt die CO_2-Emissionen gegenüber konventionellen Kraftstoffen um mehr als 20 %. Die Umrüstung von Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung sollte daher weiterhin beworben und gefördert werden.

4.14. Förderung der Elektro-Mobilität im MIV

Durch die Elektro-Mobilität ist ein CO_2-Einsparpotenzial abhängig vom Strommix gegeben. Erste Elektro-Autos kommen derzeit auf den Markt, während Hybridfahrzeuge schon verfügbar sind und v. a. im Stadtbereich ein Einsparpotenzial haben. Geräuscharmut und das Fehlen lokaler Schadstoffemissionen sind ein zusätzlicher Vorteil. Die Stadtwerke sollen die Voraussetzungen schaffen, damit Elektro-Autos, Elektro-Roller und Pedelecs in der Stadt fahren können. In Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern bauen sie Stromtankstellen und machen Werbung für die Elektro-Mobilität. Vor allem für die Zielgruppen, die öfter in der Innenstadt fahren müssen (städtische Mitarbeiter, Pflegedienste, Makler, Lieferservices) stellt die Elektro-Mobilität eine attraktive Alternative dar.

4.15. Einbindung an Fernbusnetz

Die Anbindung der Stadt Schwäbisch Hall an das Netz der Deutschen Bahn ist relativ ungünstig, eine Verbesserung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Um die Erreichbarkeit der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern, ist die Stadt Schwäbisch Hall bestrebt, Anschluss an das Fernbusnetz zu bekommen.

Bereich 5: Energieeffizientes Bauen und Sanieren

5.1. Ausbau und Koordination der Energieberatungsangebote

Um die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Gebäudesanierung zu verbessern, koordiniert die Stadtverwaltung die Angebote der unterschiedlichen Akteure. Auf der städtischen Homepage zum Klimaschutz werden entsprechende Informationen aufbereitet, die Veranstaltungen und Aktionen der Akteure in einem Jahresprogramm zusammengefasst und die Webseiten der Akteure verlinkt. In zentraler Lage wird eine Beratungsstelle eingerichtet, die abwechselnd durch die Akteure besetzt wird.

5.2. Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender

In den kommenden Jahren sind weitere Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben an die Energieeffizienz von Gebäuden zu erwarten. Die Anforderungen an Gebäude und Bauschaffende erhöhen sich zusehends, sowohl was die Planung als auch die Ausführung betrifft. Das Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren in hoher und verlässlicher Qualität soll daher als konzertierte Aktion von Energieagentur, Energieberatern, Handwerkern und Planern sowie der Stadtverwaltung zusammengefasst werden. Wesentliche Elemente sind die Schaffung eines Qualitätsstandards, Weiterbildungsmaßnahmen, Beratungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit.

5.3. Beratungsmappe für Haus- und Wohnungseigentümer

Die Beratungsmappe beinhaltet alle wesentlichen Informationen zur klimafreundlichen Planung und Sanierung beim Hausbau, auf den Punkt zusammengefasst, einschließlich der Erwähnung aller wesentlichen Fördermöglichkeiten nach BAFA, KfW, L-Bank und anderer Programme. Abgegeben wird sie beim Besitzwechsel einer Immobilie und der damit verbundenen Grundbucheintragung, im Rahmen einer Anfrage beim Baurechtsamt oder bei Beratungsgesprächen.

5.4. Konvoisanierung

Die Teilnehmer des Effizienz-Konvois erhalten ein gefördertes Energiegutachten, das ihnen alle Möglichkeiten für die systematische Energieeinsparung an ihrem Haus aufzeigt. Die Sanierungsvorschläge können sie anschließend gemeinsam mit anderen Hauseigentümern im Konvoi und daher zeit- und kostensparend umsetzen.

5.5. Förderprogramm Niedrigstenergie-Sanierung

Die Stadt fördert eine gewisse Anzahl Niedrigstenergie-Sanierungen (z.B. 10 Gebäude/Jahr) mit einem Zuschuss von etwa 2.000 bis 3.000 Euro pro Ein-/Zweifamilienhaus bzw. je Wohneinheit zusätzlich zur Förderung durch die KfW bzw. die L-Bank. Neben einem allgemeinen Investitionszuschuss lässt sich eine Förderung auch so gestalten, dass zielgerichtet qualitätssichernde Maßnahmen bezuschusst werden: Erhöhter Aufwand bei Planung und Baubegleitung, ein Blower-Door-Test sowie die Zertifizierung durch das Passivhaus-Institut.

5.6. Förderprogramm Baubegleitung / Qualitätssicherung

Die energetische Sanierung eines Gebäudes ist eine anspruchsvolle technische Aufgabe. Bauherren sind mit den vielen komplexen Zusammenhängen und Detailfragen oft überfordert. Die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen durch einen unabhängigen Sachver-

ständigen garantiert eine qualitativ hochwertige Ausführung aller Arbeiten (Planung, Ausschreibung, Ausführung, Abnahme, Bewertung).

5.7. Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung

Eine luftdichte Bauausführung ist bei heutiger Bauweise unerlässlich – sowohl was Energieverluste betrifft als auch im Hinblick auf die Vermeidung von Bauschäden. Die Stadt bietet daher allen Bauherren bei Neubauten und bei integralen Sanierungen eine kostenlose Leckage-Ortung durch eine Fachfirma an. Die Prüfung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem Nachbesserungen eventueller Mängel noch problemlos möglich sind. Die Maßnahme wirkt nachhaltig qualitätssichernd.

5.8. Überwachung EnEV und EWärmeGesetze

EnEV 09 und Erneuerbare-Wärme-Gesetz setzen hohe Anforderungen an den Gebäudestandard und den Anteil erneuerbare Energien beim Heizungstausch. Diese Maßnahmen sind wirtschaftlich sinnvoll. Eine verbesserte Kontrolle ist im Interesse der Bürger, um die Energiekosten langfristig zu halten. Die Kontrolle schützt lokale Handwerker vor Billigkonkurrenz und dient insgesamt zur Verbesserung der Qualität. Die Stadt stellt sicher, dass die benötigten Unterlagen systematisch gesammelt werden (EnEV-Ausweise, Unternehmererklärungen, Heizungswechsel). Vor Ort Begehungen erfolgen als Stichproben.

5.9. Musterhausbesichtigungen

Damit Hausbesitzer und potenzielle Bauherren sich selbst ein Bild von den Möglichkeiten im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren machen können, werden Besichtigungen von energetisch effizienten und architektonisch beispielhaften Alt- und Neubauten organisiert. Hausbesitzer, Architekten und Energieberater geben dabei Einblicke und berichten von der Umsetzung der Maßnahmen.

5.10. Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude („Grüne Hausnummer“)

Um die Aufmerksamkeit für energieeffizientes Bauen und Sanieren zu erhöhen, werden energieeffiziente Gebäudesanierungen und energetisch vorbildliche Neubauten, die bestimmte Kriterien erfüllen, durch eine „grüne Hausnummer“ gekennzeichnet. Die besten Projekte werden jährlich durch eine Jury im Rahmen eines Festakts mit dem Oberbürgermeister ausgezeichnet.

5.11. Modellsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes

In einer mustergültigen energetischen Sanierung wird ein denkmalgeschütztes Gebäude modernisiert. Dabei werden Amortisationsrechnungen, Maßnahmenplanung und Durchführung der Baumaßnahme umfassend dokumentiert. Alle Schritte werden intensiv durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

5.12. Klimaschutzvereinbarung mit der GWG

Die Stadt unterzeichnet gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH eine Klimaschutzvereinbarung, in der die städtische Wohnungsbaugesellschaft sich zu einem Minderungsziel (z.B. CO_2-Deckel je Wohnung) verpflichtet. Die Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert.

Bereich 6: Stromverbrauch, Ernährung und Konsum

6.1. Klimasparbuch

Als nützlicher Ratgeber und wertvolles Gutscheinbuch macht das Klimasparbuch auf einfallsreiche Weise Lust auf das Thema Klimaschutz und liefert konkrete Anreize zum Handeln im Alltag. Die Stadt nutzt es, um ihr Engagement im Klimaschutz zu präsentieren. Durch die breite Beteiligung bei der Erstellung, Bewerbung und Verteilung des Klimasparbuchs wird die Vernetzung der Akteure vor Ort gestärkt.

6.2. Heizungspumpentauschaktion

Alte Heizungspumpen gehören zu den großen Stromverbrauchern im Haushalt. Nicht selten verbrauchen sie im Einfamilienhaus 500 bis 800 kWh pro Jahr. Hocheffiziente Pumpen hingegen verbrauchen bis zu 80 % weniger Strom. Im Rahmen der Kundenbindung legen die Stadtwerke gemeinsam mit der Energiegemeinschaft Schwäbisch Hall ein Programm für den Austausch alter Heizungspumpen auf.

6.3. Klimaschutzinseln im Fachhandel

Elektrische Geräte im Haushalt, seien es „weiße Ware“ (Kühlschränke, Waschmaschinen, Spülmaschinen), Unterhaltungs- oder Computerelektronik kosten in ihrem Lebenszyklus häufig mehr an Stromkosten, als sie an Anschaffungskosten verursacht hatten. Dennoch wirkt oft ein kurzfristiger Vorteil für den Kauf entscheidend. Um dies zu ändern, sollte der Fachhandel geworben werden, besonders klimafreundliche Geräte in sog. „Klimaschutz-Inseln“ zusammenzufassen und dazu Beratungstools zur Hand zu geben, die es dem Kunden schnell ermöglichen, die Gesamtkosten des Lebenszyklus zu erfassen.

6.4. Aktion Stromspar-Check

Ziel der Aktion Stromspar-Check ist es, den Energie- und Wasserverbrauch und die damit verbundenen Kosten in Haushalten zu senken. Gleichzeitig werden Langzeitarbeitslose im Rahmen einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung zu sogenannten Stromsparhelfern geschult, die dann in den Haushalten die Stromspar-Checks durchführen. Zielgruppe können Bezieher von staatlichen Transferleistungen sein, aber auch Mieter, Migranten oder Haushalte mit einem hohen Stromverbrauch.

6.5. Ernährungskampagne

Die Ernährungsweise in den westlichen Gesellschaften hat einen erheblichen Anteil an unserer Klimabilanz. Entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen sollen dazu beitragen, Problembewusstsein bei den Bürgern zu schaffen und auf eine Änderung der Gewohnheiten hinzuwirken. Beim Fleischkonsum gilt die Botschaft „Weniger ist mehr“. Industrielle Lebensmittel sollen möglichst durch bio, regionale und frische Produkte ersetzt werden. Weitere Schwerpunkte können die Lebensmittelverschwendung oder das Thema Trinkwasser (Leitungswasser statt Wasserflaschen) sein.

Bereich 7: Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

7.1. Erstellung eines Kommunikationskonzepts

Ein zentraler Baustein des städtischen Klimaschutzkonzepts ist ein integriertes Kommunikationskonzept zum Klimaschutz, dessen Aufgabe sowohl darin besteht, eine übergreifende Dachmarke, als auch Kampagnenbausteine und Aktionspakete für Handlungsfelder des Klimaschutzes zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung der Maßnahmen steuert und begleitet. Zielsetzung ist es, den Klimaschutz stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, wichtige Instrumente, wie z.B. eine Internetseite zum Klimaschutz zu definieren und für die vorrangigen inhaltlichen Handlungsfelder Aktionsbausteine zu entwickeln.

7.2. Dachmarke zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall

Im Zuge der Erstellung des Kommunikationskonzepts wird eine Dachmarke entwickelt, damit die bestehenden Angebote in ihrer Vielfalt dem Thema Klimaschutz zugehörig wahrgenommen werden. Alle Werbe- und Informationsmaterialien der Stadt zu klimaschutzrelevanten Aktivitäten sollen mit dem städtischen Klimaschutzlabel versehen werden. Hierzu werden ein Wiedererkennungszeichen (Logo) und ein Slogan (Claim) entwickelt, die das Thema Klimaschutz positiv besetzen und kommunizieren. Die Dachmarke soll mit den bereits bestehenden Aktivitäten weiterer Akteure im Klimaschutz harmonieren und einen visuellen Bezug zur Stadt Schwäbisch Hall aufweisen. Neben Logo und Claim sind Vorgaben zur einheitlichen Gestaltung für die Nutzung wünschenswert.

7.3. Internetplattform zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall

Die Internetplattform zum Klimaschutz bildet eine zentrale Informationsdrehscheibe und bietet die Möglichkeit, alle Akteure vernetzt mit ihrem Angebot darzustellen. Sie wird sukzessive ausgebaut und auf sämtlichen anderen Medien, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept stehen, kommuniziert. Sie beinhaltet einen Klimaschutzkalender und Informationen über lokale Klimaschutzprojekte, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten. Aktualität und laufende Pflege sind besonders wichtig.

7.4. Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Energie und Klimaschutz

In einer zentral gelegenen Anlaufstelle können sich die Bürger über alle Fragen rund um die Themen Energiesparen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit informieren und beraten lassen. Die Anlaufstelle wird durch die Stadtverwaltung (z.B. Klimaschutzmanager, Denkmalschutzbehörde) und die anderen Akteure (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Energieagentur, Energieberater, usw.) in Wechsel besetzt.

7.5. Rolle des Stadtmarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen

Durch die Einbindung des Eigenbetriebs Touristik und Marketing in die Planung der Klimaschutzaktivitäten soll eine Brücke zwischen den Themen Marketing, Tourismus und Klimaschutz geschlagen werden. Im Rahmen der bereits bestehenden Veranstaltungen (verkaufsoffene Sonntage, Weihnachtsmarkt, Haller Frühling, Haller Herbst, Freundschaftstag, Jakobimarkt, etc.) sollen Aktionen und Informationsangebote zum Klimaschutz eingebunden werden. Zudem sollen touristische Angebote (z.B. Stadtführungen, Wochenendepakete) entwickelt werden, die sich dem Klimaschutz als Schwerpunkt widmen.

7.6. Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren

Das Haller Tagblatt, das auch als Amtsblatt dient, stellt bereits regelmäßig die Themen Energie und Klimaschutz in seinen redaktionellen Mantel ein und bietet eine Vielzahl an Sonderbeilagen zu unterschiedlichsten Anlässen an. Die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzkonzepts bieten eine Vielzahl von neuen Kooperationsmöglichkeiten an. Hier wäre eine engere themenbezogene Kooperation zwischen Stadt und Haller Tagblatt sinnvoll, um gemeinsame Themenschwerpunkte zu setzen.

7.7. Klimaschutzwoche als Auftaktveranstaltung

Um den Start der Klimaschutzkampagne in Schwäbisch Hall möglichst öffentlichkeitswirksam zu signalisieren, wird eine einwöchige Veranstaltungsserie geplant. Die Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts werden durch den Oberbürgermeister vorgestellt. Alle beteiligte Gruppen und Akteure präsentieren sich mit Informationsständen, Vorträgen oder Aktionen. Sinnvoll wäre die Einbindung der Klimaschutzwoche in einer bestehenden Veranstaltung wie z.B. dem Haller Frühling.

7.8. Jährlicher Energietag

Einmal im Jahr sollte mit der in Schwäbisch Hall bereits etablierten Beteiligung am landesweiten „Energietag“ ein besonderer Schwerpunkt zum Klimaschutz gesetzt werden, um das bereits eingetretene Umdenken der Bürger im Umgang mit Energiesparen und Erneuerbaren Energien weiter aktiv zu fördern. Regelmäßig kann hierbei anlässlich einer kleinen Fachmesse für die Bürger eine interessante Informationsmöglichkeit zu allen Facetten rund um das Thema Energie und Klimaschutz gegeben werden. Fachvorträge begleiten die Veranstaltung.

7.9. Best-Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“

In Schwäbisch Hall ist der kommunale Klimaschutz weit weniger ein Thema als in anderen als Vorreiter bekannten Kommunen. Stattdessen ist ein „Klima der Tat“ entstanden, in dem einzelne Bürger und Akteure wie die Stadtwerke die Chancen, die der Klimaschutz bietet, auch ohne große Kommunikation wahrnehmen und umsetzen. Hierin lässt sich eine Best-Practice-Kampagne gut anknüpfen („Taten statt Worte“). Sowohl Privatpersonen (Schüler, Familien, lokale Prominente) als auch lokale Unternehmen und Institutionen werden geworben, die bereit sind, sich öffentlich für den Klimaschutz zu bekennen und über ihre Klimaschutzaktivitäten im Alltag zu berichten. Best-Practice-Beispiele aus Schwäbisch Hall werden gesammelt und auf der städtischen Klimaschutzseite verzeichnet. Um die Multiplikatorwirkung zu erzielen, ist die Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig.

7.10. Klimaschutzpreis

Herausragende Projekte zu Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien oder Nachhaltigkeit werden durch den Klimaschutzpreis ausgezeichnet. Verschiedene Kategorien wie Schulen, Betriebe, Einzelpersonen werden eingerichtet. Die Preisträger bekommen einen Zuschuss für die Durchführung von Klimaschutzprojekten.

7.11. Klimaschutzkampagne für Sportvereine

Im Sportbereich bieten sich viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. Mit der Sanierung ihrer Liegenschaften, der Sensibilisierung ihrer Mitglieder für Energiesparen und umweltfreundliche Mobilität oder der klimafreundlichen Gestaltung von Veranstaltungen können Sport-

vereine einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Stadt informiert die ortsansässigen Sportvereine über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und unterstützt sie organisatorisch und ggf. auch finanziell bei der Umsetzung sowohl investiver als auch nicht-investiver Maßnahmen.

Bereich 8: Stadtplanung, Stadtentwicklung

8.1. Leitlinie energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung

Es wird eine Leitlinie für die energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung formuliert und konsequent eingehalten, dessen wesentliche Aspekte der Vorrang der Innenentwicklung, das flächensparende Bauen, die „Stadt der kurzen Wege“, die Schaffung günstigen Mikroklimas, Vorgaben für energetische Standards und der Vorrang für Fernwärme sind. In der Leitlinie werden die Zielsetzungen der Stadtentwicklung und ihr Bezug zu den Klimaschutzzielen definiert. Es wird festgelegt, welche Kriterien zukünftig bei jedem Vorhaben überprüft werden sollen. Für konkurrierende Ziele werden Bewertungskriterien erarbeitet, anhand denen Prioritäten ermittelt werden sollen. Bei jedem Vorhaben wird anhand der Leitlinie und einer Checkliste geprüft, ob Belange des Klimaschutzes betroffen sind.

8.2. Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung

Bei der Stadterneuerung werden im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes neben städtebaulichen und sozialen Aspekten sowie Fragen des Stadtklimas und der Wohnqualität künftig auch erhöhte energetische Standards und Quoten für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung für Sanierungsgebiete berücksichtigt und eine qualifizierte Baubegleitung eingeführt. Ggf. kann das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (Programmteil 432) in Anspruch genommen werden.

8.3. Durchsetzung energieeffizienter Bauweisen mit privatrechtlichen Verträgen

Beim Verkauf städtischer Grundstücke sollen energierelevanten Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge mit aufgenommen werden:

- Niedrigenergiehausstandard (40 kWh/m^2) bzw. Passivhausstandard (15 kWh/m^2)
- Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc.)
- Fernwärmeanschluss
- Kompaktheit, Wärmedichte

8.4. Erstellung eines Baulückenkatasters

Mit der Veröffentlichung eines Baulückenkatasters schafft die Stadt ein Instrument zur Reaktivierung und zur Mobilisierung des in ihrem Stadtgebiet vorhandenen Baulückenpotenzials. Das Baulückenkataster soll Architekten, Maklern und Bauwilligen als Information und Entscheidungshilfe dienen.

Bereich 9: Kommunale Gebäude und Anlagen

9.1. Einführung einer kommunalen Energieleitlinie

Die Stadtverwaltung führt ein internes Regelwerk ein, das Richtlinien für Bau und Betrieb umfasst sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung umfasst. Damit werden bisherige Regelungen zusammengefasst und aktualisiert. Für die Sanierungskonzepte der Liegenschaften werden darin z. B. die angestrebten Effizienzstandards für Gebäudebauteile, Anlagen und Einsatz erneuerbarer Energien festgelegt.

9.2. Erstellung und Abarbeitung einer Prioritätenliste für energetische Sanierung

Um den energetischen Standard der städtischen Gebäude zu verbessern, wird für jedes Gebäude ein langfristiges Grobkonzept erarbeitet. Etliche dieser Konzepte liegen zumindest in Teilen heute bereits vor. Auf der Basis dieser Konzepte werden dann die Gebäude mit dem größten Einsparpotenzial und dem größten Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren sukzessive abgearbeitet. Dabei setzt sich die Stadt globale Ziele für die Entwicklung bis 2020 hinsichtlich der Entwicklung des Energiebedarfs, des Anteil Erneuerbarer Energien und der KWK, bis 2030 bzw. bis 2050. Diese sollten möglichst konkret und messbar sein (z.B. umfassende Sanierung von 3 % der Gebäudefläche pro Jahr, Verbrauchsreduzierung durchschnittlich 2 % pro Jahr).

9.3. Sanierung einer städtischen Liegenschaft als Modellprojekt

Es wird eine der bislang noch nicht sanierten Liegenschaften der Stadt auf ein energetisch und architektonisch zukunftsweisendes Niveau modernisiert. Dabei wird der derzeitige „State of the Art“ aufgezeigt und eine Lösung realisiert, die auch über die Region hinaus Vorbildcharakter aufweist. Begleitend wird – von der Planung bis hin zu Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme – intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Hierfür kann u. U. eine Förderung beim BMU (als sog. „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements“) beantragt werden. Voraussetzungen sind die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers und die Erreichung eines CO_2-Minderungsziels von mindestens 80 %.

9.4. Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren

In Verwaltungs- und anderen kommunalen Gebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Vielfach besteht aber ein geringes Bewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Energie und der vorhandenen Potenziale. Maßnahmen zur Nutzersensibilisierung werden daher an allen Verwaltungsgebäuden der Stadt durchgeführt. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzierung werden mit den Mitarbeitern diskutiert und leisten neben dem direkten Nutzen für die Stadt indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt.

9.5. Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren

In Schulgebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Zudem sind Schülerinnen und Schüler die Energieverbraucher von morgen und somit eine wichtige Zielgruppe für die Nutzersensibilisierung. Im Rahmen des Schulprojekts $E^{HOCH}3$ sollen weitere Aktionen zur Bewusstseinsbildung von Schülern und Lehrern durchgeführt werden. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzie-

rung leisten neben dem direkten Nutzen für die Stadt indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt.

9.6. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Aufgrund der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Union hat die Bundesregierung das Energiebetriebene Produkte Gesetz erlassen, das auch den Verkauf von Quecksilberdampflampen ab 2015 untersagt. Daher besteht die Notwendigkeit, diese Leuchtmittel innerhalb der kommenden drei Jahre zu ersetzen. Langfeldleuchten sollen ebenfalls in den nächsten Jahren umgerüstet werden.

9.7. Aufbau stadtinternes Contracting (Intracting)

Das Energiemanagement sollte neben den Mitteln für Kleinstinvestitionen (5.000 Euro/a) über eigene finanzielle Ressourcen verfügen, um wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften kurzfristig realisieren zu können. Hierzu wird mittelfristig die Einrichtung eines Investitionsfonds vorgeschlagen. Eine durchschnittliche Kapitalrückflusszeit der Maßnahmen von fünf Jahren wird angestrebt, eine Obergrenze von zehn Jahren sollte definiert werden.

Bereich 10: Interne Organisation

10.1. Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers

Der/die Klimaschutzmanager/in ist die Person in der Verwaltung, die alle Aktivitäten rund um den Klimaschutz betreut und vorantreibt. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes voranzutreiben und stößt die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit an. Sie organisiert die Arbeit der Klimaschutz-Netzwerke, hält Kontakt mit allen Akteuren (Stadtwerke, Energieagentur, Gemeinderatsfraktionen, Industrie, Handwerk, Bauschaffende, Vereine, Banken etc.) und unterstützt die Fachbereiche bei Fragen zu Energie und Klimaschutz. Diese Aufgaben sind elementar für die Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes und erfordern die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle.

10.2. Begleitung der Umsetzung durch Klimaschutzbeirat

Um die Entwicklung des Konzepts auf einer möglichst breiten Basis zu begleiten, wird der Klimaschutzbeirat weiter geführt. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertreter aller maßgeblichen Akteursgruppen der Stadt: Gemeinderatsfraktionen, betroffene Ämter der Stadtverwaltung, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, Energieagentur, Unternehmen, Umweltgruppen, Verbände, Kirchen. Der Klimaschutzbeirat tagt in unregelmäßigen Abständen zu einem Schwerpunktthema. Wesentliche Aufgaben des Beirats bestehen darin, die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts konstruktiv zu begleiten, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

10.3. Teilnahme am European Energy Award

Der European Energy Award (eea) ist das Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen, mit dem die Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Der eea eignet sich hervorragend als Controllinginstrument für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Das Energieteam der Kommune wird bei der Umsetzung durch einen eea-Berater unterstützt. Die Teilnahme am eea wird im Rahmen vom Klimaschutz-Plus-Förderprogramm gefördert.

10.4. Lokale Klimaschutzstiftung

Das Kapital der lokalen Klimaschutzstiftung stammt von der Stadt, den Stadtwerken und weiteren Institutionen oder Privatpersonen. Die wesentliche Aufgabe der Stiftung besteht darin, Klimaschutzprojekte zu initiieren und die Umsetzung fachlich zu unterstützen. Das Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis zu konkreten Projektberatungen. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach festgelegten Kriterien wie die CO_2-Einsparungen, die Multiplikatorenwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen.

10.5. Einführung einer Beschaffungsrichtlinie

Kommunen sind nach dem nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan von 2007 und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17.01.2008 aufgefordert, ihre Beschaffungsentscheidungen an Umweltkriterien zu orientieren. Durch die Betrachtung der Lebenszykluskosten werden die günstigsten Angebote ermittelt, ohne nur den Kaufpreis als Kriterium zu betrachten. Der

Stadt Schwäbisch Hall wird vorgeschlagen, die allgemeinen Grundsätze der kommunalen Umweltpolitik in eine Beschaffungsrichtlinie zu übertragen.

10.6. Klimaneutraler Postversand

Die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen setzen auf klimaneutralen Postversand. Die CO_2-Emissionen, welche beim Versand von Briefen und Paketen entstehen werden durch Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

10.7. Einführung einer Mobilitätsrichtlinie für städtische Mitarbeiter

Die Stadtverwaltung erstellt eine verpflichtende Mobilitätsrichtlinie für alle städtischen Mitarbeiter, die festlegt, wann ein Mitarbeiter welches Verkehrsmittel benutzen kann. Kurze Dienstgänge müssen zu Fuß oder mit dem Fahrrad/Pedelec erledigt werden, bei längeren Dienstgängen werden der Reihenfolge nach öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing-Fahrzeuge und – nur in Ausnahmefällen – der private PKW verwendet. Die Mobilitätsrichtlinie klärt die städtischen Mitarbeiter auch darüber auf, wie beispielsweise das Dienstfahrrad reserviert oder wie Kosten für Dienstreisen abgerechnet werden. Neben den Anweisungen für die Mitarbeiter erläutert sie auch die Nutzung der Carsharing-Fahrzeuge oder wann ein Job-Ticket von der Stadt erstattet werden kann.

Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmeverbundnetzes			1.1
→ Kapitel 3.1	Klimaschutzbeitrag	✱✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Mit einem Anteil von 20 % am gesamten Wärmeverbrauch der Stadt ist die Fernwärme in Schwäbisch Hall bereits sehr gut etabliert. In Zukunft wollen die Stadtwerke den Ausbau des Wärmenetzes entlang der bestehenden Trassen durch Verdichtung und Erweiterung weiter vorantreiben. Hierzu ist eine langfristige gesamtstädtische Strategie erforderlich. Um Fehlinvestitionen seitens der Bürger und Betriebe zu vermeiden, wird diese Strategie transparent gemacht, z.B. in Form einer Karte, auf der ein Zeithorizont für den Anschluss an ein Wärmenetz für die einzelnen Gebiete genannt wird.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Anteil der Fernwärme am gesamten Wärmeverbrauch weiter erhöhen. Hohe Anschlussdichte senkt die anteiligen Netzverluste.	Sinnvolle Wärmedichte erforderlich. Hohe Investitionen für Netzausbau.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Wärmekunden in Vorranggebieten	Stadtwerke, Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Gesamtkosten von Ausbauzielen und Zeitplan abhängig	Wirtschaftlich sehr gut darstellbar, wenn hohe Anschlussdichten erreicht werden.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Größenordnung 3.000 t/a, unter der Annahme, dass jedes Jahr 1 GWh Gas- oder Heizölverbrauch durch Fernwärme ersetzt wird (Einsparung ca. 150 gCO_2/kWh)	Keine (Maßnahme muss wirtschaftlich sein)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
ca. 10 bis 15 % Brennstoffeinsparung (durch Einsatz KWK und erneuerbarer Energien)	Zumindest kostenneutral für den Endkunden

Beginn:	**Laufzeit:**
bereits laufend	Langfristige gesamtstädtische Strategie fortführen

Erweiterung und Verdichtung des Fernwärmeverbundnetzes	1.1

Sachstand	Schwäbisch Hall hat eine bundesweite Vorbildrolle beim Ausbau von Wärmenetzen und Kraft-Wärme-Kopplung, die durch mehrere Auszeichnungen belegt wurde. 2011 lag der Anteil der Fernwärme an dem gesamtstädtischen Wärmeverbrauch bei 20 %. Rund 70 % der Wärme wird in KWK-Anlagen erzeugt. Die Stadtwerke haben sehr früh mit dem Ausbau des Fernwärmeverbundnetzes angefangen. Das Fernwärmenetz wird kontinuierlich erweitert und verdichtet. Stufenweise werden von der Stadt sowohl Neubau- als auch Bestandsgebiete zu Fernwärmevorranggebieten erklärt, in denen ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Fernwärme vorgeschrieben ist. 2012 wurde das neue Heizkraftwerk Stadtheide in Betrieb genommen. Die Akzeptanz für die Fernwärme ist in Schwäbisch Hall sehr hoch.
Beschreibung	Der erfolgreiche Fernwärmeausbau wurde durch eine langfristig klare Strategie von Stadt und Stadtwerken erreicht, die in Zukunft weiter vorangetrieben werden soll. Mögliche Gebiete für den Netzausbau sind u.a. der Hagenbacher Ring, der Gewerbepark West und das Bahnhofsareal. Langfristig wird in Fernwärmegebieten das Gasnetz zurückgebaut. Um Fehlinvestitionen seitens der Bürger und Betriebe zu vermeiden, empfehlen wir die transparente Darstellung der Ausbaustrategie. Denkbar ist die Erstellung einer Karte, auf der ein Zeithorizont für den Anschluss an ein Wärmenetz (z.B. kleiner 5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, über 10 Jahre, nie) für die einzelnen Gebiete genannt wird.
Handlungsschritte	– Übersichtliche Darstellung der Strategie (z.B. Karte) durch die Stadtwerke mit einem Zeithorizont von 10 Jahren – Vorstellung in Aufsichtsgremien der Stadtwerke, im Gemeinderat sowie in der Öffentlichkeit, um eine breite Basis für diese Strategie zu schaffen – Erstellung von Energieversorgungskonzepten für Gebiete – Umsetzung begleitet von breiter Kommunikation von Strategie und Nutzen für den Bürger
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Weiterhin Kommunikation der hohen ökologischen Qualität der Fernwärme in Schwäbisch Hall. Intensive Öffentlichkeitsarbeit in neuen Fernwärmegebieten. Langfristige Kommunikation der Ausbaustrategie, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Bau und Betrieb des Netzes sowie der Wärmeübergabestationen sichert Arbeitsplätze im Handwerk.
Referenzen	
Anmerkungen	

Aufbau von weiteren Wärmeinseln			1.2
→ Kapitel 3.1	Klimaschutzbeitrag	✱✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Diejenigen Gebiete sollen identifiziert werden, die sich gegenwärtig nicht für die Erweiterung des Fernwärmeverbundnetzes eignen, bei denen aber ausgehend von einem großen Verbraucher (z. B. Mehrfamilienhaus, großes städtisches Gebäude, Bürogebäude, Gewerbeobjekt) mehrere Objekte in unmittelbarer Umgebung angeschlossen werden können. Diese Wärmeinseln können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erweitert oder zu größeren Wärmeverbünden zusammengeschlossen werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Erhöhung der Nutzung von KWK und erneuerbarer Energieträger.	Identifikation geeigneter Objekte, hohe Investitionen für Netzausbau. Vorbehalte von Kunden.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Wärmekunden in den identifizierten Gebieten	Stadtwerke, Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Abhängig von Größe der Insel und Abnahmestruktur; wenige 100.000 Euro bis mehrere Mio. Euro.	Wirtschaftlich gut darstellbar, wenn schnell hohe Anschlussdichten erreicht werden.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Größenordnung 1.500 t/a Unter der Annahme, dass jährlich im Durchschnitt 500 MWh/a Gas- oder Heizölverbrauch durch Wärme ersetzt wird (Einsparung ca. 150 gCO_2/kWh)	Keine (Maßnahme ist wirtschaftlich)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
ca. 10 bis 15 % Brennstoffeinsparung (durch Einsatz KWK und erneuerbarer Energien)	Zumindest kostenneutral für den Endkunden

Beginn:	**Laufzeit:**
bereits laufend	Langfristige gesamtstädtische Strategie fortführen

Aufbau von weiteren Wärmeinseln	1.2

Sachstand	Die Stadtwerke haben mehrere Wärmeinseln in der Region aufgebaut. Im Stadtgebiet Schwäbisch Hall befinden sich folgende Wärmeinseln: – Teilort Wackershofen (Holzhackschnitzelanlage 100 kW) – Schulzentrum West/Illgenwiesen (BHKW 237 kW_{el}/372 kW_{th} + Gaskessel 2.750 kW) – Kaufmännische Schule (BHKW 220 kW_{el} /360 kW_{th} + Gaskessel 2.750 kW) – Sonnenhof (BHKW 200 kW_{el}/260 kW_{th} + Gaskessel 2.000 kW) Der Aufbau von Wärmeinseln wäre in den Teilorten Sulzdorf und Tüngental denkbar. Auch das Gebiet um die Kläranlage könnte mit Wärme aus dem Klärgas-BHKW versorgt werden.
Beschreibung	Für die Identifikation aussichtsreiche Gebiete sollen das Alter der bestehenden Wärmeerzeuger und die Eigentumsstruktur erfasst und grafisch dargestellt werden. Vorteilhaft ist naturgemäß eine dichte Bebauung mit alten erneuerungsbedürftigen Wärmeerzeugern sowie wenigen Eigentümern. Sämtliche Wärmeinseln der Stadtwerke in Schwäbisch Hall und in anderen Orten haben sich bisher ausgehend von städtischen bzw. sozialen Einrichtungen entwickelt. Für alle Gebäude der Stadt oder in deren Einflussbereich sollte geprüft werden, ob diese als „Keimzelle“ für Wärmeinseln geeignet sind. Entscheidungsgrundlage ist eine Machbarkeitsstudie, in der verschiedene Wärmeerzeuger und Ausbauszenarien sowie Szenarien für die Gebäudesanierung ökologisch und ökonomisch verglichen werden. Mit einer intensiven Beratung der Eigentümer soll eine hohe Anschlussbereitschaft erreicht werden.
Handlungsschritte	– Ermittlung geeigneter Gebiete, insbesondere Untersuchung der städtischen Gebäude (Angaben zu Energieverbrauch und Baujahr des Wärmeerzeugers) – Erstellung von Machbarkeitsstudien für Wärmeschwerpunkte – Projektentwicklung mit intensiver Bürgerbeteiligung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	In den einzelnen aufzubauenden Wärmeinseln ist eine intensive Kommunikation erforderlich.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Bau und Betrieb des Netzes sowie der Wärmeübergabestationen sichert Arbeitsplätze im Handwerk.
Referenzen	
Anmerkungen	

Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung / Mini-BHKW in der Objektversorgung			1.3
→ Kapitel 3.1	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
KWK-Anlagen führen zu CO_2-Minderungen durch effiziente Strom- und Wärmeerzeugung. In Gebieten, die nicht von Wärmenetzen erschlossen werden können, soll daher die Objektversorgung mit BHKW ausgebaut werden. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz führt dies auch zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Gasnetze durch Erhöhung des Gasabsatzes. Für den weiteren Ausbau der KWK müssen daher geeignete Objekte ermittelt werden. Um potenziellen Nutzern eine erste Entscheidungsgrundlage zu bieten, ist ein qualifiziertes Beratungsangebot erforderlich.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Steigerung der Zubaurate von KWK-Anlagen insbesondere im gewerblichen Bereich und in Mehrfamilienhäusern.	Auffinden geeigneter Objekte Informationsdefizite Relativ hohe Investitionskosten

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Bauherren bzw. Hauseigentümer, GWG, Betriebe	Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Investitionskosten von ca. 4 Mio. Euro über 20 Jahre bei Zubau von 2 MW elektrisch bei den privaten Bauherren Interner Aufwand bei Stadtwerken für Beratung und Werbung.	BHKW sind bei günstigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich (stets im Einzelfall objektbezogen zu prüfen).

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Größenordnung 1.000 t/a Unter der Annahme, dass jährlich 500 MWh/a Gas- oder Heizölverbrauch durch Wärme aus KWK ersetzt wird (Einsparung ca. 100 gCO_2/kWh)	Keine (Maßnahme i.d.R. wirtschaftlich)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
ca. 10 bis 15 % Brennstoffeinsparung	Zumindest kostenneutral für den Endkunden

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	permanent

Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung / Mini-BHKW in der Objektversorgung	1.3

Sachstand	Die rationelle Energieverwendung in Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bietet erhebliche CO_2-Einsparpotenziale, die bisher nur unzureichend erschlossen sind; bundes- und landesweit wurden die gesetzten Ziele bisher nicht erreicht. Ein wesentlicher Grund hierfür sind bestehende Informationsdefizite. Interessant sind v.a. Anlagen im Leistungsbereich von ca. 15 bis 50 kW_{el}. Anlagen zwischen 5 und 15 kW_{el} sind nur bedingt wirtschaftlich. Mikro-BHKW-Anlagen (unter 5 kW_{el}) für Ein- und Zweifamilienhäuser sind derzeit nur sehr eingeschränkt empfehlenswert. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall betreiben mehrere BHKW in Einzelobjekten und bieten Contracting-Dienstleistungen an. Die Beratung und Förderung erfolgt individuell und wird damit den Besonderheiten des KWK-Einsatzes gerecht.
Beschreibung	Grundsätzlich sind Objekte interessant, die einen ausreichend hohen und hinreichend gleichmäßigen Wärmebedarf haben, also gewerblich genutzte Gebäude sowie größere Mehrfamilienhäuser, die gleichzeitig Wärme und Strom benötigen. Die Entwicklung der KWK-Objektversorgung muss mit der Entwicklung von Fernwärmegebieten abgestimmt werden. Objektversorgung dort, wo wegen zu geringer Energiedichte kein Wärmenetz aufgebaut werden kann. Um potenziellen Nutzern eine erste Entscheidungsgrundlage zu bieten, ist ein qualifiziertes Beratungsangebot erforderlich. Hieran kann sich das Angebot der Stadtwerke für ein Anlagen-Contracting als Komplett-Dienstleistung direkt eingliedern.
Handlungsschritte	– Abgrenzen der geeigneten Gebiete (Abstimmung mit Ausbaustrategie Fernwärme) – Ermitteln geeigneter Objekte, aktive Ansprache der Eigentümer
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist auf diesem Feld besonders wichtig, insbesondere bei der Wohnungswirtschaft bzw. privaten Vermietern (auch hinsichtlich der Erfüllung von EEWärmeG und E-WärmeG) und der Industrie. Gute Praxisbeispiele sollten vorgestellt werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investitionen kommen teilweise, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung überwiegend der regionalen Wirtschaft zugute.
Referenzen	
Anmerkungen	Die Entwicklung der Rahmenbedingungen in Bund und Land (KWKG, Förderprogramme) und der Markt für Mikro-BHKW sollte im Auge behalten werden.

Optimierung des Fernwärmenetzes			1.4
→ Kapitel 3.1	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität B
	Umsetzbarkeit	★★	
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Die Transportkapazität eines Wärmenetzes, die Wärmeverluste und der Pumpstrombedarf hängen vor allem von Betrieb und Einstellungen bei den Heizungsanlagen der Kunden ab: Überprüfung der Abnahmeparameter der Kunden (Vollbenutzungsstunden), wirtschaftliche Anreize beim Leistungspreis und ggf. Investitionen in die Übergabestationen und die Heizungsanlagen der Kunden können zu niedrigeren Rücklauftemperaturen und damit zu höherer Temperaturspreizung im Netz, geringerem Pumpstrombedarf und geringeren Wärmeverlusten des Netzes führen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Systematische Senkung der Rücklauftemperatur zur Minimierung der Netzverluste und des Pumpstrombedarfs.	Auffinden geeigneter Objekte Wirtschaftliche Anreize für Kunden entwickeln Relativ hohe Transaktionskosten

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Bauherren bzw. Hauseigentümer, Baugesellschaften, Betriebe	Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Herangehensweise wenige 10.000 Euro bis mehrere 100.000 Euro Interner Aufwand bei Stadtwerken für Konzeptentwicklung und Kundeninformation	Projekt sollte für Kunden und Stadtwerke langfristig wirtschaftlich sein.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 400 t	Keine (Maßnahmenpaket in der Summe wirtschaftlich)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Bis zu 20 % der Netzverluste einsparbar, damit bis zu3 GWh	Zumindest kostenneutral für den Endkunden

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	permanent

Optimierung des Fernwärmenetzes	1.4

Sachstand	Die Rücklauftemperatur im Fernwärmeverbundnetz beträgt laut Angaben der Stadtwerke zurzeit im Durchschnitt 70°C. Die Temperatur unterliegt naturgemäß jahreszeitlichen Schwankungen. Die Wärmeverluste liegen mit ca. 12 % in einem normalen Rahmen.
Beschreibung	Die Stadtwerke entwickeln eine Strategie zur Senkung der Netzverluste und des Pumpstrombedarfs. Folgende Elemente könnten dabei enthalten sein: – entwickeln eines Tarifmodells sowie technischen Anschlussbedingungen, die einen Anreiz zur Senkung der Rücklauftemperatur bilden. – identifizieren von Kunden mit niedrigen Vollbenutzungsstunden und umsetzen nicht investiver Maßnahmen auf Kundenseite, Ziel sind zumindest 1.800 Vollbenutzungsstunden in Wohngebäude. – Pauschalangebot aus Hocheffizienzpumpe und hydraulischem Abgleich auf Kundenseite, um sekundärseitig Rücklauftemperatur zu minimieren. – ggf. Angebote zur Vergrößerung der Wärmetauscher zur verbesserten Temperaturausnutzung beim Kunden. – Versuche mit verschiedenen wohnungsweisen Wärmeübergabestationen, die eine Warmwasserbereitung im Durchlauf enthalten und ohne Zirkulationssystem auskommen. Diese führen zu sehr niedrigen Rücklauftemperaturen. – Versuche mit dezentralen Wärmespeichern in den Gebäuden, um Anschlussleistung weiter reduzieren zu können (Auslegung des Anschlusses auf durchschnittliche Leistung eines Tages)
Handlungsschritte	– Strategieentwicklung – Kommunikation der Strategie – Kontakt der ersten Kundengruppe und Optimierung – Versuche mit Wohnungsübergabestationen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Modells und erfolgreicher Beispiele bei Haller Kunden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Gering, teilweise Leistungen des SHK-Handwerks erforderlich.
Referenzen	
Anmerkungen	

Nutzung von Biomasse in Wärmenetzen			2.1
→ Kapitel 3.2	Klimaschutzbeitrag	✶✶✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Beim Ausbau der Fernwärmenetze soll ein steigender Anteil der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Bevorzugt soll dabei Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden. In Schwäbisch Hall ist der Anteil der aus Biogas erzeugten Wärme bereits verhältnismäßig hoch. Im Heizkraftwerk in der Salinenstraße wurde bis 2010 Pflanzenöl und seit 2012 Biomethan eingesetzt. Dies hat den Anteil erneuerbarer Wärme in der Fernwärme maßgeblich erhöht. In Zukunft könnten der weitere Einsatz von Biomethan, aber auch Biogas und ferner die Nutzung von Holzgas in KWK-Anlagen an Bedeutung gewinnen. Bei kleinen Wärmeinseln können auch Holz-Heizwerke eine Rolle spielen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Erhöhung des erneuerbaren Anteils der Fernwärme auf 50 GWh/a bis 2050; gleichzeitig Erzeugung von 37 GWh/a erneuerbarer KWK-Strom	Ablehnende Haltung gegenüber möglichen Belastungen durch die Nutzung von Biomasse

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadtwerke, Wärmekunden	Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Gesamtkosten von Ausbauzielen und Zeitplan abhängig	Wärmenetze liefern Heizwärme oft zu günstigeren Vollkosten wie Gas- und Ölkessel

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Größenordnung 2.000 t/a Unter der Annahme, dass jedes Jahr 1 GWh fossile Fernwärme durch erneuerbare Fernwärme ersetzt wird (Einsparung ca. 100 gCO_2/kWh)	Die Maßnahme ist oft wirtschaftlich.

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
keine, da Energieträgerwechsel	kostenneutral für den Endkunden

Beginn:	**Laufzeit:**
bereits laufend	Langfristige gesamtstädtische Strategie fortführen

Nutzung von Biomasse in Wärmenetzen	2.1

Sachstand	Betrieb eines Pflanzenöl-BHKWs im Heizkraftwerk Salinenstraße zwischen 2006 und 2010; 2012 Umstellung auf Biomethan Inbetriebnahme einer Biomethanaufbereitungsanlage in Marktoffingen an der bayerischen Grenze im Jahr 2013, die das neue BHKW mit Biomethan versorgen wird. Inbetriebnahme einer acht Kilometer langen Biogasverbundleitung im Jahr 2010, die von Hesselbronn kommend über Gailenkirchen zum Kraftwerksstandort im Teurershof führt. Nahwärmeverbund Wackershofen wird seit 2010 mit einer Holzhackschnitzelanlage versorgt.
Beschreibung	In Zukunft könnte der erneuerbare Anteil im Fernwärmeverbundnetz und in Wärmeinseln durch die Steigerung des Biomethananteils und den Einsatz von Holz bzw. Holzgas erhöht werden. Neben dem Aufbau von weiteren holzbetriebenen Wärmenetzen wäre insbesondere die Strom- und Wärmeerzeugung in einer Holzvergasungsanlage eine interessante Möglichkeit, weil damit ein hoher elektrischer Wirkungsgrad erreicht werden kann. Zurzeit ist noch keine marktreife Anlage verfügbar, aber die Stadtwerke planen in einem ersten Schritt die Installation eines kleinen Pelletvergasers im Solpark, um Erfahrungen mit der aussichtsreichen Technologie zu sammeln. Auch die Wärme aus dem neuen Klärgas-BHKW, Abwasserwärme und industrielle Abwärme können unter günstigen Rahmenbedingungen in Wärmenetzen eingesetzt werden.
Handlungsschritte	– Identifizierung der interessanten Gebiete im Umsetzungskonzept für den Fernwärmeausbau (Maßnahme 1.1) – Erstellung von Energieversorgungskonzepten für Gebiete – Umsetzung begleitet von breiter Kommunikation von Strategie und Nutzen für den Bürger
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Gute Beispiele veröffentlichen; intensive Überzeugungsarbeit in betroffenen Gebieten (Bürgerversammlungen usw.)
Effekt für Wirtschaftsförderung	Durch Vertrieb, Installation und Wartung der Anlagen verbleibt ein Teil der Investitionen in der Region. Brennstoffversorgung und -handel erfolgt teilweise aus lokalen Ressourcen.
Referenzen	
Anmerkungen	Perspektivisch könnte auch die Solarthermienutzung in Wärmenetzen an Bedeutung gewinnen. Breite Erfahrungen sind in Dänemark bereits verfügbar. In Büsingen an der Schweizer Grenze wurde im Mai 2013 eine 1000 m² große Röhrenkollektoranlage in Betrieb genommen.

Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren			2.2
→ Kapitel 3.2	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	B
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Durch die Wärmegesetze von Bund und Land ist ein Mindestanteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung in Neubau- und Bestandsgebäuden gefordert. Die Anforderungen des Landesgesetzes werden perspektivisch steigen. Oft kann es sinnvoll sein, diese Mindestforderungen deutlich zu überschreiten. Solarthermie, Holzpellets, Holzhackschnitzel und Wärmepumpe können in Gebieten, die absehbar nicht mit Fernwärme erschlossen werden können, wichtige Komponenten sein. Zugleich sollte gewährleistet werden, dass alle Anlagen den optimalen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Daher ist ein fachkundiges und unabhängiges Beratungsangebot zur Unterstützung der Bürger notwendig.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Abbau von Informationsdefiziten Technisch und wirtschaftlich optimale Auslegung der Anlagen	Die Unstetigkeit bei den bestehenden Förderprogrammen des Bundes bewirkt Verunsicherung bei den Investoren. Höherer Aufwand für Kunden.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Bauherren sowie Betriebe	Stadt als Initiator/Koordinator, energieZENTRUM, Energiegemeinschaft, Energieberater

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand bei Akteuren	Bei Nutzung von Förderprogrammen sind die Anlagen in der Regel wirtschaftlich.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Durch Zubau von Solaranlagen, Holzkesseln und Wärmepumpen (+10 GWh bis 2030) ca. 2.500 t/a insgesamt (die Maßnahme leistet hierzu einen wichtigen Beitrag)	stark differierend, je nach Technologie Mit Fördermitteln etwa kostenneutral Bei steigenden Preisen fossiler Energieträger langfristig negativ

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Keine, jedoch Einsparung der substituierten fossilen Brennstoffe	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
2013	unbefristet

Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren	2.2

Sachstand	Das energieZENTRUM bietet eine Erstberatung für Bürger von Stadt und Landkreis an. Der 2009 veröffentlichte „Ratgeber Schwäbisch Hall Bauen - Wohnen – Energie“ beinhaltet Fakten, Trends, Perspektiven & Weblinks zu Themen wie intelligent heizen mit Sonne und Holz, Wärmepumpe für die Umwelt, Flüssiggas, Erneuerbare-Wärmegesetz, Thermografie, natürlich gut gedämmt, Passivhäuser und effizient und einfach Stromkosten sparen. Die Energiegemeinschaft Schwäbisch Hall versammelt rund 80 Handwerksbetriebe aus dem Elektro-, Heizungs- und Sanitärbereich und bietet ihnen ein Angebot von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Ausfahrten zu Fachmessen oder auch die Besichtigung von Energieanlagen.
Beschreibung	Die Stadt bewirbt und koordiniert die bestehenden Beratungsangebote. Das vorhandene Know-how soll gebündelt werden: Tools zur Wirtschaftlichkeitsrechnung, standardisierte Ausschreibungsunterlagen, Bewertungsschema für Angebote, Unterlagen (Hersteller/Produkte, Anlagenbauer), Beratungsangebote, Unterstützung bei Auswertung von Angeboten etc.
Handlungsschritte	– Abstimmungsgespräche von Stadtverwaltung, energieZENTRUM, Energiegemeinschaft und Energieberatern – Kommunikation der Angebote über die Presse, Flyer und auf der städtischen Klimaschutzseite
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Ergänzend zu der Kommunikation über die Beratungsmöglichkeiten Presseartikel mit Beispielen guter Anlagen
Effekt für Wirtschaftsförderung	Kosten für Installation und Wartung der Anlagen verbleiben in der Region.
Referenzen	
Anmerkungen	Die sich schnell wandelnden Förderbedingungen (BAFA) sollten beobachtet werden, ebenso die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben (EWärmeG/EEWärmeG).

Ausweisung und Nutzung von Windkraftstandorten			2.3
→ Kapitel 3.2	Klimaschutzbeitrag	✶✶✶	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Windenergie ist derzeit die volkswirtschaftlich günstigste erneuerbare Energieform zur Stromerzeugung, die auch in Schwäbisch Hall sinnvoll genutzt werden kann. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg wird die Standortfrage für Windkraftanlagen von den Städten und Gemeinden weitgehend selbst bestimmt. Die vier Windkraftpotenzialflächen in der Umgebung von Schwäbisch Hall sollen in den kommenden Jahren entwickelt werden. Durch die aktive Einbindung der Bürger und die frühzeitige Einbindung von Naturschutz und Landschaftsschutz soll eine hohe Akzeptanz erreicht werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Nutzung der Windenergie zur Substitution fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung, Erschließung möglicher Standorte in der Region	Widerstände wegen Landschaftsbild, Vogelschutz und Lärm, relativ lange Projektentwicklungszeit

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bürger und Betriebe, die langfristig von einem günstigeren und umweltfreundlicheren Strom profitieren	Stadtwerke als Hauptakteur in Abstimmung mit Stadt Schwäbisch Hall und umliegenden Gemeinden

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Größenordnung 10 Mio. Euro für ein Windpark mit vier 2,5 MW Anlagen	Aufgrund der Einspeiseregelung des EEG an windhöffigen Standorten wirtschaftlich.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
12.500 t/a (bei 25 GWh/a Erzeugung)	Durch EEG in der Regel wirtschaftlich

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Keine, jedoch Einsparung der substituierten fossilen Brennstoffe	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
Beginn der Projektentwicklung 2013 Errichtung frühestens Ende 2014	>20 Jahre Betriebszeit

Ausweisung und Nutzung von Windkraftstandorten	2.3

Sachstand	Am Standort Veinau sind zurzeit zwei Windkraftanlagen mit je 500 kW Leistung in Betrieb. Die jährliche Stromerzeugung beträgt rund 1 GWh/a. Ein Repowering wurde geprüft, ist aber derzeit weder genehmigungsrechtlich noch wirtschaftlich möglich. Vier Windkraftpotenzialflächen werden von den Stadtwerken untersucht: Bereich Michelbach „Kohlenstraße“, Areal nordwestlich von Gailenkirchen, „Hinter der roten Steige“ (Tierheim Michelfeld), Wielandsweiler (Sittenhardt). Der Flächennutzungsplan der Stadt soll im Herbst 2013 verabschiedet werden. Die Bevölkerung wird über Lokalpresse und mit Veranstaltungen in den betroffenen Gebieten informiert.
Beschreibung	Die vier Windkraftpotenzialflächen in und um Schwäbisch Hall müssen hinsichtlich diverser Restriktionen wie Entfernung zu Siedlungen, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete etc. geprüft werden. Als Projektentwickler fungieren die Stadtwerke. Die Bürgerbeteiligung könnte über die Solar Invest AG ermöglicht werden.
Handlungsschritte	– Untersuchung der Standorte durch die Stadtwerke – Abstimmung mit der Stadt Schwäbisch Hall und den Nachbargemeinden – Errichtung einer Informationsseite und Durchführung von Informationsveranstaltungen – Planerische Entwicklung und Umsetzung ab ca. 2014
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Regelmäßige Informationen über die Presse und die Webseite/Publikationen der Stadt/Stadtwerke. Informationsveranstaltungen/ Bürgerversammlungen in den betroffenen Gebieten.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Mit steigender Zahl von Windenergieanlagen im Südwesten werden sich Unternehmen der Branche in der Region ansiedeln. Schon heute stammen zahlreiche Zulieferer der Windindustrie aus Baden-Württemberg.
Referenzen	Pforzheim: www.pforzheim.de/umwelt-natur/klimaschutzportal-pforzheim/windkraft-in-pforzheim.html Aalen: www.aalen-schafft-klima.de/sixcms/detail.php?template=klima&id=123384
Anmerkungen	Informationen zum Windatlas Baden-Württemberg unter www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/82723/

Stadtführungen/Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien			2.4
→ Kapitel 3.2	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	C
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Region Hohenlohe spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle. Die bestehenden Angebote zur Besichtigung von erneuerbaren Energien Anlagen sollen koordiniert und ausgebaut werden. In Abstimmung mit den anderen Akteuren entwickelt der Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing der Stadt neue Angebote wie Wochenendepakete, Themenführungen oder einen Exkursionsführer.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Vorreiterrolle der Stadt Schwäbisch Hall beim Ausbau von erneuerbaren Energien bekannter machen Erneuerbare Energien für Bürger und Besucher erlebbar machen	Hohe Arbeitsbelastung im Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bürger, Schüler, Touristen, Fachbesucher	Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing, energieZENTRUM, Energieinitiative Kirchberg, Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand bei Akteuren ggf. zusätzliche Personalkosten beim Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing Externe Kosten für Publikationen und Aktionen	nicht relevant

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Stadtführungen/Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien	2.4

Sachstand	Der Film „Ein deutsches Energiemärchen“ über den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region Hohenlohe soll 2013 in die Kinos kommen, sofern die Finanzierung steht. Das energieZENTRUM hat in Wolpertshausen einen Energielehrpfad entwickelt und bietet Schulen im Rahmen des Projekts Come&SeE Projekttage zum Thema Erneuerbare Energien. Das Schülerprojekt „Erneuerbare Energien in der Region Heilbronn-Franken“ wurde als „Übermorgenmacher“ ausgezeichnet (www.bw-feiert.de/uebermorgenmacher/). Die Stadtwerke bieten Besichtigungen an.
Beschreibung	Der Eigenbetrieb Touristik und Stadtmarketing integriert verstärkt das Thema erneuerbare Energien als Schwerpunkt der touristischen Strategie der Stadt. Er entwickelt entsprechende Themenführungen und Wochenendepakete und veröffentlicht einen Exkursionsführer mit Wandervorschlägen zu Fuß oder mit dem Rad. Sonderaktionen werden am Energietag Baden-Württemberg (im September) oder am Tag der erneuerbaren Energien (im April) durchgeführt.
Handlungsschritte	– Abstimmungsgespräche zwischen den Akteuren; Koordination der Aktivitäten – Entwicklung neuer Angebote – Kommunikation auf der städtischen Homepage
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Themenflyer mit Darstellung des Angebotes zur Auslage an div. Beratungsstellen, Berichterstattung in der Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	Nordschwarzwald: www.nordschwarzwald-region.de/projekte-veranstaltungen/tourismus-trifft-technik-und-natur.html Rottenburg-Oberndorf: www.solarspaziergang.de Bodenseeregion: www.erlebnistour-erneuerbare-energien.de Exkursionsführer „Wasser und Energie“ der Stadt Lahr Augsburger Energiepfad Bielefeld: www.bielefeld.de/de/un/kli/mot/klr/ Hilchenbach: www.hilchenbach.de/standard/page.sys/599.htm
Anmerkungen	Infos, Materialien und Beispiele unter www.energietag.de (Tag der Erneuerbaren Energien)

Erstellung eines Teilkonzepts Gewerbepark			3.1
→ Kapitel 3.3	Klimaschutzbeitrag	(-)	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Ziel des neuen Förderbausteins „Teilkonzept Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ der Kommunalrichtlinie des BMU ist es, eine ausführliche Bestandsanalyse der bisherigen Aktivitäten und der Einsparpotenziale auf der Ebene eines Gewerbegebiets zu erstellen sowie die Vernetzung der ansässigen Unternehmen zu intensivieren. Neben der Betrachtung der Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen auch Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Mobilität aufgezeigt werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Energieeffizienz in einem bestimmten Gewerbegebiet erhöhen	keine sachlichen Hemmnisse erkennbar

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Betriebe aus einem bestimmten Gewerbegebiet	Stadt als Initiator/Koordinator, Stadtwerke, IHK, Handwerkskammer, externer Dienstleister

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ca. 30.000 bis 50.000 Euro	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
2014	ein Jahr

Erstellung eines Teilkonzepts Gewerbepark	3.1

Sachstand	Die Gewerbegebiete West, Solpark, Sulzdorf und Karl-Kurz-Areal wären für die Erarbeitung eines Teilkonzepts geeignet.
Beschreibung	Förderfähig sind Konzepte mit folgenden Inhalten: 1. Bestandsaufnahme sowie Energie- und CO_2-Bilanz 2. Potenzialanalyse und Zieldefinition in den Bereichen Energieeffizienz/Energieeinsparung, Einsatz erneuerbarer Energien, Ressourceneffizienz/Ressourcenschutz, nachhaltige Mobilität (ggf. auch Städtebau/Freiraumgestaltung, soziale Infrastrukturen, Unternehmenskooperationen) 3. Maßnahmenkatalog 4. Akteursbeteiligung 5. Controlling-Konzept 6. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
Handlungsschritte	– Identifizierung eines geeigneten Gewerbegebiets – Unternehmen informieren und akquirieren – Angebote für die Erstellung des Konzepts einholen – Förderantrag stellen – Erarbeitung des Konzepts
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Auftaktveranstaltung mit Oberbürgermeister Berichterstattung in der Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	Mittelfristig werden Unternehmen durch Einsparungen bei den Energiekosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.
Referenzen	
Anmerkungen	Die Förderantragstellung im Rahmen der BMU-Kommunalrichtlinie ist voraussichtlich ab Januar 2014 wieder möglich. Die Inhalte eines Teilkonzepts für Gewerbeparks sind im Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten“ beschrieben.

Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks			3.2
→ Kapitel 3.3	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Ziel von Energieeffizienz-Netzwerken ist die Erweiterung des Know-how in den Betrieben und die Vernetzung der Mitarbeiter zum Austausch der Erfahrungen in regelmäßigen Veranstaltungen. Neben vielfältigen Angeboten für die einzelnen Unternehmen soll ein Netzwerk gebildet werden, in dem vorwiegend die Produktionsunternehmen in Schwäbisch Hall eingebunden sind. Der Austausch von Erfahrungen und Know-how bereits getätigter Effizienzmaßnahmen in den einzelnen Betrieben soll helfen, Angebote von außen zu beurteilen, die richtigen Partner bei Effizienzmaßnahmen zu finden und Synergien am Standort Schwäbisch Hall zu nutzen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Vernetzung der Betriebe, Sammeln und gegenseitiges Bereitstellen von Know-how und Erfahrungen, Nutzung von Synergien	Von außen werden viele Beratungsangebote an die Unternehmen gerichtet, deren Qualität schwer zu beurteilen ist.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Produktionsunternehmen in Schwäbisch Hall und Umgebung	Stadt, IHK Heilbronn-Franken, Handwerkskammer, Stadtwerke, Modell Hohenlohe

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Geringen Kosten der Betriebe zur Finanzierung der Netzwerktreffen und Referenten	Hoch, da Know-how für wirtschaftliche Maßnahmen vermittelt wird

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
pro beteiligtem Unternehmen kann im Mittel 50 t/a angenommen werden, mit gravierenden Unterschieden im Einzelfall	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	zuerst drei Jahre

Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks	3.2

Sachstand	Die IHK Heilbronn-Franken bietet unter www.heilbronn.ihk.de/ihkhnenergie hilfreiche Informationen, Weiterbildungsangebote und Programme zur Energieeffizienz an, insbesondere ein kostenloses Energie-Coaching für ihre Mitgliedsunternehmen. 2009 wurde der Energieeffizienz-Tisch Heilbronn-Franken gegründet, der seit 2012 als Energie-Exzellenz-Tisch weitergeführt wird. Aus Schwäbisch Hall nimmt die Fa. Recaro daran teil. An dem EnergieEffizienz-Tisch KMU I (Modell Hohenlohe) nehmen zwei Firmen aus Schwäbisch Hall teil. Im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde bereits eine Veranstaltung mit Haller Betrieben und der IHK durchgeführt. Die Resonanz war sehr positiv.
Beschreibung	Die großen Industrie- und Gewerbebetriebe führen in unterschiedlichem Umfang Effizienzmaßnahmen in ihren Betrieben durch. Hierbei wird zu einzelnen Themen fundiertes Wissen und Erfahrung gesammelt. Durch die Vernetzung der Betriebe kann das gesammelte Wissen und die Erfahrungen an die anderen Teilnehmer weitergegeben werden. Die Stadt und die IHK könnten als Kümmerer die Organisation des Netzwerkes übernehmen.
Handlungsschritte	– Betriebe auswählen und anschreiben – Informationsveranstaltung organisieren – Energieeffizienz-Tisch gründen und mit der Durchführung starten (Treffen, Fachvorträge, Einzelberatungen, usw.)
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Auftaktveranstaltung mit Oberbürgermeister Berichterstattung in der Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	Mittelfristig werden Unternehmen durch Einsparungen bei den Energiekosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.
Referenzen	www.modell-hohenlohe.de/effizienztische/energieeffizienz/index.php, 30pilot-netzwerke.de/nw-de/content/Netzwerke.php
Anmerkungen	Aktuelle Fördermöglichkeiten (KfW, BAFA, Klimaschutz-Plus, ECO-fit) sind zu prüfen.

Energieeffizienz in kleinen Betrieben			3.3
→ Kapitel 3.3	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Motivation und Unterstützung von Betrieben beim Energiemanagement ist von großer Bedeutung. Speziell für die Bedürfnisse kleinerer Betriebe soll ein attraktives Angebot für die Weiterbildung der Mitarbeiter in Form einer offenen themenorientierten Vortragsserie konzipiert werden. Weiterhin soll ein kostengünstiges Angebot für Initialberatungen entwickelt werden. Organisator könnte die Energieagentur des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft, den Stadtwerken und der Energiegemeinschaft sein. Die Stadt fördert 20 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr und bewirbt die bestehenden Angebote.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
Kleinbetrieben soll ermöglicht werden, mit geringem Aufwand wesentliche Einsparpotenziale zu erkennen und zu erschließen.	keine sachlichen Hemmnisse erkennbar

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
Kleinbetriebe	energieZENTRUM, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Stadtwerke, Energiegemeinschaft, Stadt, Gewerbeverein

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
für die einzelnen Betriebe gering Die Stadt Schwäbisch Hall schreibt 20 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr im Wert von insgesamt 10.000 Euro aus.	leicht erreichbar durch die geringen Kosten

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	Laufzeit:
kurz-/mittelfristig	permanent

Energieeffizienz in kleinen Betrieben	3.3

Sachstand	Nicht- oder geringinvestive Einsparpotenziale werden auf mindestens 20 % geschätzt. Die Stadtwerke bieten unter www.stadtwerke-hall.de/geschaeftskunden/energieeffizienz.html einen Kurz-Check für Unternehmen und eine Energieeffizienzberatung für Schaufensterbeleuchtung an.
Beschreibung	Bei der Beratung von kleinen Betrieben sind grundsätzlich zwei Ansätze möglich: entweder wird branchenbezogen, oder themenspezifisch vorgegangen. Die Projektpartner sollen gemeinsam ein Konzept entwickeln, um die Betriebe gezielt anzusprechen. Die Stadt Schwäbisch Hall fördert 20 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr und veröffentlicht die Erfahrungsberichte auf der städtischen Klimaschutz-Seite.
Handlungsschritte	– Ermittlung der Bedürfnisse im Gespräch mit den Betrieben und Verbänden durch das energieZENTRUM – Ausarbeiten des Informations- und Beratungskonzepts in Abstimmung mit allen Projektpartnern – Prüfen von Finanzierung und Fördermöglichkeiten – Aktives Bewerben des Programms
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Bewerbung des Beratungsangebotes sollte vor allem über die Handwerkskammer und die Wirtschaftsförderung der Stadt und des Landkreises erfolgen. Weiterhin sollte es in die Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz der Stadt mit eingebunden werden (Internetportal, Tagespresse).
Effekt für Wirtschaftsförderung	Mittelfristig werden Unternehmen durch Einsparungen bei den Energiekosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.
Referenzen	Themen- Checklisten und Datenerhebungsbögen unter www.internet-energie-check.de/energiechecklisten.php Informationsbroschüren unter www.proklima-hannover.de/themen/gewerbebroschueren.php
Anmerkungen	

CO_2-Rechner für Unternehmen			3.4
→ Kapitel 3.3	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	C
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft klimAktiv, die einen CO_2-Rechner für Unternehmen anbietet, entwickelt die Stadt ein Angebot für die ansässigen Unternehmen und bewirbt es. Im Rahmen der CO_2-Bilanzierung werden alle relevanten Prozesse analysiert und bewertet. Neben der Produktion werden auch Logistik, Verwaltung und Mitarbeiter betrachtet, um so den durch die Tätigkeiten des Unternehmens bedingten Ausstoß von Treibhausgasen möglichst vollständig zu erfassen. Diese CO_2-Bilanz kann dann als Basis einer Klimaschutzstrategie und Grundlage für eine klimafreundliche Entwicklung eines jeden Unternehmens dienen. Die erfassten Daten werden durch klimAktiv verifiziert und die korrekte Bilanzierung des Unternehmens mit einem Label zertifiziert.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des „CO_2-Fußabdrucks“ CO_2-Emissionen in Betrieben reduzieren	keine sachlichen Hemmnisse erkennbar

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Betriebe	Stadt, klimAktiv, IHK

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand für die Betriebe ggf. Kosten für externe Beratung und Zertifizierung Geringe Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt.	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	permanent

CO_2-Rechner für Unternehmen	3.4

Sachstand	Der CO_2-Rechner für Unternehmen steht unter https://klimaktiv.climate-balance.de/de_DE/page/start/ kostenlos zur Verfügung.
Beschreibung	Die Unternehmen werden durch Anschreiben des Oberbürgermeisters, über die IHK, direkte Ansprache vor Ort und im Rahmen von Veranstaltungen auf das Angebot der CO_2-Bilanzierung aufmerksam gemacht. Insbesondere wird die Einbettung des Angebots in das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt verdeutlicht. Der Aufwand und damit die (internen) Kosten zur Bilanzierung sind gering, um die Hemmschwelle für die Unternehmen möglichst niedrig zu halten und eine möglichst weite Verbreitung zu erzielen. Die teilnehmenden Unternehmen können die CO_2-Bilanzierung eigenständig durchführen oder einen externen Berater zur Erhebung der Daten und Erstellung der Bilanz heranziehen. Beratungen können von klimAktiv oder geschulten Energieberatern vor Ort vorgenommen werden.
Handlungsschritte	– Konzept in Zusammenarbeit mit klimAktiv entwickeln – Angebot bewerben
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Der CO_2-Rechner für Unternehmen wird auf der Homepage der Stadt und der Stadtwerke verlinkt. Gute Beispiele werden auf der städtischen Klimaschutz-Seite und in der Tagespresse veröffentlicht. Ggf. öffentliche Vergabe der Labels durch den Oberbürgermeister.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Das Entwickeln einer Klimaschutzstrategie und in der Folge eine nachweisliche Vermeidung von Treibhausgasen ist für Unternehmen eine glaubhafte und transparente Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie und somit ein wertvoller Wettbewerbsvorteil im Markt. Die Auszeichnung durch ein Label erlaubt dem Unternehmen eine öffentlichkeitswirksame Darstellung seiner Aktivitäten.
Referenzen	Klimabewusster Betrieb im Landkreis Konstanz: https://energieagentur-kreis-konstanz.climate-balance.de/de_DE/page/start/
Anmerkungen	Bilanzierung und Vergabe des Labels sind nicht nur für die Unternehmen imagefördernd, sondern entfalten auch Vorbildwirkung für Klimaschutzaktivitäten von Bürgern bzw. privaten Haushalten.

Nahmobilität stärken: Umsetzung des Leitbilds "Stadt der kurzen Wege"			4.1
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✶✶✶	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Ziel einer zukunftsfähigen Stadt muss es sein, die Verkehrssysteme so auszulegen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung ohne großen Aufwand erfüllt werden können. Ein wesentlicher Punkt in einer älter werdenden Gesellschaft ist die Stärkung der Nahversorgung. Dabei ist vor allem auch eine attraktive und funktionsfähige Verkehrs-Infrastruktur mit Fuß-, Radwegen und Busverbindungen notwendig. Die städteplanerischen Grundsätze und die langfristigen Ziele und Umsetzungsschritte sollen in einem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ kommuniziert werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Vermeidung von Wegen mit dem MIV Qualitätssteigerung des städtischen Raums	Zielkonflikte im Einzelfall Langfristaufgabe

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürgerinnen und Bürger	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
nicht zu beziffern	langfristig volkswirtschaftlich günstig durch Kraftstoffersparnis und weitere positive Effekte

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
ab sofort	langfristig

Nahmobilität stärken: Umsetzung des Leitbilds "Stadt der kurzen Wege"	4.1

Sachstand	In Schwäbisch Hall mit seinen selbstständigen Ortsteilen ist die Erhaltung und Stärkung der örtlichen Nahversorgung eine wichtige Angelegenheit. In Neubaugebieten wird die Vermischung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen bereits praktiziert. Durch Attraktivieren von Wohnen in Stadtlage soll der Pendelverkehr reduziert werden.
Beschreibung	Durch die Stärkung der Nahversorgung (Geschäfte, Ärzte, Dienstleistungen etc.) und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung sollen weite Fahrten vermieden werden, die zumeist mit dem Auto zurückgelegt werden. Neben den Nahversorgungsangeboten ist vor allem auch eine attraktive und funktionsfähige Infrastruktur notwendig. Das Fußwegenetz und die Gehwege müssen gut ausgebaut sein. Daneben spielen Querungshilfen, fußgängerfreundliche Ampelschaltungen und Aufstiegshilfen eine wesentliche Rolle, um die Wegequalität zu erhöhen. Die Maßnahmen dienen langfristig dazu, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Da die Stadt nicht in allen Ortsteilen gleichzeitig aktiv werden kann, ist es wichtig, die städteplanerischen Grundsätze und die langfristigen Ziele und Umsetzungsschritte zu kommunizieren, z. B. in einem Leitbild „Stadt der kurzen Wege“.
Handlungsschritte	Bei den zukünftigen Entscheidungen der Stadtplanung ist ein Focus auf die Nahmobilität zu legen.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Wesentliche Schritte in Planung und Umsetzung sollten in der lokalen Presse kommuniziert werden. Die Ausarbeitung eines Leitbildes kann hilfreich sein, um die Langfristigkeit des Konzepts darstellen zu können.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Langfristig gegeben aufgrund höherer Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
Referenzen	
Anmerkungen	

Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing			4.2
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	(-)	Priorität
	Umsetzbarkeit	★★★	B
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Effektive Maßnahmen liegen nicht nur im Angebotsbereich, sondern auch in den Bereichen Information, Bewusstseinsbildung, Aktionen und Mobilitätsberatung, also der Öffentlichkeitsarbeit. Die dafür aufzuwendenden Kosten sind zumeist sehr viel geringer als Kosten für neue Angebote. Das Mobilitätsmarketing soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf alternative Mobilitätsangebote und Gewohnheiten lenken. Durch die Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts sollen die Aktivitäten der verschiedenen Akteure (Stadt, Kreisverkehr, Stadtbus, teilAuto) koordiniert werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Noch mehr Bürger/innen zum Umstieg aufs Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV, Carsharing) motivieren	keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürgerinnen und Bürger	Stadt, Kreisverkehr, Stadtbus, teilAuto

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Gestaltung; Integration in Kommunikationskonzept Klimaschutz (Maßnahme 7.1)	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	6 Monate

Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing	4.2

Sachstand	Im Kapitel 8 des Radverkehrskonzepts werden Maßnahmenvorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit / Vermarktungsstrategie „pro Rad“ für Schwäbisch Hall aufgeführt.
Beschreibung	Das Marketingkonzept soll einen Rahmen für die zukünftige Kommunikation zum Thema Umweltverbund bilden. Es definiert die einzelnen Elemente und Aktionen zur Erreichung der Kommunikationsziele. Die Mobilitätskampagne wird als ein Bestandteil in die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz integriert.
Handlungsschritte	– Errichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt (FB Planen und Bauen, Klimaschutzmanager, Stadtmarketing), der Verkehrsbetriebe und des Vereins teilAuto – Definition der Aufgabe, Bestandsanalyse, Ideensammlung, Erarbeitung des Konzepts – Abstimmung innerhalb des Gesamtkonzeptes Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz – Koordinierte Durchführung der Maßnahmen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Offizieller Start der Kampagne durch den Oberbürgermeister mit entsprechender Pressemitteilung
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	Die Kampagne „Kopf an: Motor aus“ ist eine hervorragend aufbereitete, modulare Kampagne zur Förderung des Rad- und Fußverkehrsanteils. Das Copyright liegt bei drei Agenturen, die Aktionsmaterialien an interessierte Kommunen verkaufen. Die einzelnen Elemente der Kampagne sind ausführlich unter www.kopf-an.de beschrieben.
Anmerkungen	http://dotherightmix.eu/ (Förderung für Kampagne zum Thema nachhaltige Mobilität)

Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität			4.3
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität
	Umsetzbarkeit	★	B
	Kosten/Nutzen	★	

Kurzbeschreibung
Die optimierte Verknüpfung aller Verkehrsmittel sollte strategische Zielsetzung der Stadt sein. Dies umfasst sowohl Beratungs- und Motivationsangebote als auch investive Maßnahmen (Infrastruktur, Tarifangebote).

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Gute Verknüpfung und optimierte Schnittstellen sollen die Wahl des „passenden" Verkehrsmittels erleichtern und so den Anteil des Umweltverbunds erhöhen	Finanzierung; „festgefahrene" Mobilitätsgewohnheiten

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Berufspendler	Stadt, Kreisverkehr Schwäbisch Hall, Stadtbus, teilAuto, Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
nicht zu beziffern	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	(-)

Beginn:	**Laufzeit:**
ab sofort	fortlaufend

Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität	4.3

Sachstand	Entsprechende Ansätze sind in Hall bereits vorhanden, die ausgebaut werden sollten, z.B. die Kooperation teilAuto/ Kreisverkehr oder die KolibriCard.
Beschreibung	In Stadt und Region soll die Verknüpfung und Verzahnung aller Verkehrsmittel weiter ausgebaut und optimiert werden. So soll das gesamte Mobilitätsangebot verbessert und zugleich eine Verlagerung des Verkehrs weg vom MIV hin zum Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) erreicht werden. Hierzu sind „weiche“ Maßnahmen wie verbesserte Informations- und Beratungsangebote ebenso erforderlich wie ein Ausbau der Infrastruktur und adäquate Tarifangebote. Wichtige Komponenten sind Carsharing-Angebote, Mitfahrgelegenheiten bzw. Mitfahrbörsen, Fahrrad-Mitnahmemöglichkeiten im ÖV sowie „Bike+Ride“-Angebote an den Bahnhöfen und Bushaltestellen.
Handlungsschritte	Fortlaufende Abstimmung zwischen den Akteuren und Entwickeln konkreter Einzelmaßnahmen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Mobilitätskompass (siehe Maßnahme 4.4) Laufende Pressearbeit Internetauftritte wie www.kolibricard.de und www.kreisverkehr-sha.de ggf. Plakatkampagne und Flyer zu Einzelthemen bzw. -Produkten
Effekt für Wirtschaftsförderung	Indirekte Effekte durch höhere Aufenthaltsqualität in der Stadt und Einsparung von Kraftstoffkosten bei den Bürgern
Referenzen	
Anmerkungen	Investive Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität sind im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU förderfähig.

Mobilitätskompass			4.4
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Damit der einzelne Bürger und Neubürger von dem großen Angebot an Verkehrsarten Kenntnis erhält, bringt die Stadt einen „Mobilitätskompass“ in Form einer Broschüre heraus.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Information über bestehende Mobilitäts-angebote mit dem Zweck der Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund	(-)

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürger, v.a. Neubürger/-innen	Stadt, Stadtbus, Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Gestaltung ab 5.000 Euro, Druckkosten je nach Auflage	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
ab 2013	Erstellung ca. ½ Jahr; Aktualisierung bei relevanten Veränderungen.

Mobilitätskompass	4.4

Sachstand	Für Neubürger bietet Kreisverkehr zwei Wochen Netzticket für den Landkreis.
Beschreibung	Der Mobilitätskompass soll möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung klima- und umweltverträglichen Verkehrsmittel motivieren. Die Broschüre wird an alle Haushalte verteilt. Zusätzlich erhält jeder Neu-Bürger bei seiner Anmeldung im Einwohnermeldeamt ein Exemplar des Mobilitätskompasses.
Handlungsschritte	– Erarbeiten bzw. Zusammenstellen der Inhalte – Agentur mit Umsetzung und Gestaltung beauftragen – Aktualisieren, wenn erforderlich
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Artikel in Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	www.weilheim.de/index.asp?tid=8&cid=13961&nid=275
Anmerkungen	

Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten			4.5
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Ein Großteil des MIV entsteht in der nahräumigen Nutzung, beim Einkaufen oder dem Weg zur Schule oder in den Kindergarten. Grund ist oft die Sorge der Eltern, dass der Weg für ihre Kinder zu gefährlich ist. Daher erlernen Kinder immer weniger die nötigen Fertigkeiten, um sich sicher zu Fuß, per Rad oder mit dem ÖPNV zu bewegen. Um dies zu ändern, soll in einer konzertierten Aktion eine Wegebegehung und -befahrung angeboten werden, um sichere Schulwege zu ermitteln und zu markieren. Schwachstellen und Gefahrenpunkte werden festgehalten und soweit wie möglich sofort entschärft oder in die weitere Planung mit einbezogen. Parallel werden Aktionen wie der „Laufbus/ Radelbus“ oder die „Busschule“ propagiert.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Bei Nahmobilität den Anteil der Fußwege, des Radverkehrs und der ÖPNV-Nutzung erhöhen	Sicherheitsvorbehalte der Eltern

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Eltern von Kindergartenkindern und Schülern (insbesondere Grundschülern)	Stadt, Schulen/Kindergärten, Kreisverkehr, Stadtbus, VCD, Polizei, Kreisverkehrswacht

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Ab 5.000 Euro für Plakate und Flyer	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz – mittelfristig	langfristig

Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten	4.5

Sachstand	Die Aktion „Mit dem Rad zur Schule“ wurde bereits mehrfach durchgeführt. Mit der Aktion „Busschule“ werden die Schüler aus dem Landkreis Schwäbisch Hall für den richtigen Umgang mit dem ÖPNV sensibilisiert. Durch die Vereinheitlichung der Schulanfangszeiten könnte die Busverbindung zu den Grundschulen und weiterführenden Schulen verbessert werden. Kindergärten werden vom Schulbus nicht angefahren.
Beschreibung	Im Bereich der Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten können eine ganze Reihe von Beispielen und Aktionen aufgegriffen werden (siehe Referenzen und Kap. 8.1 des Radverkehrskonzepts). Wichtig ist dabei die Koordination der Angebote zwischen den verschiedenen Akteuren.
Handlungsschritte	
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Durch die Erweiterung des Schulprojekts E^{HOCH}3 um das Thema Mobilität (z.B. Prämienmodell für die Durchführung von Mobilitätsaktionen) wird den verschiedenen Angeboten ein einheitliches Erscheinungsbild verschaffen.
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	„Laufbus“-Aktionen werden u.a. von der Stadt Heidelberg und dem VC Esslingen durchgeführt. Die Stadt Heidelberg hat Leitlinie für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung sowie Kinderwegepläne erstellt. www.umweltbundesamt.de/verkehr/verkehrsplanung/laufbus.htm www.vcd-esslingen.de/themen/kinder/zufuss/ www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1210831/index.html Aktionen „Schulradler“ und „Sicherer Schulweg“ der AG Fahrradfreundlicher Kommunen in BW: www.fahrradland-bw.de Kindermeilen-Kampagne des Klimabündnisses: www.kindermeilen.de Aktion Fahr Rad! des VCD: www.klima-tour.de
Anmerkungen	Siehe auch Bildung von Fahrgemeinschaften (Maßnahme 4.12)

Mobilitätsberatung in Betrieben			4.6
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	B
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Weil der Berufsverkehr einen großen Anteil an allen Wegezwecken einnimmt und die Berufstätigen effizient beeinflussbar sind, ist ein zielgruppenspezifischer Ansatz sinnvoll. Im Rahmen einer Mobilitätsberatungsaktion bei Stadtverwaltung und Betrieben werden auf Infoständen und in Beratungsgesprächen die Vorteile der umweltfreundlichen Mobilität (Radmobilität, ÖPNV oder Fahrgemeinschaften) an die Mitarbeiter vermittelt. Es soll u.a. auch die Akzeptanz des Jobticket-Angebots erhöht werden. Verschiedene Aktionen wie die Wettbewerbe „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber“ oder „mit dem Rad zur Arbeit“ können aufgegriffen werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Nachhaltige Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens im Berufsverkehr	Mögliche Vorbehalte bei der Zielgruppe

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Städtische Mitarbeiter, Berufstätige in Betrieben	Stadt, Betriebe, Kreisverkehr, Stadtbus

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Ab 5.000 Euro für Plakate und Flyer	Maßnahme ist volkswirtschaftlich sinnvoll aufgrund hoher Einsparmöglichkeiten beim Kraftstoffverbrauch

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz – mittelfristig	6 Monate

Mobilitätsberatung in Betrieben	4.6

Sachstand	Ein Jobticket wird angeboten (neulich auch beim Landkreis und für teilAuto-Nutzer), aber derzeit nur wenig in Anspruch genommen. Positives Beispiel ist die Bausparkasse, deren Mitarbeiter den ÖPNV kostenlos nutzen können. Im Radverkehrskonzept sind Maßnahmenvorschläge für Betriebe und Stadtverwaltung aufgeführt.
Beschreibung	Im Rahmen einer Kampagne können folgende Aktionen durchgeführt werden: – Mobilitätsberatung im Rathaus evtl. als gemeinsame Aktion mit Krankenkassen per Infostand – Wettbewerbe „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber“ oder „Mit dem Rad zur Arbeit“ – Autofreier Tag / Sternfahrt zum Betrieb: Mitarbeiter werden aufgerufen, ohne Auto zur Arbeit zu fahren und erhalten als Belohnung z.B. ein Fitness-Begrüßungspaket (siehe Kap. 8.2 des Radverkehrskonzepts) – Aktion „Mit dem Pedelec zur Arbeit“ – ÖPNV-Schnupperabo – Spritsparkurse (Maßnahme 4.8) – Bildung von Fahrgemeinschaften (Maßnahme 4.12) Wie in vielen anderen Bereichen spielt hier die Stadtverwaltung eine wichtige Vorbildrolle (siehe auch Maßnahme 10.7).
Handlungsschritte	
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Persönliche Schreiben des Oberbürgermeisters an die Betriebe. Artikelserie über städtische Mitarbeiter (ggf. den Oberbürgermeister oder die Bürgermeisterin) und Mitarbeiter/ Geschäftsführer, die mit dem Rad oder dem ÖPNV zur Arbeit fahren. Infomaterialien in Rathäusern und städtischen/betrieblichen Kantinen
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de Unter www.effizient-mobil.de (Aktionsprogramm für Mobilitätsmanagement von BMU und dena) werden Projektbeispiele und spezialisierte Mobilitätsberater aufgelistet.
Anmerkungen	Ende 2012 wurden die Regelungen zu Dienstfahrzeugen angepasst und auf Fahrräder aller Art erweitert: www.vcd.org/radfahren_im_beruf.html.

Umsetzung des Radverkehrskonzepts			4.7
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität B
	Umsetzbarkeit	★★★	
	Kosten/Nutzen	★	

Kurzbeschreibung
Um den Anteil des Radverkehrs zu steigern, ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Im Radverkehrskonzept 2012 wurden die Schwachstellen identifiziert und Verbesserungspotenziale aufgezeigt; dieses soll jetzt Zug um Zug umgesetzt werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Verbessern der Rahmenbedingungen für den Radverkehr und Steigerung des Radverkehrsanteils	Finanzierung

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Radfahrer und solche, die es werden wollen	Stadtverwaltung (FB 60); ADFC

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Im Radverkehrskonzept wird ein Kostenrahmen von ca. 2,4 Mio. Euro gesamt veranschlagt, verteilt über etwa 10 Jahre.	Den Kosten stehen vielfältige Nutzeffekte gegenüber, eine Quantifizierung ist schwierig. Im RVK wird ermittelt, dass bereits nach ca. fünf Jahren ein Nutzen-Kostenfaktor von 1 erreicht wäre.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
laut RVK ca. 130 t/a (Substitution von 0,5 Mio. km PKW-Fahrten p.a.)	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
(-)	(-)

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	10 Jahre

Umsetzung des Radverkehrskonzepts	4.7

Sachstand	2010/2011 wurde vom Planungsbüro VAR ein Radverkehrsentwicklungskonzept ausgearbeitet. Die Ausarbeitung erfolgte unter Mitwirkung und engagierter Beteiligung vieler Gruppierungen und Akteure sowie der Fahrradinitiative (mehrere Schüler und zwei Lehrer). Es gibt eine Ortsgruppe des ADFC.
Beschreibung	Ein wesentlicher Punkt zur Steigerung des Radanteils ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur (Radwege, Stellplatzangebote). Im Radverkehrskonzept wurden die Schwachstellen identifiziert und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Die Stadt setzt dieses Schritt für Schritt um, um den Radverkehr attraktiver zu machen. Parallel dazu wird mit Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung des Fahrrads in Schwäbisch Hall geworben. Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur können im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative gefördert werden, sofern sie Bestandteil eines Radverkehrskonzepts sind.
Handlungsschritte	Fortlaufende Abarbeitung der im Radverkehrskonzept beschriebenen Ziele und Aufgaben
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Laufende Pressearbeit; bei wichtigen Teilprojekten Einweihung mit lokaler Prominenz.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Gegeben im Tiefbau sowie im Fachhandel. Außerdem zunehmend wichtiger „weicher“ Standortfaktor.
Referenzen	20 grüne Hauptwege in Berlin www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/berlin_move/de/hauptwege/index.shtml Karlsruhe: www.karlsruhe.de/b3/verkehr/radverkehr Fellbach: www.fellbach.de/text/290/de/radverkehr.html Zahlreiche Informationen und Beispiele unter www.fahrradland-bw.de
Anmerkungen	Positive sekundäre Effekte (Gesundheitsförderung etc.). Investive Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität sind im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU förderfähig. Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) zählt zurzeit 35 Mitglieder. Unter www.agfk-bw.de sind zahlreiche Beispiele aufgeführt.

Spritsparkurse für Betriebe und Stadtverwaltung			4.8
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Durch vorausschauende, defensive und niedertourige Fahrweise können rund zehn Prozent des Kraftstoffverbrauchs eingespart werden. Diese Verhaltensweisen müssen erlernt werden. Hierzu bietet die Stadt ein Fahrertraining für ihre eigenen Kraftfahrer an, an dem sich auch Berufskraftfahrer von Firmen oder in einem begrenzten Umfang auch Privatpersonen beteiligen können.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Benzinsparen durch Verhaltensänderung fördern	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Berufskraftfahrer, Privatfahrer Betriebe und Stadtverwaltung	Stadt, Betriebe, Fahrschulen, ADAC oder andere Kursanbieter

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ca. 1.000 Euro für ein Tagesseminar (10 Teilnehmer)	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	1 Jahr

Spritsparkurse für Betriebe und Stadtverwaltung	4.8

Sachstand	Die Maßnahmen wird bereits vom Werkhof durchgeführt.
Beschreibung	Die Stadt bietet ein Fahrertraining für ihre eigenen Kraftfahrer an. Alle städtischen Mitarbeiter, die aus dienstlichen Gründen einen PKW oder LKW nutzen, werden innerhalb von zwei Jahren einmalig und nach fünf Jahren erneut geschult. An den Kursen können auch Berufskraftfahrer von Firmen oder Privatpersonen teilnehmen. Betriebe und Privatpersonen bezahlen eine Teilnahmegebühr. Die Aktion kann als Teil der betrieblichen Mobilitätsberatung (Maßnahme 4.6) geplant und durchgeführt werden. Im Rahmen der Aktion „Klimaschutzinsel“ (Maßnahme 4.9) werden außerdem 10 Trainingskurse als Gewinn verlost.
Handlungsschritte	– Angebote für Kurse einholen – Betriebe ansprechen (Werbung für Teilnehmer und ggf. direkte Beteiligung an Finanzierung) – Gebühren für externe Teilnehmer festlegen – Flyer zum Thema entwickeln, Aktion bewerben
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Aktion wird durch die Presse begleitet und auf der städtischen Klimaschutzseite präsentiert. Die Teilnahme wird beworben. Gutschein im Klimasparbuch
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	Aalen: www.aalen-schafft-klima.de/sixcms/detail.php?template=klima&id=126769
Anmerkungen	Empfehlenswert ist die Broschüre „Energiesparend fahren“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI). 2012 wurde die Teilnahme an einem Spritsparkurs durch das MVI mit 30 Euro pro Teilnehmer gefördert.

Klimaschutzinseln an Tankstellen und Autowerkstätten			4.9
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Das CO_2-Einsparpotenzial liegt bei spritsparenden Reifen und bei Leichtlaufölen bei jeweils ca. 3 bis 5 %. Die Stadt kooperiert mit den Tankstellen und Autowerkstätten, um das Bewusstsein der PKW-Fahrer zu schärfen und beim Reifenkauf bzw. beim Ölwechsel die klimafreundlichen Optionen zu berücksichtigen. Tankstellen und Autowerkstätte werden geworben, Produktbereiche zu bilden, bei denen sie Leichtlaufölе, Spritsparreifen, richtigen Reifenluftdruck und ggf. Kurse zu umweltfreundlichem Fahrverhalten bewerben.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Technische Möglichkeiten zum Benzinsparen fördern; Reduzierung der Kraftstoffkosten und der CO_2-Belastung	Keine sachlichen Hemmnisse erkennbar

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Autofahrer	Anstoß durch Stadt, Umsetzung durch Tankstellen und Autowerkstätte

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
gering	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Einsparpotenzial an CO_2 liegt bei spritsparenden Reifen und bei Leichtlaufölen bei jeweils ca. 3 bis 5 %	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz- /mittelfristig	Angebot dauerhaft, Werbeaktion 3 Monate

Klimaschutzinseln an Tankstellen und Autowerkstätten	4.9

Sachstand	Seit 2011 sind die spritsparenden Reifen EU-weit bei Neuwagen Pflicht. Seit 2012 müssen alle in der EU verkauften Autoreifen mit einem Label versehen sein, das über die Kraftstoffeffizienz, die Lärmentwicklung und das Bremsverhalten der Produkte informiert (www.dasreifenlabel.de). Beim Ölwechsel hat die Verwendung von Leichtlaufölen für den PKW-Nutzer finanzielle und ökologische Vorteile. Die Bevölkerung ist dahingehend zu sensibilisieren.
Beschreibung	Alle Tankstellen und Autowerkstätte der Stadt werden vom Oberbürgermeister angeschrieben und für eine gemeinsame Aktion „Klimaschutzinsel“ gewonnen. Die jeweils marktbesten Reifen und Leichtlauföle werden gebündelt im Geschäft präsentiert. Dies kann entweder zeitlich befristet oder dauerhaft erfolgen. Mit einem zusätzlichen Preisnachlass oder Förderzuschuss können zusätzliche Anreize zum Kauf geschaffen werden.
Handlungsschritte	– Kontaktaufnahme mit Händlern – Vorbereitung der Ausstellungen und Unterlagen – Durchführung der Aktion mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Plakat, Prospekt, Mitmach-Aufkleber, Gutschein im Klimasparbuch, Presseartikel zum Start der Aktion Verlosung von Spritsparkursen (siehe Maßnahme 4.9) Mit der Aktion „Klimaschutzinseln“ zeigen die Händler in der Öffentlichkeit, dass sie das Klimaschutzkonzept der Stadt Schwäbisch Hall unterstützten. Wichtig ist, dass die Aktion im Rahmen der städtischen Klimaschutzkampagne stattfindet.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Stimuliert den Umsatz der lokalen Tankstellen und Autowerkstätten, führt zum Verkauf höherwertiger Produkte.
Referenzen	
Anmerkungen	Empfehlenswert ist die Broschüre „Energiesparend fahren“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI).

Energieeffizienzsteigerung des städtischen Fuhrparks			4.10
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	★	Priorität A
	Umsetzbarkeit	★★★	
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Verschiedene Maßnahmen wie die Umrüstung der benzinbetriebenen Fahrzeuge auf Erdgas, die Ausstattung der Fahrzeuge mit rollwiderstandsarmen Reifen, der Einsatz von Leichtlaufölen oder die Anschaffung (Kauf oder Leasing) kraftstoffsparender Neufahrzeuge (Erdgas- oder Elektrofahrzeuge) werden umgesetzt, um die Energieeffizienz des städtischen Fuhrparks zu steigern.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Kraftstoffverbrauch des städtischen Fuhrparks senken; Vorbildwirkung der Stadtverwaltung erhöhen	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Mitarbeiter der Stadtverwaltung	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
abhängig vom Fahrzeugbestand und von den gesetzten Zielen	gut

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	kontinuierlich

Energieeffizienzsteigerung des städtischen Fuhrparks	4.10

Sachstand	Die Stadt besitzt zwei Dienstpedelecs. Die Stadtwerke betreiben eine Flotte von Erdgas-Fahrzeugen (ca. 20-30) und zwei Erdgas-Tankstellen (Solpark und Stadtheide).
Beschreibung	Neben der Förderung von sparsamen Fahrverhaltensweisen (Maßnahme 4.8) soll der städtische Fuhrpark auf den neuesten Stand gebracht werden. Denkbar ist die Anschaffung eines Elektroautos.
Handlungsschritte	– Festlegung von Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie (Maßnahme 10.5) – Einhaltung dieser Kriterien – Bei Wartung auf Einsatz von Leichtlaufölen und Spritsparreifen achten
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	
Anmerkungen	Informationen zur nachhaltigen Beschaffung unter www.buy-smart.info/labelinformation/fahrzeuge Informationen zum nachhaltigen Flottenmanagement unter www.fleetcompany.com

Ausbau des Carsharing-Angebots			4.11
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Nutzung von Carsharing-Angeboten ist oft eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto. Das bestehende Angebot sollte mittelfristig deutlich ausgeweitet und entsprechend beworben werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Carsharing-Angebote ins Bewusstsein der Bürger bringen; Anteil des MIV auf den notwendigen Bedarf reduzieren.	Die „kritische Masse“ an Fahrzeugen in der Stadt muss erreicht werden, was genügend Interessenten voraussetzt.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürger	teilAuto e.V. (Carsharing), Stadt als Initiator, Stadtbus, Kreisverkehr sowie Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
weitgehend kostenneutral für die Stadt, abgesehen von Stellplätzen	Für die Teilnehmer bzw. Nutzer wirtschaftlich bei Fahrleistungen unter ca. 10.000 km/a

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	fortlaufend; Werbeaktionen einmal jährlich

Ausbau des Carsharing-Angebots	4.11

Sachstand	Derzeit hat teilAuto fünf Fahrzeuge an fünf verschiedenen Standorten im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall stationiert, einer davon in Hessental; eine Ausweitung ist beabsichtigt. Es besteht eine Kooperation zwischen teilAuto und Kreisverkehr (10 % Rabatt auf die regulären Abo-Preise).
Beschreibung	Die Nutzung von Carsharing-Angeboten ist oft eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto. Die Nutzung des MIV wird dann eher auf die notwendigen Fahrten reduziert; ein Bewusstseinswandel bezüglich des eigenen Mobilitätsverhaltens wird unterstützt. Mittels Carsharing-Schnupperwochen bietet teilAuto sein Angebot zeitlich befristet vergünstigt an. Ein guter Anlass könnte beispielsweise der Erwerb eines Elektro-Mobils in die teilAuto-Flotte sein. Die Schnupperwochen lassen sich mit mehreren anderen Aktionen kombinieren. Ein Gutschein für eine Probemitgliedschaft könnte auch im „Klimasparbuch“ enthalten sein. Das bestehende Angebot in Schwäbisch Hall sollte mittelfristig deutlich ausgeweitet und entsprechend beworben werden. Ausreichende Stellplätze an günstigen Stellen sind vorzuhalten, eine gute Sichtbarkeit begünstigt die öffentliche Wahrnehmung. Besonders wichtig ist auch die Abstimmung und Verzahnung des Carsharing-Angebotes mit den Angeboten des Kreisverkehr Schwäbisch Hall (siehe Maßnahme 4.3, Intermodalität). Die Flotte sollte zudem bald um Elektrofahrzeuge ergänzt werden, die sich besonders für den Kurzstreckenverkehr in der Stadt eignen und zudem eine große Multiplikatorwirkung erzielen können.
Handlungsschritte	– Regelmäßige Abstimmung der Akteure – Kontinuierlicher Ausbau
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Bewerbung der „Schnupperwochen“ (s.o.), gemeinschaftliche Werbeaktionen mit Kreisverkehr und Stadtbus.
Effekt für Wirtschaftsförderung	nicht relevant
Referenzen	Schnupperwochen wurden wiederholt beispielsweise durch Stadtmobil Carsharing Rhein-Neckar angeboten. In Offenburg: www.zeitauto.de
Anmerkungen	Der Gesetzgeber plant eine Anpassung der StVO, um die Ausweisung von Stellplätzen Im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen.

Fahrgemeinschaften ausbauen			4.12
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Fahrgemeinschaften können helfen, das Verkehrsaufkommen und somit auch die Emissionen unmittelbar zu reduzieren. Die Stadt kann dies durch Anreize und Informationen unterstützen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Reduzierung des MIV-Aufkommens in Stadt und Region	„Eingefahrene“ Mobilitätsgewohnheiten

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürger, vor allem Pendler	Stadt, evtl. VCD

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
im wesentlichen interner Aufwand bei Stadt	für alle Nutzer bzw. Teilnehmer erhebliche Kostenersparnis

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	(-)

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	kontinuierlich

Fahrgemeinschaften ausbauen	4.12

Sachstand	Mehrere Gemeinden im Landkreis sind am LEADER-Modellprojekt „Flinc“ beteiligt, das speziell Mitfahrgelegenheiten für Kurzstrecken vermittelt. Bisher negative Erfahrungen.
Beschreibung	Die Stadt und auch ansässige Unternehmen bieten den Bürgern bzw. den Mitarbeitern eine Mitfahrzentrale an. Beispielsweise ist es möglich, die Angebote/Gesuche aus dem Portal „Mitfahrgelegenheit.de“ ab/bis zu einem bestimmten Ort auf einer anderen Webseite einzubinden. Insbesondere für große Betriebe wie Recaro, BSH oder Optima kann „Pockettaxi“ ein interessantes Modell darstellen (www.pockettaxi.de). Weiterhin sollte die Bildung von Fahrgemeinschaften bei Berufspendlern aktiv beworben und durch geeignete Anreize unterstützt werden (z.B. Gutscheine, Boni für Nichtinanspruchnahme von Firmenparkplätzen). Einen Anreiz wird auch gegeben, wenn Parkgebühren in den Gewerbegebieten oder an den Berufsschulen erhoben werden.
Handlungsschritte	– Einbinden des Angebots auf der Homepage der Stadt bzw. auf dem Klimaschutzportal – Gezielte Ansprache von Unternehmen – Aktive Bewerbung der Angebote
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Artikel in Tagespresse Flyer oder Postkarten mit Kurzinfo zur Auslage in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden
Effekt für Wirtschaftsförderung	nicht zu erwarten
Referenzen	Würzburg: www.wuewowas.de/kle/mfg.php Weilheim: www.weilheim.de/mifaz.asp Karlsruhe: www.pockettaxi.de
Anmerkungen	

Förderung der Erdgas-Mobilität im MIV			4.13
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Erdgas als Kraftstoff senkt die CO_2-Emissionen gegenüber konventionellen Kraftstoffen um mehr als 20 %. Die Umrüstung von Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung sollte daher beworben und gefördert werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Emissionsminderung durch den Wechsel des Energieträgers bei einer wachsenden Zahl von Fahrzeugen.	(Mehr-)Kosten bei Neukauf bzw. Umrüstung, dünnes Tankstellennetz, geringer Antrieb der Autohäuser/Verkäufer selbst

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Autofahrer, Fuhrparks von Unternehmen	Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Im Wesentlichen interner Aufwand bei der Stadt; Förderprogramm der Stadtwerke dient der Kundenbindung.	Aus Sicht des Nutzers sind Erdgasfahrzeuge bei einer Fahrleistung von wenigstens 15.000 km/a wirtschaftlich vorteilhaft (bei derzeitiger Preisstruktur)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Unterstellt man einen Anteil der Erdgasfahrzeuge von 10 %, ließen sich CO_2-Minderungen in der Größenordnung von 1.500 t/a erreichen	bei wirtschaftlichem Einsatz: Keine

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
keine, da nur Energieträgerwechsel	nicht abschätzbar

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	fortlaufend

Förderung der Erdgas-Mobilität im MIV	4.13

Sachstand	Die Infrastruktur ist in Schwäbisch Hall mit zwei Tankstellen (Solpark/Hessental, Stadtheide/Stuttgarter Straße) sehr gut. Die Stadtwerke verfügen über eine Flotte von Erdgasfahrzeugen und unterhalten bereits ein Förderprogramm. Bundesweit wurde Ende 2011 durch die dena die „Initiative Erdgasmobilität“ gegründet, zu der sich unter Schirmherrschaft des BMVBS zahlreiche Industriepartner sowie der ADAC zusammengeschlossen haben.
Beschreibung	Erdgas als Kraftstoff senkt die CO_2-Emssionen gegenüber konventionellen Kraftstoffen um mehr als 20 % und verbrennt zudem sehr schadstoffarm. Künftig ist durch steigende Anteile von Biomethan und perspektivisch auch „Windgas“ eine noch bessere CO_2-Bilanz zu erwarten. Das bestehende Förderprogramm der Stadtwerke sollte fortgeführt und die Kooperation mit dem KFZ-Handel ausgebaut werden. Um bestehende Informationsdefizite bei der Zielgruppe zu beheben und zum Umstieg zu motivieren, sollte eine Werbekampagne entwickelt werden, die auch auf bestehende Initiativen wie die „Initiative Erdgasmobilität“ der dena Bezug nimmt.
Handlungsschritte	s.o.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Informationskampagne Newsletter Erdgas-Mobilität der Stadtwerke Flyer o.ä. bei KfZ-Handel/Werkstätten
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering (Umrüstung von Fahrzeugen; anteilig erhöhter Absatz von Biomethan)
Referenzen	www.stadtwerke-hall.de/kundencenter/infothek/foerderprogramme.html www.erdgasautos.de (Stadtwerke Düsseldorf) www.erdgasmobilitaet.info
Anmerkungen	

Förderung der Elektro-Mobilität im MIV			4.14
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱	B
	Kosten/Nutzen	✱	

Kurzbeschreibung
Durch die Elektro-Mobilität ist ein CO_2-Einsparpotenzial abhängig vom Strommix gegeben. Erste Elektro-Autos kommen derzeit auf den Markt, während Hybridfahrzeuge schon verfügbar sind und v. a. im Stadtbereich ein Einsparpotenzial haben. Geräuscharmut und das Fehlen lokaler Schadstoffemissionen sind ein zusätzlicher Vorteil. Die Stadtwerke sollen die Voraussetzungen schaffen, damit Elektro-Autos, Elektro-Roller und Pedelecs in der Stadt fahren können. In Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern bauen sie Stromtankstellen und machen Werbung für die Elektro-Mobilität. Vor allem für die Zielgruppen, die öfter in der Innenstadt fahren müssen (städtische Mitarbeiter, Pflegedienste, Makler, Lieferservices) stellt die Elektro-Mobilität eine attraktive Alternative dar.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Möglichkeiten der Elektro-Mobilität in Schwäbisch Hall testen	Hohe Preise; der derzeitige Entwicklungsstand der Fahrzeuge lässt noch Wünsche offen

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Haushalte, städtische Mitarbeiter, Pflegedienste, Makler, Lieferservices	Stadt, Stadtwerke, teilAuto, private Anbieter (Autohäuser, Fahrradläden)

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach geplanten Projekten	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	langfristig

Förderung der Elektro-Mobilität im MIV	4.14

Sachstand	Die Elektro-Mobilität ist in Schwäbisch Hall bisher kaum ein Thema. Es gibt im Stadtgebiet keine öffentliche Stromtankstelle. Die Stadtwerke haben im Juli 2012 einen Opel Ampera angeschafft.
Beschreibung	Mögliche Maßnahmen: – Aufnahme von Elektro-Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt und des Vereins teilAuto – Ausstattung von ambulanten Pflegediensten mit Elektro-Autos; zur Finanzierung sollten Sponsorenmittel eingeworben werden, die Autos sollten deutlich als innovative und klimafreundliche Fahrzeuge gekennzeichnet bzw. gestaltet werden. – Schaffung von Ladestationen bei Arbeitgebern – Pedelec-Fahrradverleih für Touristen – Aktion „Mit dem Pedelec zur Arbeit“
Handlungsschritte	– Koordination der Strategie und der Angebote durch die Stadtwerke – Bewerbung durch Stadt und Stadtwerke
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Entwicklung der Infrastruktur und der lokalen Angebote soll in der Tagespresse und über die Kundenzeitschrift der Stadtwerke kommuniziert werden. Die Elektro-Fahrzeuge können als attraktive Werbefläche für das Thema nachhaltige Mobilität genutzt werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	In der Modellphase zunächst gering. Mittelfristig ist eine Stärkung der Nachfrage nach Elektro-Autos zu erwarten.
Referenzen	Acht Modellregionen Elektro-Mobilität werden seit 2009 durch die Bundesregierung gefördert: www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/verkehr-und-mobilitaet_node.html (Zukunftstechnologien > Elektromobilität) Modellregion E-Wald: www.e-wald.eu
Anmerkungen	

Einbindung an Fernbusnetz			4.15
→ Kapitel 3.4	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Anbindung der Stadt Schwäbisch Hall an das Netz der Deutschen Bahn ist relativ ungünstig, eine Verbesserung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Um die Erreichbarkeit der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern, ist die Stadt Schwäbisch Hall bestrebt, Anschluss an das Fernbusnetz zu bekommen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Preisgünstige Alternative zur Bahn schaffen und so Verkehr vom MIV auf den ÖV verlagern.	Für die Entfernung zwischen zwei Haltestellen sind mind. 50 km bzw. 1 h Fahrzeit vorgeschrieben.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle, insbesondere kostenbewusste Bürgerinnen und Bürger	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Für Stadt kostenneutral	Für Nutzer Preisvorteil gegenüber Bahn und MIV

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Gesamtmenge derzeit nicht abzuschätzen. Fernbusse reduzieren die CO_2-Emissionen gegenüber PKW-Fahrten um etwa 80 %.	negativ, da wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber MIV

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
s.o.	(-)

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbegrenzt

Einbindung an Fernbusnetz	4.15

Sachstand	Der Wegfall des Bahnmonopols für Fernreisen seit Anfang 2013 eröffnet die Möglichkeit, Buslinien auch im Fernverkehr aufzubauen.
Beschreibung	Fernbusanbieter können die Fahrten etwa ein Drittel günstiger anbieten als die Bahn, weil keine Kosten für ein Schienennetz anfallen und die Betriebskosten niedriger sind, allerdings bei Abstrichen bezüglich Komfort und Fahrtzeit. Es wird weniger eine Verlagerung von Bahnkunden zum Busverkehr erwartet, sondern vor allem vom MIV hin zum Bus. Insbesondere die schlechte Anbindung der Innenstadt Schwäbisch Hall an das Fernbahnnetz könnte durch Fernbuslinien teilweise kompensiert werden.
Handlungsschritte	Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit den Anbietern von Fernbuslinien.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Obliegt primär den durchführenden Busunternehmen. Artikel in Tagespresse im Erfolgsfall
Effekt für Wirtschaftsförderung	nicht absehbar
Referenzen	www.fernbus-routen.de www.buslinien24.de
Anmerkungen	

Ausbau und Koordination der Energieberatungsangebote			5.1
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Um die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Gebäudesanierung zu verbessern, koordiniert die Stadtverwaltung die Angebote der unterschiedlichen Akteure. Auf der städtischen Homepage zum Klimaschutz werden entsprechende Informationen aufbereitet, die Veranstaltungen und Aktionen der Akteure in einem Jahresprogramm zusammengefasst und die Webseiten der Akteure verlinkt. In zentraler Lage wird eine Beratungsstelle eingerichtet, die abwechselnd durch die Akteure besetzt wird.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Informationsangebot zum Thema Gebäudesanierung verbessern, einheitliches Beratungsmaterial anbieten	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Haus- und Wohnungseigentümer	Stadtverwaltung, energieZENTRUM, Architekten, Handwerker, Energieberater, Banken, Verbraucherzentrale, Stadtwerke, Energiegemeinschaft

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Koordinationsaufwand	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Ausbau und Koordination der Energieberatungsangebote	5.1

Sachstand	In Schwäbisch Hall bestehen mehrere Energieberatungsangebote, die bisher nicht miteinander abgestimmt sind.
Beschreibung	Die Koordination der Energieberatungsangebote durch die Stadt ist wichtig, um die Bürger gezielt und effektiv zu unterstützen. In der Kernstadt wird eine zentrale Anlaufstelle mit unterschiedlicher Besetzung eingerichtet. Dort werden auch aktuelle Informationen über die Klimaschutzaktivitäten (Veranstaltungen, Förderprogramme, usw.) bereitgestellt (Maßnahme 7.4). Darüber hinaus finden in den Teilorten regelmäßige Sprechstunden statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gebäudesanierung werden regelmäßige Veranstaltungen für Haus- und Wohnungseigentümer mit unterschiedlichen Themen angeboten (energetische und altersgerechte Sanierung verknüpfen, Info zum Thema Baukultur/ Dämmung, Information zur EnEV, Aufklärung zum Dilemma bei Mieten und Sanierung, energetische Sanierung in WEGs etc.). Die Veranstaltungen werden von unterschiedlichen Akteuren angeboten und auf dem städtischen Klimaschutz-Portal dargestellt. Das Klimaschutz-Portal beinhaltet auch allgemeine Informationen zum Thema Gebäudesanierung und verweist auf die Internet-Seiten der Akteure.
Handlungsschritte	Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit den einzelnen Akteure mit dem Ziel, die bestehenden Beratungsangebote besser zu koordinieren und um weitere Bausteine zu erweitern
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Wichtig sind ein gemeinsames Auftreten der Akteure und die Nutzung des städtischen Klimaschutz-Logos. Erstellung und Herausgabe einer gemeinsamen Beratungsmappe (Maßnahme 5.3) Veröffentlichung von guten Beispielen Werbekampagne für Energieberatung, getragen durch alle Akteure (Motto: Keine Sanierung ohne Beratung)
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die nach den Initialberatungen durchgeführten Sanierungen lösen Aufträge bei den lokalen Bauschaffenden aus.
Referenzen	E-Punkt Bad Hersfeld: www.e-punkt-hersfeld.de Bielefeld: www.bielefeld.de/de/un/kli/esa/
Anmerkungen	

Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender			5.2
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität B
	Umsetzbarkeit	★★	
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
In den kommenden Jahren sind weitere Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben an die Energieeffizienz von Gebäuden zu erwarten. Die Anforderungen an Gebäude und Bauschaffende erhöhen sich zusehends, sowohl was die Planung als auch die Ausführung betrifft. Das Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren in hoher und verlässlicher Qualität soll daher als konzertierte Aktion von Energieagentur, Energieberatern, Handwerkern und Planern sowie der Stadtverwaltung zusammengefasst werden. Wesentliche Elemente sind die Schaffung eines Qualitätsstandards, Weiterbildungsmaßnahmen, Beratungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Sichern einer nachhaltigen Qualität am Bau Erhöhung der Sanierungsrate Verbesserung des energetischen Standards bei Sanierung und Neubau	Informationsdefizite bei Eigentümern Hohe Komplexität der Sanierung Qualitätsdefizite bei Ausführung Niedrigstenergiestandard Fehlende Fachqualifikation für energieeffizientes Bauen Finanzierungsprobleme der Eigentümer

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bauherren und Haus- bzw. Wohnungseigentümer Bauschaffende	Hauptakteur: energieZENTRUM Mitarbeit: Stadt, Architekten, Handwerker, Energieberater, Banken

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
nicht zu beziffern	sehr gut, hoher Wirtschaftsförderungseffekt

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	Entwicklung und Einführung ca. 3 Jahre, Anwendung dauerhaft

Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender	5.2

Sachstand	
Beschreibung	Unter der Leitung vom energieZENTRUM schließen sich Energieberater, Bauhandwerker, Architekten, Planer und Banken zusammen, um einerseits die Qualität der Bauausführungen durch Selbstverpflichtungen, Weiterbildungen und Qualitätsmanagement zu verbessern und andererseits durch Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit die Sanierungsrate zu erhöhen. – Entwicklung eines zukunftsfähigen Gebäudestandards – Beratungsangebote zu Sanierungsfahrplänen – Qualitätsinitiative der Bauschaffenden – Auszeichnung besonders effizienter Gebäude – Informationsangebote, Öffentlichkeitsarbeit Die Stadt kann die Bau- und Sanierungsinitiative durch ihre Öffentlichkeitsarbeit, die Auszeichnung besonders effizienter Gebäude, ein Förderprogramm zur Qualitätssicherung am Bau und die Überwachung gesetzlicher Vorgaben unterstützen. Die Teilnahme von städtischen Mitarbeitern am Netzwerk ist erwünscht.
Handlungsschritte	– Repräsentanten der Akteure zu Vorgesprächen einladen, um einen Konzeptvorschlag zu erarbeiten – Abstimmung und Festlegung der konkreten Anforderungen mit den interessierten Akteuren – Gründung einer Sanierungsinitiative – Markteinführung und Promotion – Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes – Erstellung eines Qualitätsmanagement-Ansatzes
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Tagespresse, Flyer, Internet, Bauherrenmappe (Maßnahme 5.3) Effiziente Gebäude werden mit der „Grünen Hausnummer“ (Maßnahme 5.10) ausgezeichnet.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die erhöhte Sanierungsrate führt zu zusätzlichen Aufträgen für die örtlichen Bauschaffenden; eingesparte Energiekosten verbleiben als Kaufkraft in der Region.
Referenzen	Vorbildlich und seit vielen Jahren bewährt ist der „Stuttgarter Standard“ des dortigen EBZ: www.ebz-stuttgart.de. eza-Partner www.eza-allgaeu.de/fuer-fachleute/eza-partner/ Sanieren mit GRIPS www.grips.info
Anmerkungen	Die Maßnahme muss nicht auf dem Stadtgebiet abgegrenzt werden, sondern kann auf Landkreisebene aufgezogen werden.

Beratungsmappe für Haus- und Wohnungseigentümer			5.3
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Beratungsmappe beinhaltet alle wesentlichen Informationen zur klimafreundlichen Planung und Sanierung beim Hausbau, auf den Punkt zusammengefasst, einschließlich der Erwähnung aller wesentlichen Fördermöglichkeiten nach BAFA, KfW, L-Bank und anderer Programme. Abgegeben wird sie beim Besitzwechsel einer Immobilie und der damit verbundenen Grundbucheintragung, im Rahmen einer Anfrage beim Baurechtsamt oder bei Beratungsgesprächen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Anreiz für Initialberatung schaffen, einheitliches Beratungsmaterial anbieten	Bewahrung der Aktualität der Mappe

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Haus- und Wohnungseigentümer	Stadt als Koordinator; alle Akteure, die Energieberatung anbieten (siehe Maßnahme 5.1)

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ab ca. 5.000 Euro	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Beratungsmappe für Haus- und Wohnungseigentümer	5.3

Sachstand	In Schwäbisch Hall gibt es zurzeit kein einheitliches Beratungsmaterial.
Beschreibung	Mögliche Inhalte der Beratungsmappe: – Infoblätter und Sanierungsleitfaden von Zukunft Altbau – Infos zu den gesetzlichen Vorgaben (EnEV, EWärmeG etc.) – Infos über die Förderprogramme der KfW und der L-Bank – Infos über städtische Förderprogramme – Liste von Energieberatern mit entsprechenden Spezialisierungen (z.B. Denkmal, Altbau), Listen mit entsprechenden Planern/ Handwerkern – Projektblätter mit lokalen Beispielen Die Informationsmaterialien erscheinen in loser Form und müssen immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Stadt bereitet eine Mappe mit entsprechenden Logos vor, in der das Infomaterial Platz findet. Der Standardinhalt kann dann je nach Bauaufgabe durch spezielles Infomaterial ergänzt werden.
Handlungsschritte	– Die Stadt initiiert die Erstellung der Mappe. – Die Inhalte werden mit den anderen Akteuren erarbeitet. – Für die Finanzierung werden Handwerker und Planer angesprochen.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Tagespresse, Internetseiten der Stadt
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die nach den Initialberatungen durchgeführten Sanierungen lösen Aufträge bei den lokalen Bauschaffenden aus.
Referenzen	Enzkreis, Ulm, alle oberschwäbischen eea-Kommunen und Landkreise Aachen, Wegweiser „Energiesparendes Sanieren und Bauen“ Aalen, Broschüre „Erfolgreich bauen und sanieren“: http://aalen.de/sixcms/detail.php?id=35913&_bereich=6 Ökobaufibel der Region Rhein-Neckar: www.klima-ma.de/publikationen/oekobaufibel.html Förderbroschüre „Mit wenig Energie Geld sparen“: www.osnabrueck.de/gruenumwelt/33322.asp Ratgeber des EBZ Stuttgart: www.ebz-stuttgart.de/foerderungen-und-energiespartipps/download-center.html
Anmerkungen	Gute Publikationen sind unter www.zukunftaltbau.de und www.zukunft-haus.info erhältlich.

Konvoisanierung			5.4
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Teilnehmer des Effizienz-Konvois erhalten ein gefördertes Energiegutachten, das ihnen alle Möglichkeiten für die systematische Energieeinsparung an ihrem Haus aufzeigt. Die Sanierungsvorschläge können sie anschließend gemeinsam mit anderen Hauseigentümern im Konvoi und daher zeit- und kostensparend umsetzen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Energetische Sanierung in einem bestimmten Gebiet vorantreiben	Hoher Koordinationsaufwand, da viele Privatpersonen miteinbezogen werden müssen

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Hausbesitzer in einem bestimmten Gebiet	Stadt, energieZENTRUM, Energieberater

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Koordinationsaufwand Zuschuss für die Energieberatungen	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	ca. ein Jahr pro Gebiet

Konvoisanierung	5.4

Sachstand	Geeignete Gebiete könnten die ersten Wohngebiete sein, die nach dem Krieg auf der Höhe errichtet wurden (Kreuzäcker, Rollhof, Reifenhof), eventuell dann auch Teurershof und Hagenbacher Ring, die später gebaut wurden.
Beschreibung	Eine zeitgleiche Sanierung mehrerer Häuser bringt vor allem dann Kosteneinsparungen, wenn die Häuser in räumlicher Nähe stehen und sich in ihrer Bauweise gleichen oder ähneln. Für einen sinnvollen Zusammenschluss von sanierungsbedürftigen Häusern (z.B. Reihenhäuser aus den 50er-Jahren) werden zwei Projektphase angeboten. Phase 1 Energieberatung Eine gewisse Anzahl von hochwertigen Beratungspaketen wird den Hausbesitzern zu einem sehr günstigen Preis angeboten. Die unabhängige und individuelle Beratung wird durch einen zertifizierten Energieberater durchgeführt. Phase 2 Sanierung Nach Abschluss der Beratung haben die Hausbesitzer die Möglichkeit, ihre gewünschten Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit anderen Gebäudeeigentümern umzusetzen. Die Sanierungsphase wird durch das Koordinationsteam begleitet.
Handlungsschritte	– Geeignetes Gebiet identifizieren – Konzept entwickeln und bewerben – Projekt durchführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Intensive Öffentlichkeitsarbeit im Sanierungsgebiet und Berichterstattung in der Tagespresse. Auftaktveranstaltung in Anwesenheit des Oberbürgermeisters.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die nach den Initialberatungen durchgeführten Sanierungen lösen Aufträge bei den lokalen Bauschaffenden aus.
Referenzen	Die Projektidee wird erstmalig durch die Karlsruher Energieagentur umgesetzt: www.effizienz-konvoi.de. Haus-zu-Haus-Beratungen wurden bereits in mehreren Städten organisiert: – Energiekarawane der Städte Viernheim, Mannheim und Heidelberg – Offenbach: www.klimaschutz-in-kommunen.de/wettbewerbe/kommunaler-klimaschutz/wettbewerb-2012/stadt-offenbach-am-main – Rheinberg: www.rheinberg.de/drhaus
Anmerkungen	

Förderprogramm Niedrigstenergie-Sanierung			5.5
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Stadt fördert eine gewisse Anzahl Niedrigstenergie-Sanierungen (z.B. 10 Gebäude/Jahr) mit einem Zuschuss von etwa 2.000 bis 3.000 Euro pro Ein-/Zweifamilienhaus bzw. je Wohneinheit zusätzlich zur Förderung durch die KfW bzw. die L-Bank. Neben einem allgemeinen Investitionszuschuss lässt sich eine Förderung auch so gestalten, dass zielgerichtet qualitätssichernde Maßnahmen bezuschusst werden: Erhöhter Aufwand bei Planung und Baubegleitung, ein Blower-Door-Test sowie die Zertifizierung durch das Passivhaus-Institut.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Es soll eine nennenswerte Anzahl vorbildlicher Sanierungen durchgeführt werden, die den Stand des derzeit sinnvoll machbaren aufzeigen. Die knappen Mittel sollen bewusst auf wenige hochwertige Vorhaben konzentriert werden.	Finanzierungsaufwand für die Stadt

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Haus- und Wohnungseigentümer	Stadt ggf. mit Unterstützung durch externen Dienstleister

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
je nach Bemessung 30.000 bis 60.000 Euro/Jahr	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
bei 10 Objekten pro Jahr und einer bewirkten zusätzlichen Minderung von 2 t/a pro Objekt: 100 t/a; dazu indirekte Wirkungen	Bezogen auf die Fördersumme: ca. 40-50 Euro/t (Es werden noch weitere Kosten vom Bauherrn getragen.)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	zunächst 5 Jahre

Förderprogramm Niedrigstenergie -Sanierung	5.5

Sachstand	Derzeit bietet die Stadt Schwäbisch Hall keine eigenen Förderprogramme für die energetische Sanierung an.
Beschreibung	Niedrigstenergie-Sanierung bezeichnet als Konzept die Heizenergiereduktion im Zuge einer Sanierung auf mindestens 40 kWh/m² pro Jahr. Es soll ein städtisches Förderprogramm für besonders ambitionierte energetische Sanierungen aufgelegt werden, das über die bestehenden Förderprogramme der KfW/L-Bank hinaus zusätzliche Anreize für Sanierungen auf hohem Niveau bietet, die dann auch Vorbildcharakter aufweisen. Die Finanzierung kann anteilig aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie evtl. Beiträgen von Sponsoren erfolgen (einschlägige Bauindustrie, Banken). Die Anzahl der geförderten Objekte kann auf z.B. zehn pro Jahr begrenzt werden. Die Höhe der Förderung (vorgeschlagene Größenordnung: 2.000-3.000 Euro/WE) sollte mit den Akteuren vor Ort abgestimmt werden (Architektenschaft, Energieberater, Bauwirtschaft etc.). Die Laufzeit kann auf zunächst fünf Jahre begrenzt werden.
Handlungsschritte	– Grundsatzentscheidung im Gemeinderat vorbereiten, Mittel bereitstellen – evtl. Sponsoren einwerben – Förderbedingungen ausarbeiten – Programm bewerben
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Bewerbung des Förderprogramms sollte in die Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz der Stadt mit eingebunden werden. Wichtig ist es auch, in einer 2. Phase die sanierten Gebäude als vorbildliche Projekte zu publizieren.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Mittelfristig ist eine Stärkung der Nachfrage nach höherwertigen Dienstleistungen am Bau zu erwarten.
Referenzen	www.schulze-darup.de/referenzen-sanierung.html www.passiv.de (Passivhaus-Infos > Modernisierung mit Passivhaus-Komponenten) Veröffentlichung „Energetische Sanierung mit Faktor 10“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt: www.dbu.de/643publikation489.html
Anmerkungen	Es sollen auch ambitionierte energetische Sanierungen von denkmalgeschützten Gebäuden gefördert werden. Ggf. werden die Förderkriterien hierfür angepasst.

Förderprogramm Baubegleitung/Qualitätssicherung			5.6
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	B
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Die energetische Sanierung eines Gebäudes ist eine anspruchsvolle technische Aufgabe. Bauherren sind mit den vielen komplexen Zusammenhängen und Detailfragen oft überfordert. Die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen durch einen unabhängigen Sachverständigen garantiert eine qualitativ hochwertige Ausführung aller Arbeiten (Planung, Ausschreibung, Ausführung, Abnahme, Bewertung).

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Nachhaltige Verbesserung der Qualität der Bauausführung	Zunächst fehlende Akzeptanz bei den Bauherren (daher Informationsarbeit erforderlich) Finanzierungsaufwand für die Stadt

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Bauherren bei Neubauten und integralen Sanierungen	Stadt als Hauptakteur, ggf. mit Unterstützung von externen Dienstleistern

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Förderung 12.500 Euro/a (ca. 250 Euro pro Förderantrag, 50 Förderungen pro Jahr)	Sehr gut

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern; in der Regel wirtschaftlich für die Eigentümer durch Vermeidung von Bauschäden und Energiekosteneinsparungen

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Nicht zu beziffern	Nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	zunächst 5 Jahre Evtl. kann die Maßnahme bei Verschärfung der EnEV und Aufnahme diesbezüglicher Verpflichtungen in einigen Jahren auslaufen.

Förderprogramm Baubegleitung/Qualitätssicherung	5.6

Sachstand	Die KfW fördert Baubegleitung mit 50 % (maximal 4.000 Euro), wenn eine KfW-Förderung für die Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen wurde.
Beschreibung	Die Stadt handelt mit den Energieberatern günstige Konditionen für diese Aktion aus. Die Maßnahme bringt erheblichen Zusatznutzen durch die Vermeidung von Bauschäden und die „erzieherische“ Wirkung auf die Bauschaffenden, die sich mittelfristig allgemein positiv auf die Qualität der Bauausführungen auswirken wird. Banken könnten ihren Kunden einen Bonus geben, wenn sie qualitätssichernde und damit wertsteigernde Maßnahmen durchführen.
Handlungsschritte	– Klärung der Finanzierung – Genaue Festlegung der Förderbedingungen – Suche von und Verhandlungen mit Fachfirmen – Kommunikation bei Planern, Bauherren und Handwerk – Jährliche Auswertung/Erfolgskontrolle
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Maßnahme wird den Bauherren primär über Merkblätter in der Bauherrenmappe (Maßnahme 5.3) kommuniziert. Im Vorfeld sollte eine Hintergrundinformation an Planer und Handwerker erfolgen. Nach den ersten Prüfungen Beitrag in der Tagespresse.
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	Bielefeld: www.bielefeld.de/de/un/kli/esa/fpr/ Mainz: www.klimaschutz-mainz.de/foerderprogramme/umsetzungsbegleitung.html
Anmerkungen	Bei der Ausarbeitung der Förderbedingungen sollen die entsprechenden Regelungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) berücksichtigt werden.

Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung			5.7
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Eine luftdichte Bauausführung ist bei heutiger Bauweise unerlässlich – sowohl was Energieverluste betrifft als auch im Hinblick auf die Vermeidung von Bauschäden. Die Stadt bietet daher allen Bauherren bei Neubauten und bei integralen Sanierungen eine kostenlose Leckage-Ortung durch eine Fachfirma an. Die Prüfung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem Nachbesserungen eventueller Mängel noch problemlos möglich sind. Die Maßnahme wirkt nachhaltig qualitätssichernd.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Nachhaltige Verbesserung der Qualität der Bauausführung durch Lokalisierung und Beseitigung von Schwachstellen	zunächst fehlende Akzeptanz bei den Bauherren (daher Informationsarbeit erforderlich) Finanzierungsaufwand für die Stadt

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Private Bauherren bei Neubauten und integralen Sanierungen	Stadt als Hauptakteur, ggf. mit Unterstützung von externen Dienstleistern

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ca. 15.000 Euro/a (300 Euro / Prüfung, 50 Prüfungen / Jahr)	Sehr gut. Die Kosten können zudem auf die Grundstückspreise umgelegt werden.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	Ca. 30 Euro/t (sofern nur die Kosten der Prüfung betrachtet werden)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	zunächst 5 Jahre Evtl. kann die Maßnahme bei Verschärfung der EnEV und Aufnahme diesbezüglicher Verpflichtungen in einigen Jahren auslaufen.

Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung	5.7

Sachstand	Die luftdichte Ausführung von Neubauten und bei Sanierungen ist in der baulichen Praxis oft noch mangelhaft. Thermografie wird bereits von den Stadtwerken gefördert.
Beschreibung	Es handelt sich hierbei nicht um einen umfassenden Blower-Door-Test mit Prüfprotokoll, sondern um eine Druckprüfung, die zu einem Zeitpunkt durchgeführt wird, an dem die luftdichte Ebene fertig gestellt, aber noch zugänglich ist. Das heißt, Fenster sollten eingebaut und die Wände von innen verputzt sein, der Innenausbau sollte dagegen noch nicht begonnen sein, damit Mängel relativ einfach behoben werden können. Die Stadtverwaltung handelt mit Fachfirmen günstige Konditionen für diese Aktion aus. Die Maßnahme bringt erheblichen Zusatznutzen durch die Vermeidung von Bauschäden und die „erzieherische“ Wirkung auf die Bauschaffenden, die sich mittelfristig allgemein positiv auf die Qualität der Bauausführungen auswirken wird.
Handlungsschritte	– Klärung der Finanzierung – Suche von und Verhandlungen mit Fachfirmen – Kommunikation bei Planern, Bauherren und Handwerk – Jährliche Auswertung und Erfolgskontrolle
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Maßnahme wird den Bauherren primär über Merkblätter in der Bauherrenmappe (Maßnahme 5.3) kommuniziert. Im Vorfeld sollte eine Hintergrundinformation an Planer und Handwerker erfolgen. Nach den ersten Prüfungen Beitrag in der Tagespresse.
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	Die Stadt Bocholt praktiziert eine ähnliche Maßnahme seit vielen Jahren; hieran knüpft die vorgeschlagene Aktion an. Da dort die Akzeptanz des Angebotes verbesserungswürdig erscheint (nur etwa 20 % der Bauherren nehmen das Angebot wahr), sollte ein besonderes Augenmerk auf die Bewerbung der Maßnahme gelegt werden. Die Mängelquote dort beträgt etwa 80 % (!), was die Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen eindrucksvoll belegt. Die Vermutung liegt nahe, dass weder bei den Bauschaffenden noch bei den Bauherren ein ausreichendes Problembewusstsein vorhanden ist. Eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit ist daher wichtig.
Anmerkungen	

Überwachung EnEV und EWärmeGesetze			5.8
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
EnEV 09 und Erneuerbare-Wärme-Gesetz setzen hohe Anforderungen an den Gebäudestandard und den Anteil erneuerbare Energien beim Heizungstausch. Diese Maßnahmen sind wirtschaftlich sinnvoll. Eine verbesserte Kontrolle ist im Interesse der Bürger, um die Energiekosten langfristig zu halten. Die Kontrolle schützt lokale Handwerker vor Billigkonkurrenz und dient insgesamt zur Verbesserung der Qualität. Die Stadt stellt sicher, dass die benötigten Unterlagen systematisch gesammelt werden (EnEV-Ausweise, Unternehmererklärungen, Heizungswechsel). Vor Ort Begehungen erfolgen als Stichproben.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Optimale Qualität bei Neubau, Sanierung von Gebäuden und Wärmeversorgung	Begrenzte Personalkapazitäten bei der Stadt, außerdem ist die Stadt angewiesen auf Rückmeldungen von Schornsteinfegern etc.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bürger, Handwerker	Stadt, evtl. externer Dienstleister

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Ggf. 5.000 bis 10.000 Euro, wenn die Auswertung der Ergebnisse extern vergeben wird	Gut

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Überwachung EnEV und EWärmeGesetze	5.8

Sachstand	In Schwäbisch Hall werden jährlich ca. 80 Wohngebäude neu errichtet, 80 Gebäude saniert und 300 Heizungen erneuert. Die Handwerker müssen die Einhaltung der EnEV-Vorschriften mit einer sogenannten Unternehmenserklärung bestätigen. Die untere Bauaufsichtsbehörde soll stichprobenartig kontrollieren. In §26b EnEV ist geregelt, dass der Bezirksschornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau überprüft, ob Nachrüstungen im Bereich der Anlagentechnik vorgenommen werden. Verstöße müssen der Bauaufsichtsbehörde gemeldet werden. Nach §11 EEWärmeGesetz muss die Erfüllung der Pflicht und die Richtigkeit der Nachweise stichprobenartig kontrolliert werden. Die Stadt hat nur eng umgrenzte Personalkapazität zur Durchführung dieser Pflichtaufgaben.
Beschreibung	Die untere Bauaufsichtsbehörde spricht mit Schornsteinfegern eine Vorgehensweise zur Beschaffung der Daten ab. Die Handwerker und Architekten sollten die benötigten Nachweise regelmäßig bei der Stadt einreichen. Für EWärmeG und EEWärmeG gibt es klare Vorgabe durch das Umweltministerium Baden-Württemberg. Für stichprobenartige Überprüfungen kann auf externe Beratung zurückgegriffen werden
Handlungsschritte	– Ausarbeitung der Vorgehensweise für die Durchführung der Kontrollen nach EnEV und EEWärmeG – Einbeziehung der Akteure (Schornsteinfeger, Handwerker, Architekten) – Aufbau der Instrumente (z.B. Datenbank) und Umsetzung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Ziele und Vorgehen der Gesetze sowie die geplanten Kontrollen sollten publiziert werden. Eine Veranstaltung für die betroffenen Akteure wird empfohlen.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die Senkung der Energiekosten stärkt die Kaufkraft der Haushalte.
Referenzen	
Anmerkungen	

Musterhausbesichtigungen			5.9
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Damit Hausbesitzer und potenzielle Bauherren sich selbst ein Bild von den Möglichkeiten im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren machen können, werden Besichtigungen von energetisch effizienten und architektonisch beispielhaften Alt- und Neubauten organisiert. Hausbesitzer, Architekten und Energieberater geben dabei Einblicke und berichten von der Umsetzung der Maßnahmen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Vorteile hocheffizienter Alt- und Neubauten aufzeigen	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Potenzielle Bauherren, Planer, Haus- und Wohnungseigentümer, Fachbesucher	Stadt als Initiator, Hauseigentümer, Architektenkammergruppe, Handwerkerschaft, energieZENTRUM

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Geringe Kosten; interner Aufwand der Akteure.	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	Drei Jahre

Musterhausbesichtigungen	5.9

Sachstand	Das Angebot der Architektenkammergruppe Schwäbisch Hall (Darstellung von beispielhaften Bauten in der Region, Tag der Architektur) soll ausgebaut und mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwäbisch Hall abgestimmt werden. Im Stadtgebiet gibt es viele gute Beispiele, sowohl im Wohnbereich als auch im Nichtwohnbereich (z.B. Haus der Bildung).
Beschreibung	Besonders vorbildliche Neu- und Altbauten werden auf der städtischen Klimaschutz-Seite vorgestellt. Anlässlich von Aktionstagen öffnen die Hausbesitzer die Türe ihrer Häuser. Außerhalb der Besichtigungstermine stehen sie als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung, sofern sie sich hierzu bereit erklären.
Handlungsschritte	– Ausschreiben der Aktion, Gewinnen von Hausbesitzern, die zur Besichtigung ihres Objekts bereit sind – Vorstellung der ermittelten Gebäude auf der städtischen Klimaschutz-Seite – Organisation von Besichtigungsterminen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Tagespresse, Flyer, städtische Klimaschutz-Seite Die Besichtigungstermine können mit Aktionstagen wie Energietag oder Tag des Passivhauses verknüpft werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	nur indirekt
Referenzen	Effizienzhaus-Touren im Landkreis Konstanz: www.energieagentur-kreis-konstanz.de/index.php?id=48 Berlin spart Energie: Aktionstag und Projektdarstellung unter www.berlin-spart-energie.de/karte.html
Anmerkungen	

Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude („Grüne Hausnummer“)			5.10
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Um die Aufmerksamkeit für energieeffizientes Bauen und Sanieren zu erhöhen, werden energieeffiziente Gebäudesanierungen und energetisch vorbildliche Neubauten, die bestimmte Kriterien erfüllen, durch eine „grüne Hausnummer“ gekennzeichnet. Die besten Projekte werden jährlich durch eine Jury im Rahmen eines Festakts mit dem Oberbürgermeister ausgezeichnet.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Erhöhung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität energieeffizienten Bauens	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bauherren, Haus- und Wohnungseigentümer, Architekten	Stadt ggf. mit Unterstützung durch externen Dienstleister

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Nur geringe Kosten, bei dotierten Preisen sind Sponsoren anzuwerben	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	unbefristet

Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude („Grüne Hausnummer“)	5.10

Sachstand	
Beschreibung	Die Bewerbung sollte möglichst einfach gestaltet werden. Vergabekriterium ist zunächst die erreichte Energieeinsparung. Mindestanforderung bei Sanierungen: Halbierung des bisherigen Energieverbrauchs. Alternativ KfW-Standard Effizienzhaus 115. Für Neubauten Effizienzhaus 70 als Mindestanforderung. Ziel ist zunächst, eine möglichst große Anzahl energieeffizienter Gebäude auszeichnen zu können, um der Grünen Hausnummer eine möglichst breite Präsenz im Stadtbild zu verschaffen. Ergänzend dazu können besondere Auszeichnungen für solche Objekte vergeben werden, die neben den energetischen Mindestanforderungen weitere Kriterien wie z.B. architektonische (Gestaltung) und städtebauliche Kriterien (Innenentwicklung stärken, Verbesserung des Wohnumfeldes) sowie ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertretern der Architektenschaft, des Handwerks, des Stadtverwaltung und ggf. externer Fachleute. Die Preisträger erhalten neben einer besonders gearteten Auszeichnung auch einen Geld- oder Sachpreis. Die Übergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung im Rathaus.
Handlungsschritte	– Konzept ausarbeiten – Öffentlichkeitsarbeit starten – Erste Auszeichnungsveranstaltung durchführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Tagespresse, Flyer, Internet; Bewerbung über Kammern und Verbände (Haus & Grund, Architektenkammergruppe, Handwerkerschaft) Das „Grüne Hausnummer“ Schild wird mit dem Klimaschutz-Logo der Stadt versehen. Vorstellung der Preisträger im Internet und in gedruckten Merkblättern zur Herausgabe in die Bauherrenmappe.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Indirekt. Mittelfristig ist eine Stärkung der Nachfrage nach höherwertigen Dienstleistungen am Bau zu erwarten.
Referenzen	Grüne Hausnummer: Hemmingen, Mainz Klimahäuser Esslingen: www.esslingen-und-co.de/,Lde/start/43+Projekte+_+mehr/Klimahaeuser.html Programm Energiesparer NRW: www.energiesparer.nrw.de
Anmerkungen	Die Anforderungen sollten im Lauf der Zeit abhängig von der technischen Entwicklung und den gesetzlichen Anforderungen fortgeschrieben werden.

Modellsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes			5.11
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱	

Kurzbeschreibung
In einer mustergültigen energetischen Sanierung wird ein denkmalgeschütztes Gebäude modernisiert. Dabei werden Amortisationsrechnungen, Maßnahmenplanung und Durchführung der Baumaßnahme umfassend dokumentiert. Alle Schritte werden intensiv durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Aufzeigen des „State of the Art“, Leuchtturmwirkung. Lernen und Wegbereitung für künftige Sanierungen.	Eine Sanierung auf hohem Niveau stellt v.a. im bewohnten Zustand hohe Anforderungen an Planer und Ausführende; die Investition ist u.U. erheblich höher als bei konventioneller Sanierung.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Haus- und Wohnungseigentümer	Stadt, Architektenkammer

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Objektabhängig. z.B. bei 1.000 m² und angenommen 500 Euro/m²: 0,5 Mio. Euro Davon Mehrkosten ca. 50 Tsd. Euro	Wirtschaftlichkeit ist nicht in jedem Fall gegeben, Fördermittel sollten unbedingt eingeworben werden

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Objektabhängig; aufgrund der Leuchtturmwirkung auch indirekte Effekte	Objektabhängig; typisch 100-200 Euro/t

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	ein Jahr

Modellsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes	5.11

Sachstand	In Schwäbisch Hall gibt es rund 650 denkmalgeschützte Gebäude. Die Stadt besitzt 103 denkmalgeschützte Gebäude und hat bereits mehrere erfolgreiche Sanierungen durchgeführt (jüngstes Beispiel ist das Haus der Bildung).
Beschreibung	Es soll (mindestens) ein denkmalgeschütztes Gebäude - vorzugsweise im Besitz der Stadt - eine modellhafte energetische Ertüchtigung erfahren. Ziel ist eine integrale Sanierung auf hohem Niveau (sog. Faktor-10-Sanierung) unter Verwendung von Passivhaus-Komponenten. Das Objekt soll sich in zentraler Lage befinden, um eine möglichst große Öffentlichkeitswirkung zu entfalten. Neben energetischen Aspekten sollen im Hinblick auf die angestrebte Vorbildwirkung des Projektes auch andere Aspekte wie zeitgemäße Grundrisse, altengerechte Gestaltung, schadstofffreies Bauen etc. Berücksichtigung finden, um dem Leitbild der Nachhaltigkeit gerecht zu werden.
Handlungsschritte	– Ermitteln geeigneter Objekte – Einreichen von Förderanträgen bzw. Skizzen – Planen und Durchführen des Vorhabens – Öffentlichkeitsarbeit
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Intensive Pressearbeit in der Tagespresse während der gesamten Laufzeit und auch nach Fertigstellung (Bewohnerzufriedenheit, Heizkostenentwicklung etc.) Baustellenbesichtigungen Außerdem Fachpresse einbinden
Effekt für Wirtschaftsförderung	Unmittelbar im Baugewerbe, weiterhin indirekte Wirkungen.
Referenzen	Praxisbeispiele in der Broschüre „Klimaschutz und Denkmalschutz“ des DIFU: www.kommunaler-klimaschutz.de/veröffentlichungen/themenhefte
Anmerkungen	

Klimaschutzvereinbarung mit der GWG			5.12
→ Kapitel 3.5	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Die Stadt unterzeichnet gemeinsam mit der Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft mbH eine Klimaschutzvereinbarung, in der die städtische Wohnungsbaugesellschaft sich zu einem Minderungsziel (z.B. CO_2-Deckel je Wohnung) verpflichtet. Die Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Effizienzsteigerung im Mietwohnungsbau	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Mieter der GWG	Stadt, GWG

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Keine externen Kosten für die Unterzeichnung der Vereinbarung	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
abhängig von den gesetzten Zielen	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
abhängig von den gesetzten Zielen Energieverbrauch der GWG-Mietwohnungen ca. 9.000 MWh/a (bei einer durchschnittlichen Wohnfläche von 74 m^2/WE und einem durchschnittlichen Wärmeverbrauch von 165 kWh/m^2)	abhängig von den gesetzten Zielen

Beginn:	**Laufzeit:**
frühestens Mitte 2014	permanent

Klimaschutzvereinbarung mit der GWG	5.12

Sachstand	Die GWG ist ein 100 % Tochterunternehmen der Stadt. In ihrem Bestand befinden sich gegenwärtig ca. 180 Wohn- und Gewerbegebäude mit rund 700 Wohneinheiten. Darüber hinaus betreut die GWG den Immobilienbesitz der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, der aktuell mehr als 100 Gebäude mit über 700 Wohneinheiten umfasst. Der Bestand an Wohngebäuden der GWG wurde 2012 in einer Instandhaltungssoftware erfasst. Die Energieausweise werden derzeit überprüft. Der Bestand an Gewerbegebäude wurde noch nicht erfasst. 2013 sollen die Wohngebäude, die sich im Besitz der Hospitalstiftung befinden, in der gleichen Software erfasst werden. Verlässliche Aussagen bezüglich des energetischen Instandhaltungsstaus können also erst ab Mitte 2014 getroffen werden.
Beschreibung	Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zeigt die GWG, dass sie die Klimaschutzziele der Stadt unterstützt. Konkrete Maßnahmen werden sowohl im investiven Bereich (z.B. Festlegung eines verbindlichen Effizienzstandards bei Sanierungen) als auch im Bereich der Nutzersensibilisierung (z.B. Stromspar-Check für Mieter, Beratung zum richtigen Lüftungsverhalten) vereinbart und umgesetzt.
Handlungsschritte	– Inhalte der Klimaschutzvereinbarung gemeinsam mit der GWG entwickeln – Öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung durch Oberbürgermeister und Geschäftsführer der GWG – Durchführung von Maßnahmen – Berichterstattung über die Fortschritte
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Berichterstattung in der Tagespresse Publikationen für Mieter
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die durchgeführten Sanierungen lösen Aufträge bei den lokalen Bauschaffenden aus. Die Senkung der Energiekosten stärkt die Kaufkraft der Haushalte.
Referenzen	Die Stadt Berlin hat Klimaschutzvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft sowie mit anderen Institutionen (Vattenfall, Bäderbetriebe, Uni, IT-Dienstleistungszentrum) unterschrieben. www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2009/01/13/118335 www.berlin.de/sen/guv/presse/archiv/20110909.1205.358095.html
Anmerkungen	

Klimasparbuch			6.1
→ Kapitel 3.6	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱✱	B
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Als nützlicher Ratgeber und wertvolles Gutscheinbuch macht das Klimasparbuch auf einfallsreiche Weise Lust auf das Thema Klimaschutz und liefert konkrete Anreize zum Handeln im Alltag. Die Stadt nutzt es, um ihr Engagement im Klimaschutz zu präsentieren. Durch die breite Beteiligung bei der Erstellung, Bewerbung und Verteilung des Klimasparbuchs wird die Vernetzung der Akteure vor Ort gestärkt.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Bürger für das Thema Klimaschutz im persönlichen Alltag sensibilisieren und Verhaltensänderung unterstützen	Akquise von ausreichend Sponsoren und Gutscheinpartnern

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
In der Angebotsentwicklung: Handel, Gewerbe, Dienstleister, Firmen und Institutionen als Anbieter gewinnen, Klimaschutznetzwerk. In der Nutzung: Alle Bürger	Stadt als Initiator und Koordinator Alle Akteure, die sich für den Klimaschutz engagieren sowie Gruppen und Firmen, die Einzelleistungen anbieten

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Kofinanzierung von Stadt und Sponsoren	Gut. Die Kosten für die Erstellung und den Druck refinanzieren sich durch den Verkauf der Klimasparbücher.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
bereits laufend	Laufzeit des Modellprojekts: 2012-2014 Bei Erfolg wird das Klimasparbuch regelmäßig neu aufgelegt.

Klimasparbuch	6.1

Sachstand	Die Stadt Schwäbisch Hall beteiligt sich seit Mitte 2012 am Modellprojekt „Ökofairer Einkauf in Kommunen und Landkreisen: Klimasparbücher zur Stärkung eines nachhaltigen und klimaschonenden Konsums“ des oekom Verlags. Ziel ist, das Modell des Klimasparbuchs auf mittlere Städte und ländliche Regionen zu übertragen. Derzeit laufen die Akquise von Gutscheinpartnern und Sponsoren, und die redaktionelle Bearbeitung der Texte. Die Veröffentlichung ist für Ende November geplant (Auflage: 10.000 Klimasparbücher).
Beschreibung	In der Einleitung präsentiert die Stadt durch ein Grußwort des Oberbürgermeisters ihre Klimaschutzziele und –aktivitäten. Bei den Klimatipps und Gutscheinen wird auf lokale Angebote verwiesen.
Handlungsschritte	– Gründung einer Projektgruppe – Firmen und Institutionen als Anbieter gewinnen – Großabnehmer wie z.B. Stadtwerke, lokale Banken und Unternehmen gewinnen, die das Klimasparbuch als ökologisches Kunden- oder Mitarbeitergeschenk nutzen wollen – Verkaufsstellen organisieren – Klimasparbuch erstellen, bewerben und verteilen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorstellung des Klimasparbuchs durch Oberbürgermeister; Bewerbung über Presse, Internet, usw. Das Klimasparbuch und die Anbieter werden unter www.klimasparbuch.net präsentiert.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die Einlösung der Gutscheine durch die Bürger dient der lokalen Wirtschaftsförderung. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit weckt das Interesse für Klimaschutz und löst Investitionen aus.
Referenzen	Bisher große Städte wie München, Frankfurt, Stuttgart.
Anmerkungen	

Heizungspumpentauschaktion			6.2
→ Kapitel 3.6	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Alte Heizungspumpen gehören zu den großen Stromverbrauchern im Haushalt. Nicht selten verbrauchen sie im Einfamilienhaus 500 bis 800 kWh pro Jahr. Hocheffiziente Pumpen hingegen verbrauchen bis zu 80 % weniger Strom. Im Rahmen der Kundenbindung legen die Stadtwerke gemeinsam mit der Energiegemeinschaft Schwäbisch Hall ein Programm für den Austausch alter Heizungspumpen auf.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Austausch von 1.000 Pumpen	Kein Vorwissen beim Bürger vorhanden

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Hauseigentümer	Stadtwerke gemeinsam mit der Energiegemeinschaft Schwäbisch Hall

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Kosten des Austausches für den Endkunden ca. 400 Euro Stadtwerke: Öffentlichkeitsarbeit Beteiligte Handwerker: Preisnachlass	Amortisation in wenigen Jahren für den Endkunden

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Jährlich ca. 300 kg pro Pumpe, d.h. bei 1.000 Pumpen 300 t/a	Maßnahme ist wirtschaftlich

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Jährlich ca. 600 kWh pro Pumpe, d.h. bei 1.000 Pumpen 600 MWh/a	Jährlich ca. 150 Euro pro Pumpe (bei einem Strompreis von 0,30 Euro/kWh), d.h. bei 1.000 Pumpen 150.000 Euro

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	1 Jahr

Heizungspumpentauschaktion	6.2

Sachstand	Die Energiegemeinschaft Schwäbisch Hall versammelt rund 80 Handwerksbetriebe aus dem Elektro-, Heizungs- und Sanitärbereich. Gemeinsame Aktionen für Endkunden haben bisher nicht stattgefunden.
Beschreibung	Die Aktion findet im Rahmen der städtischen Klimaschutzkampagne statt. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall rufen ihre Kunden zum Austausch ihrer veralteten Heizungspumpen auf und verweisen auf die Handwerker der Energiegemeinschaft. Während der Laufzeit der Aktion gewährleisten die beteiligten Handwerker einen Preisnachlass auf ihre Leistung. Beim Austausch der Pumpe wird der Kunde auf die Möglichkeit hingewiesen, einen hydraulischen Abgleich durchzuführen.
Handlungsschritte	– Konzeption der Aktion durch die Stadtwerke und die Energiegemeinschaft – Kommunikation und Durchführung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Informationsflyer, Internet-Seite, Pressemitteilungen, Kundenzeitschrift der Stadtwerke, Gutschein im Klimasparbuch Wettbewerb „Suche nach der ältesten Heizungspumpe“
Effekt für Wirtschaftsförderung	Die Maßnahme löst Aufträge beim lokalen Handwerk aus.
Referenzen	Stadtwerke Sigmaringen: www.stadtwerke-sigmaringen.de > Umwelt > Förderprogramme Entega: www.entega.de/de/produkte-und-service/energieeffizienz/produkte/heizung-waerme/heizungsoptimierung/ Mannheimer älteste Heizungspumpe gesucht: www.klima-ma.de/projekte/mannheims-aelteste-heizungspumpen.html
Anmerkungen	Die ASEW bietet Stadtwerken ein Produktpaket für die Abwicklung eines Förderprogramms Hocheffiziente Pumpe. Die Seite www.sparpumpe.de bietet nützliche Informationen zum Thema an.

Klimaschutzinseln im Fachhandel			6.3
→ Kapitel 3.6	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Elektrische Geräte im Haushalt, seien es „weiße Ware“ (Kühlschränke, Waschmaschinen, Spülmaschinen), Unterhaltungs- oder Computerelektronik kosten in ihrem Lebenszyklus häufig mehr an Stromkosten, als sie an Anschaffungskosten verursacht hatten. Dennoch wirkt oft ein kurzfristiger Vorteil für den Kauf entscheidend. Um dies zu ändern, sollte der Fachhandel geworben werden, besonders klimafreundliche Geräte in sog. „Klimaschutz-Inseln“ zusammenzufassen und dazu Beratungstools zur Hand zu geben, die es dem Kunden schnell ermöglichen, die Gesamtkosten des Lebenszyklus zu erfassen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Bürger für energieeffiziente Geräte sensibilisieren	Keine sachlichen Hemmnisse erkennbar.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Fachhandel, Bürger	Stadt als Initiator, Fachhandel

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
gering	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	Drei Monate

Klimaschutzinseln im Fachhandel	6.3

Sachstand	Im Fachhandel fehlen oft konkrete und einheitlich vergleichbare Bewertungskriterien von unabhängiger Seite zum Energieverbrauch und den Gesamtkosten (Anschaffung und Nutzung) der Geräte.
Beschreibung	Alle Einzelhandelsgeschäfte, die weiße Ware oder Unterhaltungselektronik anbieten, werden vom Oberbürgermeister angeschrieben und für eine gemeinsame Aktion „Klimaschutzinsel“ gewonnen. Die jeweils marktbesten Geräte jeder Kategorie werden gebündelt im Geschäft präsentiert. Dies kann entweder zeitlich befristet oder dauerhaft erfolgen. Mit einem zusätzlichen Preisnachlass oder Förderzuschuss können zusätzliche Anreize zum Kauf geschaffen werden.
Handlungsschritte	– Kontaktaufnahme mit Fachhandel – Vorbereitung der Ausstellungen und Unterlagen – Durchführung der Aktion mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Plakat, Prospekt, Mitmach-Aufkleber, Gutschein im Klimasparbuch, Presseartikel Wettbewerb „Suche nach dem ältesten Kühlschrank“ Mit der Aktion „Klimaschutzinseln“ zeigt der lokale Fachhandel in der Öffentlichkeit, dass er das Klimaschutzkonzept der Stadt Schwäbisch Hall unterstützt. Wichtig ist auch hier, dass die Aktion im Rahmen der städtischen Klimaschutzkampagne stattfindet.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Stimuliert den Umsatz des Fachhandels, führt zum Verkauf höherwertiger Geräte.
Referenzen	Ein Wettbewerb „Suche nach dem ältesten Kühlschrank“ hat bereits z.B. in Heidelberg, Pforzheim und Lahr stattgefunden.
Anmerkungen	Empfehlenswert sind die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und die Materialien der Initiative EnergieEffizienz der dena (www.stromeffizienz.de/private-verbraucher.html).

Aktion Stromspar-Check			6.4
→ Kapitel 3.6	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶	

Kurzbeschreibung
Ziel der Aktion Stromspar-Check ist es, den Energie- und Wasserverbrauch und die damit verbundenen Kosten in Haushalten zu senken. Gleichzeitig werden Langzeitarbeitslose im Rahmen einer Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung zu sogenannten Stromsparhelfern geschult, die dann in den Haushalten die Stromspar-Checks durchführen. Zielgruppe können Bezieher von staatlichen Transferleistungen sein, aber auch Mieter, Migranten oder Haushalte mit einem hohen Stromverbrauch.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs in den Haushalten. Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den ersten Arbeitsmarkt. Kostenentlastung für die Haushalte und die öffentliche Hand.	Keine sachlichen Hemmnisse erkennbar.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Einkommensschwache Haushalte, Mieter, Migranten, Langzeitarbeitslose	Stadt als Initiator, Beschäftigungsträger (z.B. Caritas/ Diakonie/ AWO), Stadtwerke, energieZENTRUM, GWG, Landkreis

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ca. 70.000 Euro/a für 400 Checks ggf. Bundesförderung	Wirtschaftlich für Endkunden. Dem Landkreis und dem Bund kommen die Wasser- und Heizkosteneinsparungen der ALG II- und Sozialhilfeempfänger zugute.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
110 t/a (Annahme: 275 kg/a pro Haushalt)	16 Euro/t

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030*:**
Strom: 140 MWh/a (Annahme: 350 kWh pro Haushalt und Jahr) Heizenergie (über eingespartes Warmwasser): 100 MWh/a (Annahme: 250 kWh pro Haushalt und Jahr)	52.000 Euro, verteilt zwischen Haushalten, Landkreis und Bund (Annahme: Strompreis 0,3 Euro/kWh, Wärmepreis 0,1 Euro/kWh)

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	Zunächst 1 Jahr

Aktion Stromspar-Check	6.4

Sachstand	Seit Anfang 2009 wird das bundesweite Projekt „Stromspar-Check“ an über 100 Standorten (davon ca. 20 in Baden-Württemberg) erfolgreich durchgeführt. Anfang 2013 wurden die Projektmittel aufgestockt, so dass ggf. für Schwäbisch Hall die Möglichkeit besteht, sich daran zu beteiligen und eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.
Beschreibung	Die Teilnahme an der Aktion ist für die berechtigten Haushalte (im Rahmen des Bundesprojekts Bezieher von staatlichen Transferleistungen) kostenlos. Im Rahmen von zwei Hausbesuchen werden von den geschulten Stromsparhelfern zunächst der aktuelle Stromverbrauch verschiedener Elektrogeräte sowie der Wasserverbrauch aufgenommen. Beim zweiten Besuch werden kostenlos notwendige Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, Wassersparduschköpfe etc. im Wert von durchschnittlich 70 Euro installiert. Ergänzend werden konkrete Tipps zur Einsparung von Strom, Wasser und Heizenergie (u.a. Lüftungsverhalten) gegeben. Die erzielbaren Einsparungen werden dem Haushalt anhand eines Berichts erläutert.
Handlungsschritte	– Projektaufbau (Partner, Finanzierung) – Anstellung und Schulung der Stromsparhelfer – Haushaltsakquise und Durchführung der Checks
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen, mehrsprachige Flyer, Plakate, Broschüre mit Energiespartipps
Effekt für Wirtschaftsförderung	Aufzeigen veralteter Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Heizungspumpen kann zu verstärkter Erneuerungsrate führen.
Referenzen	www.stromspar-check.de (Aktion Stromspar-Check des Deutschen Caritasverbands und des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands) http://stromsparen-karlsruhe.de (Webseite der Aktion Stromspar-Partner in Karlsruhe) www.badische-zeitung.de/loerrach/wege-aus-der-stromkosten-falle--71058435.html (Projektstart in Lörrach)
Anmerkungen	Der Stromspar-Check ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, mit dem Haushalte sensibilisiert werden, die von den üblichen Energieberatungsangeboten nicht erreicht werden. Ein Leitfaden zur Einführung von Energiesparberatungsangeboten für einkommensschwache Haushalte steht unter www.stromspar-check.de/wir-ueber-uns/projektinformation/ zur Verfügung.

Ernährungskampagne			6.5
→ Kapitel 3.6	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität
	Umsetzbarkeit	✶✶	B
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Die Ernährungsweise in den westlichen Gesellschaften hat einen erheblichen Anteil an unserer Klimabilanz. Entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen sollen dazu beitragen, Problembewusstsein bei den Bürgern zu schaffen und auf eine Änderung der Gewohnheiten hinzuwirken. Beim Fleischkonsum gilt die Botschaft „Weniger ist mehr“. Industrielle Lebensmittel sollen möglichst durch bio, regionale und frische Produkte ersetzt werden. Weitere Schwerpunkte können die Lebensmittelverschwendung oder das Thema Trinkwasser (Leitungswasser statt Wasserflaschen) sein.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Schaffen von Problembewusstsein Einleiten einer Verhaltensänderung	Ernährungsgewohnheiten werden, neben dem Mobilitätsverhalten, als besonders festsitzend eingeschätzt. Widerstände in Teilen des Lebensmittelhandels und -Handwerks sind zu erwarten.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürger; Schwerpunkt auf Schulen und KiTas, Mensen, Kantinen	Stadt als Initiator Anbieter regionaler Produkte wie die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
je nach Ausgestaltung	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
kann bei einer angenommenen Reichweite von 10 % der Einwohner und dem Verzicht auf 1 Fleischmahlzeit/Woche mit 200 t/a abgeschätzt werden.	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zutreffend	nicht zutreffend

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	permanent mit regelmäßigen Aktionen zu wechselnden Schwerpunkten

Ernährungskampagne	6.5

Sachstand	Die Bereitstellung unserer Nahrungsmittel trägt in Deutschland etwa 20 % zu den THG-Emissionen bei – also im Mittel rund zwei Tonnen pro Kopf und Jahr.
Beschreibung	Es ist Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten, da hier in breiten Kreisen noch ein erhebliches Informationsdefizit bestehen dürfte. Geeignete Kampagnen sollen dazu beitragen, bestehende Ernährungsgewohnheiten langsam, aber nachhaltig zu verändern. Neben den bereits bekannten Kampagnen, wie sie für saisonale und regionale Produkte etabliert sind, sollte unter dem Aspekt des Klimaschutzes ein Schwerpunkt auf die Reduktion der tierischen Lebensmittel gesetzt werden – vor allem solcher mit Herkunft vom Rind. Für die Kommune bestehen Einflussmöglichkeiten in den folgenden Bereichen: – Infos über Lebensmittelhandel und Wochenmärkte – Aktionen an den Schulen und KiTas – Kooperation mit den Betrieben (z.B. „Veggie-Tag“ in den betrieblichen Kantinen) Es ist wichtig die Kampagnen so auszugestalten, dass sie weder als dogmatisch noch als genussfeindlich wahrgenommen werden. Neben Klimaschutzwirkungen sind weitere positive Effekte zu erwarten, u.a. gesundheitlicher Art.
Handlungsschritte	– Erarbeiten eines Kampagnenkonzeptes – Abstimmung mit Schulen und KiTas – Einbeziehen der Anbieter regionaler Produkte
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Presse, Internet, Flyer, usw.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Längerfristig wirkt eine solche Kampagne unterstützend für Anbieter höherwertiger regionaler Lebensmittel.
Referenzen	www.veggiday.de: Die Stadt Bremen hat hier ihre Erfahrungen dokumentiert und bietet umfangreiche Informationsquellen.
Anmerkungen	Zum Thema Lebensmittelverschwendung sind der Film „Taste the waste“ und die Homepage der bundesweiten Kampagne „Zu gut für die Tonne“ (www.zugutfuerdietonne.de) empfehlenswert. Infos zu den ökologischen Vorteilen des Leitungswassers unter www.sonnenseite.com/Tipps,Zischt+runter-+Leitungswasser,35,a21933.html

Erstellung eines Kommunikationskonzepts			7.1
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	(-)	Priorität
	Umsetzbarkeit	★★★	B
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Ein zentraler Baustein des städtischen Klimaschutzkonzepts ist ein integriertes Kommunikationskonzept zum Klimaschutz, dessen Aufgabe sowohl darin besteht, eine übergreifende Dachmarke, als auch Kampagnenbausteine und Aktionspakete für Handlungsfelder des Klimaschutzes zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung der Maßnahmen steuert und begleitet. Zielsetzung ist es, den Klimaschutz stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, wichtige Instrumente, wie z.B. eine Internetseite zum Klimaschutz zu definieren und für die vorrangigen inhaltlichen Handlungsfelder Aktionsbausteine zu entwickeln.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Koordinierte Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger	Stadt als Koordinator Arbeitsgruppe mit den maßgeblichen Akteuren (Stadtwerke Schwäbisch Hall, energieZENTRUM, Verkehrsbetriebe, Verbände, Banken, usw.)

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand der Stadt ca. 20.000 Euro für die Entwicklung des Konzepts und einer Dachmarke (Maßnahme 7.2) Förderung durch BMU möglich	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	einige Monate für die Erstellung des Konzepts, laufende Umsetzung

Erstellung eines Kommunikationskonzepts	7.1

Sachstand	
Beschreibung	Die Ziele des Kommunikationskonzeptes sind: – Bereitstellung hochwertiger und glaubwürdiger Informationen, einfacher Zugang – Klare positive Aussagen zum Klimaschutz – Vermeidung widersprüchlicher Aussagen – Erhöhung der Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit – Schaffung von Handlungsanreizen für die Bevölkerung Hierbei sollte eine exakte Positionierung geschaffen werden, die Schwerpunkte und Kommunikationsaussagen definiert und in Aktionspakete nach Priorisierung umsetzt. Bereits vorhandene Aktivitäten unterschiedlicher Akteure sollen möglichst integriert werden. Das kann einmal dadurch erfolgen, dass die Stadt eine Jahres-Gesamtübersicht (Klimaschutzkalender) erstellt und die terminliche und inhaltliche Koordination unterstützt. Zusätzlich kann die Stadt den Partnern ein Klimaschutz-Logo mit klar definierten Nutzungsbedingungen als wieder erkennbares grafisches Element zur Verfügung stellen. Damit werden die Aktivitäten nicht als singuläre Aktionen, sondern als Teil einer gemeinsamen Aufgabe wahrgenommen. Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (bis 20.000 Euro) können neben der Stelle eines Klimaschutzmanagers (Maßnahme 10.1) im Rahmen des BMU-Förderprogramms bezuschusst werden.
Handlungsschritte	– Gründung einer Arbeitsgruppe Kommunikation – Beauftragung einer externen Dienstleister – Erstellung des Konzepts
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	
Effekt für Wirtschaftsförderung	nur indirekt über die angestoßenen Maßnahmen
Referenzen	Tübingen, Hannover, Mörfelden-Walldorf
Anmerkungen	Informationen und Beispiele unter: www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/leitfaden/a5-öffentlichkeitsarbeit-und-beratung.html www.energieeffiziente-kommune.de/buerger-unternehmen/themen/leitfaden-strategien-fuer-ihre-oeffentlichkeitsarbeit/

Dachmarke zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall			7.2
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	B
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Im Zuge der Erstellung des Kommunikationskonzepts wird eine Dachmarke entwickelt, damit die bestehenden Angebote in ihrer Vielfalt dem Thema Klimaschutz zugehörig wahrgenommen werden. Alle Werbe- und Informationsmaterialien der Stadt zu klimaschutzrelevanten Aktivitäten sollen mit dem städtischen Klimaschutzlabel versehen werden. Hierzu werden ein Wiedererkennungszeichen (Logo) und ein Slogan (Claim) entwickelt, die das Thema Klimaschutz positiv besetzen und kommunizieren. Die Dachmarke soll mit den bereits bestehenden Aktivitäten weiterer Akteure im Klimaschutz harmonieren und einen visuellen Bezug zur Stadt Schwäbisch Hall aufweisen. Neben Logo und Claim sind Vorgaben zur einheitlichen Gestaltung für die Nutzung wünschenswert.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Einen einheitlichen Absender für Klimaschutzaktivitäten schaffen, damit sie als Teil einer Gesamtkampagne wahrgenommen werden.	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Akteure, die im Klimaschutz nach außen wirken	Stadt als Koordinator Arbeitsgruppe Kommunikation

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
siehe Maßnahme 7.1	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	einige Monate für die Entwicklung der Dachmarke, laufende Nutzung bei den durchgeführten Klimaschutzaktivitäten

Dachmarke zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall	7.2

Sachstand	Die Stadt Schwäbisch Hall gibt sich jedes Jahr ein Jahresmotto, unter dem in der Folge die unterschiedlichsten Anlässe mit beworben werden können. Für den Start des Klimaschutzkonzepts könnte ein Jahresmotto zum Klimaschutz ausgewählt werden und dauerhaft als Slogan benutzt werden.
Beschreibung	Im Rahmen von Aktionen wie die Klimaschutzinseln im Fachhandel (Maßnahme 6.3) oder an Tankstellen und Autowerkstätten (Maßnahme 4.10) können andere Akteure das Logo nach Rücksprache mit der Stadt ebenfalls verwenden.
Handlungsschritte	– Entwicklung der Dachmarke durch die Arbeitsgruppe Kommunikation – Konsequente Verwendung für alle Publikationen und alle Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorstellung der Dachmarke in der Presse und bei der Auftaktveranstaltung (Maßnahme 7.7)
Effekt für Wirtschaftsförderung	kein
Referenzen	Esslingen & Co: www.esslingen-und-co.de Offenburger Klimabündnis: www.offenburg-klimaschutz.de Aalen schafft Klima: www.aalen-schafft-klima.de Klimawerkstadt Essen: http://klimawerkstadtessen.com Dortmund – Klima ist Heimspiel: www.klima-ist-heimspiel.de
Anmerkungen	Bei der Entwicklung eines Klimaschutzlabels ist unbedingt darauf zu achten, dass das Stadtlogo nur nach Rücksprache mit dem Fachbereich Hauptverwaltung (10) verändert werden darf. Jegliche Einbindungen des Logos sind vorher mit dem Fachbereichsleiter abzustimmen. Ebenso verhält es sich bei der Weitergabe an Dritte. Dies betrifft auch die Einbindung des Stadtlogos in ein neu zu schaffendes Klimaschutzlabel.

Internetplattform zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall			7.3
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Die Internetplattform zum Klimaschutz bildet eine zentrale Informationsdrehscheibe und bietet die Möglichkeit, alle Akteure vernetzt mit ihrem Angebot darzustellen. Sie wird sukzessive ausgebaut und auf sämtlichen anderen Medien, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept stehen, kommuniziert. Sie beinhaltet Informationen über lokale Klimaschutzprojekte, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten. Klimaschutzaktionen werden im städtischen Veranstaltungskalender aufgenommen. Aktualität und laufende Pflege sind besonders wichtig.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Kosteneffiziente Bündelung aller Klimaschutzaktivitäten in einem Medium. Leichte Erreichbarkeit der Angebote aller Akteure im Klimaschutz.	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger	Stadt als Koordinator Arbeitsgruppe Kommunikation

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Ausgestaltung ca. 5.000 Euro für externe Beratung zur Konzeption	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	laufende Pflege und Aktualisierung

Internetplattform zum Klimaschutz in Schwäbisch Hall	7.3

Sachstand	Die Stadt besitzt einen gut gestalteten und gegliederten Internet-Auftritt. In der Rubrik Bürgerstadt > Bürgerinfo wurde bereits eine spezielle Internetseite zum Thema „Klimaschutz und Energie“ aufgebaut. In der Rubrik Bürgerstadt > Rathaus > Lebenslagen erhalten die Bürger unter dem Stichwort Umwelt > Klimaschutz, Energie und Rohstoffe konkrete Informationen und Tipps, wie sie einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.
Beschreibung	Im bereits bestehenden Terminkalender könnte ohne großen Aufwand eine neue Kategorie „Klimaschutz“ eingerichtet werden. Durchgeführte Aktionen und vorbildhafte Projekte sowohl der Stadt als auch anderer Akteure werden präsentiert, damit sich die Bürger auf diese Weise über Best-Practice-Beispiele in ihrer Umgebung informieren können. Die Klimaschutzseiten liefern auch Informationen zu den Handlungsoptionen des Klimaschutzkonzeptes. Beispielsweise können Informationen zum Thema Gebäudesanierung eingestellt und Links zu den verschiedenen Beratungsangeboten bereitgestellt werden. Instrumente wie der CO_2-Rechner können ebenfalls verlinkt werden. Die Seiten werden mit internen Mitteln aktualisiert. Die im Klimaschutznetzwerk vertretenen Akteursgruppen (Partner) werden mit Links zu ihrer eigenen Internetpräsenz eingebunden.
Handlungsschritte	– Konzeption und Aufbau der Internetplattform durch die Arbeitsgruppe Kommunikation – Laufende Pflege und Aktualisierung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikation der Adresse der Internetplattform auf alle Medien, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept stehen.
Effekt für Wirtschaftsförderung	kein
Referenzen	www.aalen-schafft-klima.de www.esslingen-und-co.de www.offenburg-klimaschutz.de www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/klimaschutz.de www.klimaschutz.goettingen.de
Anmerkungen	

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Energie und Klimaschutz			7.4
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität B
	Umsetzbarkeit	★★	
	Kosten/Nutzen	★★	

Kurzbeschreibung
In einer zentral gelegenen Anlaufstelle können sich die Bürger über alle Fragen rund um die Themen Energiesparen, Klimaschutz und Nachhaltigkeit informieren und beraten lassen. Die Anlaufstelle wird durch die Stadtverwaltung (z.B. Klimaschutzmanager, Denkmalschutzbehörde) und die anderen Akteure (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Energieagentur, Energieberater, usw.) in Wechsel besetzt.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Bereitstellung hochwertiger und neutraler Informations- und Beratungsangebote Erhöhung der Präsenz des Klimaschutzes in der Öffentlichkeit	Koordinationsaufwand

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger	Stadt als Koordinator Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Energieberater, energieZENTRUM, etc.

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
je nach Ausgestaltung	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	unbefristet

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Energie und Klimaschutz	7.4

Sachstand	
Beschreibung	In der zentralen Anlaufstelle werden nicht nur die Beratungsangebote zum Thema Gebäudesanierung koordiniert (Maßnahme 5.1), sondern auch Informationen über weitere Themen wie umweltfreundliche Mobilität, klimafreundliche Ernährung oder erneuerbare Energien bereitgestellt. Hierfür bieten die verschiedenen Akteursgruppen Sprechstunden an. Zudem werden ihre Flyer und Broschüren ausgelegt. Aktuelle Aktionen, Veranstaltungen und Förderprogramme werden präsentiert und beworben. Die Ziele und Inhalte des Klimaschutzkonzepts werden über eine Infomappe oder eine Ausstellung präsentiert (zu diesem Zweck kann z.B. die Klimaschutzausstellung der KEA ausgeliehen werden). Wenn die Räumlichkeiten es erlauben, können auch Seminare und Veranstaltungen in der zentralen Anlaufstelle stattfinden. Durch die zentrale Lage soll auch eine Laufkundschaft erreicht werden, die sich sonst nicht aktiv informiert oder für einen Beratungstermin angemeldet hätte.
Handlungsschritte	– Konzeption der zentralen Anlaufstelle durch die Stadt gemeinsam mit den anderen Akteuren – Finanzierung klären – Besetzung und Aktivitäten koordinieren
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die zentrale Anlaufstelle ist durch die Nutzung der städtischen Dachmarke (Flyer, Eingangsschild, usw.) leicht zu erkennen. Entwicklung eines Infostands, der auf lokale Veranstaltungen aufgebaut werden kann.
Effekt für Wirtschaftsförderung	nur indirekt über die angestoßenen Maßnahmen
Referenzen	E-Punkt Bad Hersfeld: www.e-punkt-hersfeld.de Energiezentrum Esslingen: www.energiezentrum.esslingen.de
Anmerkungen	

Rolle des Stadtmarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen			7.5
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Durch die Einbindung des Eigenbetriebs Touristik und Marketing in die Planung der Klimaschutzaktivitäten soll eine Brücke zwischen den Themen Marketing, Tourismus und Klimaschutz geschlagen werden. Im Rahmen der bereits bestehenden Veranstaltungen (verkaufsoffene Sonntage, Weihnachtsmarkt, Haller Frühling, Haller Herbst, Freundschaftstag, Jakobimarkt, etc.) sollen Aktionen und Informationsangebote zum Klimaschutz eingebunden werden. Zudem sollen touristische Angebote (z.B. Stadtführungen, Wochenendepakete) entwickelt werden, die sich dem Klimaschutz als Schwerpunkt widmen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Klimaschutz in das Marketing und das touristische Angebot der Stadt einbinden, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen	Fehlende Personalkapazität bei Eigenbetrieb Touristik und Marketing

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bürger und Besucher	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Sachkosten werden im Jahresbudget des Stadtmarketings integriert ggf. zusätzliches Personal erforderlich	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	unbefristet

Rolle des Stadtmarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen	7.5

Sachstand	Rund um Schwäbisch Hall sind viele Wanderungen und Radtouren möglich. Mittlerweile können bei den Fahrradgeschäften und in verschiedenen Hotels Elektrofahrräder und Pedelecs ausgeliehen werden. Die Themen Energie und Klimaschutz stehen bisher bei den Veranstaltungen und touristischen Angeboten des Eigenbetriebs Touristik und Marketing nicht im Vordergrund.
Beschreibung	Das Thema Klimaschutz sollte möglichst in bereits bestehende Veranstaltungen eingebunden werden, um eine große Aufmerksamkeit zu erzeugen und Zielgruppen zu erreichen, die sich nicht primär für den Klimaschutz interessieren und engagieren. Denkbar ist z.B. die Ausrichtung eines „Energiemarkts“ auf dem Sparkassenplatz mit Infoständen und Vorträgen. Sowohl die Stadt Schwäbisch Hall als auch die Region Hohenlohe biete gute Ansatzmöglichkeiten, um klimafreundlichen, bzw. klimaneutralen Tourismus als ein Standortmerkmal zu entwickeln. Hier lassen sich verschiedene Inhalte wie Energiespaziergänge, Pedelec-Touren oder nachhaltige Gastronomie mit Spezialitäten der Region zu interessanten Paketlösungen verbinden (siehe auch Maßnahme 2.4).
Handlungsschritte	Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Sitzungen des Klimaschutzteams und der Arbeitsgruppe Kommunikation
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	In der Stadtzeitschrift „Hallo“ könnten auch Klimaschutzthemen als Schwerpunkt in den Redaktionsplan einbezogen werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	Klimaschutzpfad Hannover: www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt/Klimaschutz-Energie/Akteure-und-Netzwerke/Klima-Allianz-Hannover/Klimaschutzprojekte/Klimaschutzpfad-Hannover Reiseführer „Das energieeffiziente Frankfurt“
Anmerkungen	Die Neuauflage des Baedeker-Reiseführers„Deutschland - Erneuerbare Energien entdecken“ bietet eine gute Gelegenheit, Standorte aus Schwäbisch Hall und Umgebung bekannter zu machen.

Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren			7.6
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	★★	Priorität B
	Umsetzbarkeit	★★★	
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Das Haller Tagblatt, das auch als Amtsblatt dient, stellt bereits regelmäßig die Themen Energie und Klimaschutz in seinen redaktionellen Mantel ein und bietet eine Vielzahl an Sonderbeilagen zu unterschiedlichsten Anlässen an. Die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzkonzepts bieten eine Vielzahl von neuen Kooperationsmöglichkeiten an. Hier wäre eine engere themenbezogene Kooperation zwischen Stadt und Haller Tagblatt sinnvoll, um gemeinsame Themenschwerpunkte zu setzen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Präsenz des Themas Klimaschutz in der Tagespresse erhöhen	Hoher Sättigungsgrad bei den Bürgern

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger	Stadt, Haller Tagblatt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand bei der Stadt	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren	7.6

Sachstand	Im Herbst 2012 ist eine Artikelserie mit Energiespartipps im Haller Tagblatt erschienen, die durch den Energiebeauftragten und den Geschäftsführer des energieZENTRUM verfasst wurde. In den Sommermonaten ist oft Platz für Artikelserien gegeben.
Beschreibung	Um die Wirkung der Klimaschutzmaßnahmen zu entfalten ist die Kommunikation in der Tagespresse sehr wichtig. Konkrete Vorschläge zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit befinden sich in der entsprechenden Rubrik der Maßnahmenblätter. Darüber hinaus sind verschiedene Kooperationsmöglichkeiten denkbar: – Serie mit Energiespartipps und wie sie konkret von den Haller Bürgern umgesetzt werden – Interviews mit Prominenten: „Was ist Ihr persönlicher Beitrag zum Klimaschutz?“ – Serie zum Thema CO_2-Fußabdruck – Anzeigenserie / Ratgeber Sanierung – Telefonaktionen, bei denen Experten auf Bürgerfragen antworten – Drucken eines Stadtplans mit Best-Practice-Beispielen
Handlungsschritte	Ein Vertreter des Haller Tagblatts sollte an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kommunikation teilnehmen und in die Jahresplanung Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	
Effekt für Wirtschaftsförderung	indirekt über Handlungsanreizen und Anzeigen
Referenzen	Im Artikel „Klimaschutz? Do it yourself!“ (Stuttgarter Zeitung, 07.12.2012) erläuterten sechs Redakteure anhand ihrer persönlichen CO_2-Bilanz, was sie bereits tun und in welchen Bereichen die Reduktion der eigenen Emissionen schwieriger ist. Gute Energiespartipps hat die Stadt Karlsruhe ausgearbeitet: www.karlsruhe-macht-klima.de/klimaschutzwissen/tipps.de. Sie wurden inzwischen von der Stadt Dortmund übernommen: www.klima-ist-heimspiel.de > Klimatipps. Der Verlag Schwäbisches Tagblatt gibt in Kooperation mit Energieagenturen und lokalen Zeitungen zweijährlich die Zeitschrift „Klima vor Ort“ (www.klimavorort.de) heraus. Neben einem allgemeinen Teil gibt es Platz für lokale Artikel und Anzeigen.
Anmerkungen	

Klimaschutzwoche als Auftaktveranstaltung			7.7
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Um den Start der Klimaschutzkampagne in Schwäbisch Hall möglichst öffentlichkeitswirksam zu signalisieren, wird eine einwöchige Veranstaltungsserie geplant. Die Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts werden durch den Oberbürgermeister vorgestellt. Alle beteiligte Gruppen und Akteure präsentieren sich mit Informationsständen, Vorträgen oder Aktionen. Sinnvoll wäre die Einbindung der Klimaschutzwoche in einer bestehenden Veranstaltung wie z.B. dem Haller Frühling.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
Information und Motivation zum Klimaschutz für alle Haller Bürger	Keine

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
alle Bürger	Stadt und Arbeitsgruppe Kommunikation als Koordinator möglichst viele Akteursgruppen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
Interner Aufwand für die Koordination Ab ca. 5.000 Euro für eigene Aktivitäten Weitere Kosten können durch die Akteure selber oder durch Sponsoren übernommen werden.	(-)

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	Laufzeit:
kurzfristig	Vorlaufzeit von mehreren Monaten Durchführung eine Woche

Klimaschutzwoche als Auftaktveranstaltung	7.7

Sachstand	Der „Haller Frühling“ bietet z.B. gute Voraussetzungen für einen möglichen Kampagnenstart, da zu diesem Anlass die ganze Stadt belebt ist und der Veranstaltungstermin sich gut für Starterveranstaltungen eignet.
Beschreibung	Die Veranstaltung soll vielfältigen Angeboten zahlreicher Akteure für unterschiedliche Zielgruppen einen gemeinsamen Rahmen geben: öffentlicher Vortrag zum Thema Klimawandel durch einen hochkarätigen Referenten, Präsentation von Produkten der Stadtwerke, Energieberatungen, Besichtigung von Modellhäusern, Vorstellung von Modellprojekten zum Thema Energieeffizienz in der Industrie durch die IHK und lokale Betriebe, Klimaquiz/Gewinnspiel, Mobilitätsaktionen, Aktionen an Schulen usw.
Handlungsschritte	Vorbereitung und Koordination durch die Arbeitsgruppe Kommunikation
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorankündigung und Berichterstattung in der Presse, im Internet, im Stadtmagazin Hallo, in der Kundenzeitschrift der Stadtwerke usw.
Effekt für Wirtschaftsförderung	nur indirekt
Referenzen	Klimaschutzwoche Pforzheim: www.pforzheim.de/umwelt-natur/klimaschutzportal-pforzheim/klimaschutzwoche.html Klimaschutzwoche Lippstadt: www.lippstadt.de/planen/umwelt/ Ludwigshafener Klimawochen: www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/klimaschutz/ Klimakorso Dortmund: www.klima-ist-heimspiel.de > Klima Aktionen Klimawoche Bielefeld: www.klimawoche-bielefeld.de Klimafrühstück im Rahmen der Oberrheinmesse in Offenburg
Anmerkungen	

Jährlicher Energietag			7.8
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Einmal im Jahr sollte mit der in Schwäbisch Hall bereits etablierten Beteiligung am landesweiten „Energietag“ ein besonderer Schwerpunkt zum Klimaschutz gesetzt werden, um das bereits eingetretene Umdenken der Bürger im Umgang mit Energiesparen und Erneuerbaren Energien weiter aktiv zu fördern. Regelmäßig kann hierbei anlässlich einer kleinen Fachmesse für die Bürger eine interessante Informationsmöglichkeit zu allen Facetten rund um das Thema Energie und Klimaschutz gegeben werden. Fachvorträge begleiten die Veranstaltung.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Information und Motivation zum Klimaschutz für alle Bürger	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger, speziell Haus- und Wohnungseigentümer	Stadt und Arbeitsgruppe Kommunikation als Koordinator weitere Akteursgruppen, die sich mit einem Beitrag beteiligen wollen

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand für die Koordination Ab ca. 5.000 Euro für eigene Aktivitäten Weitere Kosten können durch die Akteure selber oder durch Sponsoren übernommen werden.	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
bereits laufend	jährlich einmal

Jährlicher Energietag	7.8

Sachstand	Die Stadtwerke haben sich bereits in der Vergangenheit am Energietag mit Führungen durch Kraftwerke oder einer Tour zu den Energieanlagen in Schwäbisch Hall beteiligt. Am Energietag 2010 fanden in Schwäbisch Hall ein Infomarkt zum Thema Energie auf dem Sparkassenplatz, eine Eisblockwette und eine Vorführung des Films „Die 4. Energierevolution“ statt. Im Jahr 2012 fand der Energietag in Gaildorf statt. Der Landkreis Schwäbisch Hall, die Städte Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf, die Stadtwerke Crailsheim und die Stadtwerke Schwäbisch Hall sind bestrebt, den Energietag gemeinsam durchzuführen. Das Land unterstützt den Energietag durch zentrale Veranstaltungen und Werbemaßnahmen.
Beschreibung	Der Energietag muss als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept konzipiert werden. Wichtig ist dabei die Koordination der Aktivitäten auf Landkreisebene in Abstimmung mit dem energieZENTRUM.
Handlungsschritte	– Festlegung des Programms für den nächsten Energietag als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutzkonzept – Je nach Ausrichtung andere Akteure und ggf. Dienstleister einbinden – Sponsoring organisieren
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorankündigung und Berichterstattung in der Presse, im Internet, im Stadtmagazin Hallo, in der Kundenzeitschrift der Stadtwerke usw.
Effekt für Wirtschaftsförderung	nur indirekt
Referenzen	Informationen zum landesweiten Energietag unter www.energietag-bw.de. EnergieErlebnisTage im Nordschwarzwald: www.nordschwarzwald-region.de (Projekte & Veranstaltungen)
Anmerkungen	

Best-Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“			7.9
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
In Schwäbisch Hall ist der kommunale Klimaschutz weit weniger ein Thema als in anderen als Vorreiter bekannten Kommunen. Stattdessen ist ein „Klima der Tat“ entstanden, in dem einzelne Bürger und Akteure wie die Stadtwerke die Chancen, die der Klimaschutz bietet, auch ohne große Kommunikation wahrnehmen und umsetzen. Hierin lässt sich eine Best-Practice-Kampagne gut anknüpfen („Taten statt Worte“). Sowohl Privatpersonen (Schüler, Familien, lokale Prominente) als auch lokale Unternehmen und Institutionen werden geworben, die bereit sind, sich öffentlich für den Klimaschutz zu bekennen und über ihre Klimaschutzaktivitäten im Alltag zu berichten. Best-Practice-Beispiele aus Schwäbisch Hall werden gesammelt und auf der städtischen Klimaschutzseite verzeichnet. Um die Multiplikatorwirkung zu erzielen, ist die Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Am praktischen Beispiel wird so allgemein nachvollziehbar, wie Klimaschutz im Alltag verwirklicht werden kann.	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
alle Bürger, die sich zur praktischen Umsetzung einzelner Themenbereiche im Klimaschutz interessieren	Stadt und Arbeitsgruppe Kommunikation

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Abhängig von der Ausgestaltung (einfache Berichterstattung, Prospekte, Video, Plakate usw.)	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	permanent mit regelmäßigen Aktionsschwerpunkten

Best-Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“	7.9

Sachstand	
Beschreibung	Eine Best-Practice-Kampagne ist gut geeignet, das notwendige „Wir-Gefühl“ im Klimaschutz zu entwickeln und so zur eigenen Handlung zu motivieren. Alle Handlungsfelder des Klimaschutzes von der Gebäudesanierung über die umweltfreundliche Mobilität bis hin zur klimafreundlichen Ernährung lassen sich hiermit ganz konkret erläutern. Mit dem CO_2-Rechner können die Teilnehmer ihren CO_2-Fußabdruck berechnen und den Effekt ihrer Bemühungen quantifizieren.
Handlungsschritte	– Konzept entwickeln – Teilnehmer für die Aktion gewinnen – Sponsoringmöglichkeiten prüfen – Über die Aktivitäten der „Klimabekenner“ berichten
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Tageszeitung, Radio, ggf. Fernsehdokumentation, Kurzvideo, Broschüre, Plakate Wichtig ist hierbei eine regelmäßige Berichterstattung (siehe auch Maßnahme 7.6)
Effekt für Wirtschaftsförderung	Gering
Referenzen	Bürger für den Klimaschutz in Mörfelden-Walldorf: www.moerfelden-walldorf.de/default.asp?action=article&ID=1670 Ortenauer verbessern ihre CO_2-Bilanz: http://vorort.bund.net/uz-ortenau/ortenauer_CO2.htm Freiburger Klimaklub: www.freiburg.de/klimaklub Französische Aktion „Familles à énergie positive“: www.familles-a-energie-positive.fr Reutlinger Klimaschutz-Stadtplan: www.reutlingen.de (Leben in Reutlingen > Energie- und Klimaschutz > Der Klimaschutz-Stadtplan) Klimaschutz vor Ort und Klimawette in Karlsruhe: www.karlsruhe-macht-klima.de Heidelberger Galerie der Klimaschützer: www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1165652/index.html EU-Kampagne ENGAGE: www.citiesengage.eu
Anmerkungen	Unter http://www.klimaktiv.de/ werden CO_2-Rechner für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Privatpersonen, Unternehmen) zur Verfügung gestellt.

Klimaschutzpreis			7.10
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	★	Priorität C
	Umsetzbarkeit	★★★	
	Kosten/Nutzen	★★	

Kurzbeschreibung
Herausragende Projekte zu Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien oder Nachhaltigkeit werden durch den Klimaschutzpreis ausgezeichnet. Verschiedene Kategorien wie Schulen, Betriebe, Einzelpersonen werden eingerichtet. Die Preisträger bekommen einen Zuschuss für die Durchführung von Klimaschutzprojekten.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Auszeichnung vorbildlicher Projekte in Schwäbisch Hall	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Je nach Gestaltung	Je nach Gestaltung

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Organisationsaufwand und Preisgelder (je nach Gestaltung)	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
Mittelfristig	Langfristig (Vergabe jährlich oder zweijährlich)

Klimaschutzpreis	7.10

Sachstand	Die Stadt Schwäbisch Hall hat bisher keinen Wettbewerb im Bereich Energie und Klimaschutz organisiert. Im Rahmen des Schulprojekts $E^{HOCH}3$ erhalten die besten Projekte Preisgelder von den Stadtwerken.
Beschreibung	Der Klimaschutzpreis lässt sich mit anderen Maßnahmen wie z.B. dem Schulprojekt $E^{HOCH}3$ (Maßnahme 9.5), der Best-Practice-Kampagne (Maßnahme 7.9), der Grünen Hausnummer (Maßnahme 5.10) oder der Nutzung des CO_2-Rechners für Unternehmen (Maßnahme 3.4) gut kombinieren. Neben der Auswertung durch eine Jury kann auch ein Publikumspreis vergeben werden (Abstimmung über Internet).
Handlungsschritte	– Fördermöglichkeiten und Sponsoring prüfen – Recherche über ähnliche Wettbewerbe, Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen – Ausschreibung des Wettbewerbs – Auswertung der Bewerbungen – Auswahl der Gewinner durch eine Jury oder über eine Internet-Abstimmung – Auszeichnung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die prämierten Projekte und der Vergabe des Preises sollten intensiv für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Presseartikel, Internet, Kundenzeitschrift der Stadtwerke usw.)
Effekt für Wirtschaftsförderung	Gering
Referenzen	Augsburger Zukunftspreis: www.klimaretter.augsburg.de/index.php?id=29056 Umwelt- und Klimaschutzpreis Bielefeld: www.bielefeld.de/de/un/kli/kls/preis/ Umweltpreis Magdeburg: www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Umwelt- NATURpur Award: www.naturpur-award.de Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“: http://berliner-klimaschulen.de
Anmerkungen	

Klimaschutzkampagne für Sportvereine			7.11
→ Kapitel 3.7	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Im Sportbereich bieten sich viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. Mit der Sanierung ihrer Liegenschaften, der Sensibilisierung ihrer Mitglieder für Energiesparen und umweltfreundliche Mobilität oder der klimafreundlichen Gestaltung von Veranstaltungen können Sportvereine einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Stadt informiert die ortsansässigen Sportvereine über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und unterstützt sie organisatorisch und ggf. auch finanziell bei der Umsetzung sowohl investiver als auch nicht-investiver Maßnahmen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Energiekosten der Sportvereine und der Stadt senken Bewusstseinsbildung der Mitglieder	Fehlende Personalkapazität im Sportbüro

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Mitglieder von Sportvereinen	Stadt, Stadtverband für Sport Schwäbisch Hall

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Gestaltung	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	unbefristet

Klimaschutzkampagne für Sportvereine	7.11

Sachstand	Der Stadtverband für Sport Schwäbisch Hall zählt rund 50 Mitgliedsvereine.
Beschreibung	Mögliche Unterstützungsangebote: – Versand von aktuellen Informationen und Energiespartipps per Rundmail – Erstellung von Plakaten, Flyer oder Aufkleber zur Weiterleitung der Informationen an die Mitglieder – Schulung von Energiebeauftragten – Zuschuss für die Durchführung einer Energieberatung – Organisation eines Wettbewerbs für klimafreundliche Sportvereine
Handlungsschritte	– Unterstützungsangebot gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport konzipieren – Bewerbung bei den Sportvereinen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Presse, Internet, Flyer
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investive Maßnahmen lösen Aufträge bei den lokalen Bauschaffenden aus.
Referenzen	Sportkreis Ravensburg: www.energieagentur-ravensburg.de/de/aktuell/beitraege/2010/Sport_10_10.php Region Hannover: www.klimaschutz-hannover.de/e-coSport-Energetische-Sport.1659.0.html Stadt Karlsruhe: www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/klimaschutz/ (Klimaschutzprojekte > Energieeffizienz in Sportvereinen) Aktion Sportvereine für den Klimaschutz in Hessen: www.100kommunen.hessen-nachhaltig.de/sportvereine-fur-den-klimaschutz
Anmerkungen	Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) stellt unter www.klimaschutz-im-sport.de nützliche Informationen bereit. Die durch das Bundesumweltministerium geförderte Initiative bündelt Klimaschutzaktivitäten im Sport, kommuniziert diese und entwickelt neue Ideen. Eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus antragsberechtigt (www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de).

Leitlinie energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung			8.1
→ Kapitel 3.8	Klimaschutzbeitrag	✱✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Es wird eine Leitlinie für die energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung formuliert und konsequent eingehalten, dessen wesentliche Aspekte der Vorrang der Innenentwicklung, das flächensparende Bauen, die „Stadt der kurzen Wege“, die Schaffung günstigen Mikroklimas, Vorgaben für energetische Standards und der Vorrang für Fernwärme sind. In der Leitlinie werden die Zielsetzungen der Stadtentwicklung und ihr Bezug zu den Klimaschutzzielen definiert. Es wird festgelegt, welche Kriterien zukünftig bei jedem Vorhaben überprüft werden sollen. Für konkurrierende Ziele werden Bewertungskriterien erarbeitet, anhand denen Prioritäten ermittelt werden sollen. Bei jedem Vorhaben wird anhand der Leitlinie und einer Checkliste geprüft, ob Belange des Klimaschutzes betroffen sind.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Langfristige Orientierung hin zu einer nachhaltigen Stadtplanung	Bei der Erstellung keine sachlichen Hemmnisse erkennbar Bei der Umsetzung sind Konflikte im Einzelfall zu lösen.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Gesamtstadt bzw. Bürgerschaft	Stadt, Stadtwerke

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Interner Aufwand; ggf. zusätzlich Honorar für externe Berater.	nicht zu beziffern; langfristig hoher volkswirtschaftlicher Nutzen.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern; die Maßnahme stellt jedoch einen wesentlichen strategischen Beitrag zum Klimaschutz dar.	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	Erarbeitung 1 Jahr, Umsetzung permanent.

Leitlinie energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung	8.1

Sachstand	Gebäude und Strukturen, die heute geschaffen werden, bestimmen den Bestand für die nächsten 100 Jahre.
Beschreibung	Die Belange des Klimaschutzes sollen zukünftig systematisch bei der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Dazu werden in der Leitlinie die folgenden wesentlichen Punkte ausgearbeitet: – Begrenzung des Flächenverbrauchs; Vorrang der Innenentwicklung und angemessener Siedlungsdichten, Nutzung von Baulücken – Festschreibung erhöhter energetischer Standards (für Neubau und Sanierung Übererfüllung der gültigen EnEV) – Erreichung der Klimaschutzziele bei nachhaltiger Energieversorgung und Ausbau der Fernwärme – Reduzierung des MIV-Aufkommens, „Stadt der kurzen Wege“; Sicherung der Nahversorgung in den Stadtteilen – Schaffung günstigen Kleinklimas (klimagerechter Städtebau); Maßnahmen zur Anpassung an den beginnenden Klimawandel Für die Umsetzung müssen entsprechende Instrumente entwickelt werden
Handlungsschritte	– Durchführung von Workshops zur Entwicklung der Leitlinie – Erstellung eines Gesamtkonzepts für alle Bebauungspläne, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten – Definition von Gebäudestandards und Versorgungsoptionen für einzelne Baugebiete – Erarbeiten und Verabschieden der Leitlinie – Konsequente Umsetzung in der Praxis
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Eckpunkte der Leitlinie und die Ergebnisse des/der Workshops sollten im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz dargestellt werden (Internetportal; ausführliche Artikel in der Tagespresse).
Effekt für Wirtschaftsförderung	Kompakte Stadtteile mit ausgewogener Einwohnerdichte, kurzen Wegen und hocheffizienten Gebäuden sind ein Element der Daseinsvorsorge und förderlich für die Standortqualität.
Referenzen	Leitfaden „Klimaschutz und Stadtplanung Augsburg“: www.klimaretter.augsburg.de/index.php?id=31474 Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien Neuenburg am Rhein: www.neuenburg.de/servlet/PB/menu/1407382_l1/index.html
Anmerkungen	Die Maßnahme sollte auf interkommunaler Ebene abgestimmt werden, um unnötige Konkurrenz bei Neubau- und Gewerbegebieten zu vermeiden.

Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung			8.2
→ Kapitel 3.8	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Bei der Stadterneuerung werden im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes neben städtebaulichen und sozialen Aspekten sowie Fragen des Stadtklimas und der Wohnqualität künftig auch erhöhte energetische Standards und Quoten für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung für Sanierungsgebiete berücksichtigt und eine qualifizierte Baubegleitung eingeführt. Ggf. kann das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (Programmteil 432) in Anspruch genommen werden.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
Bei der Erneuerung bestehender Stadtquartiere soll neben einer hohen architektonisch-städtebaulichen Qualität auch eine hohe energetische Qualität der Sanierungen im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung sichergestellt werden.	Die Stadt Schwäbisch Hall hat keinen direkten Zugriff auf die Gebäude in Sanierungs- und Erneuerungsgebieten. Aufgrund einer Sanierung erforderliche Mieterhöhungen können in manchen Quartieren für sozial schwache Bewohner ein ernstes Problem darstellen.

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
Hauseigentümer und Bewohner in Sanierungsgebieten	Stadt, Stadtwerke

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
Ggf. externen Beratungsaufwand für Entwicklung der Konzeptionen. Ggf. Ergänzung der Sanierungsförderung von Bund und Land durch städtische Komplementärmittel.	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
nicht zu beziffern; die Maßnahme stellt jedoch einen wesentlichen strategischen Beitrag zur angestrebten Verdopplung der Sanierungsrate dar.	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
insgesamt nicht zu beziffern; quartiersweise Nachberechnung möglich	nicht zu beziffern

Beginn:	Laufzeit:
kurz-/mittelfristig	permanent

Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung	8.2

Sachstand	In Schwäbisch Hall werden kontinuierlich Sanierungsgebiete ausgewiesen (Katharinenvorstadt 2006 abgeschlossen, Solpark 2009 abgeschlossen, Kernstadt und Nördliche Kernstadt Froschgraben bis 2012). In naher Zukunft wird ein Sanierungsgebiet für die DIAK-Flächen angestrebt. Energetische Verbesserung des Gebäudebestandes wurde bisher nicht als Ziel der Sanierungs- und Entwicklungskonzepte formuliert.
Beschreibung	Durch Quartierssanierung verbunden mit Gebäudesanierung und Fern- bzw. Nahwärmeversorgung (mit KWK und erneuerbaren Energien) kann ein großes CO_2-Minderungspotenzial erschlossen werden. Die Stadt kann die Eigentümer motivieren, tätig zu werden, und dies ggf. durch Sanierungsmittel fördern. Für alle zu sanierenden Objekte im Gebiet wird eine Energiediagnose mit Maßnahmenvorschlägen und Priorisierung angeboten. Hierzu soll ein unabhängiger und kompetenter Berater beauftragt werden. Dieser steht auch während des Planungs- und Bauprozesses als qualifizierter Sachverständiger zur Verfügung.
Handlungsschritte	– Leistungsprofil für externen Berater erarbeiten – Festlegen der geforderten Standards und QS-Maßnahmen – Beauftragung des Beraters – Öffentlichkeitsarbeit (s. u.)
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Zielgerichtete Information der Haushalte in den Sanierungsgebieten; Pressearbeit vor allem bei wesentlichen Etappen; vorbildliche Einzelobjekte sollen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz dokumentiert werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Unmittelbar im Baugewerbe
Referenzen	Pforzheim: www.pforzheim.de/umwelt-natur/klimaschutzportal-pforzheim/energetisches-quartierskonzept.html Herbolzheim (Integriertes Quartierskonzept Innenstadt) Freiburg Haslach: www.freiburg.de/pb/,Lde/432117.html Emmendingen: www.emmendingen.de/de/stadtteilkampagne/
Anmerkungen	Die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten (auch für Beratung und Baubegleitung) sollten laufend geprüft werden.

Durchsetzung energieeffizienter Bauweise mit privatrechtlichen Verträgen			8.3
→ Kapitel 3.8	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Beim Verkauf städtischer Grundstücke sollen energierelevanten Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge mit aufgenommen werden: – Niedrigenergiehausstandard (40 kWh/m²) bzw. Passivhausstandard (15 kWh/m²) – Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc.) – Fernwärmeanschluss – Kompaktheit, Wärmedichte

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Energieeffizienz im Neubau erhöhen	Konkurrenzsituation mit Nachbargemeinden

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bauherren	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
kostenneutral	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 500 t/a	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
ca. 2.500 MWh/a wenn in den nächsten 10 Jahren jährlich 50 Wohnungen mit 40 statt 90 kWh/m² gebaut werden	ca. 150.000 Euro/a

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	permanent

Durchsetzung energieeffizienter Bauweise mit privatrechtlichen Verträgen	8.3

Sachstand	Das Baugesetzbuch ermöglicht prinzipiell die Festlegung hoher Anforderungen für die angemessene Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes bei Bauvorhaben. Für die tatsächliche Durchsetzung von Anforderungen an die Energieeffizienz oder Energieversorgung, z. B. Fernwärmevorrang, hat sich die Festlegung in privatrechtlichen Verträgen bewährt. Da in Schwäbisch Hall das Bauland grundsätzlich von der HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH (100-prozentige Tochter der Stadt) gekauft wird, bestehen in Schwäbisch Hall günstige Rahmenbedingungen.
Beschreibung	Privatrechtliche Verträge und Baulückenkataster (vgl. Maßnahme 8.4) sind wichtige Instrumente der klimagerechten Stadtplanung (vgl. Maßnahme 8.1).
Handlungsschritte	– Grundsätzlicher Beschluss Bebauungspläne nur aufzustellen, wenn alle Grundstücke im Eigentum der Stadt sind. – Festlegung der energetischen Standards gemäß der Leitlinie energieeffiziente und klimagerechte Stadtplanung – Bedarfsgerechte Umsetzung in Neubaugebieten – Anwendung auch bei Baulücken und ggf. Quartierssanierung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Werbung für nachhaltiges Wohnen und ggf. Vorteile der Fernwärmeversorgung Information zum Zusatznutzen gut gedämmter Gebäude (Behaglichkeit, Werterhalt, usw.) Erstellung von Werbematerial für die Vermarktung der Neubaugebiete mit fortschrittlichem und klimagerechtem Anspruch
Effekt für Wirtschaftsförderung	Unmittelbar im Baugewerbe; eingesparte Energiekosten verbleiben als Kaufkraft in der Region.
Referenzen	Ulm, u.a. Wohnviertel Sonnenfeld (Passivhausstandard festgesetzt und über privatrechtliche Vereinbarungen abgesichert) Energiestandards Lörrach (Projektbeschreibung unter www.kommen.nrw.de) Umfassende Erfahrungen hierzu liegen auch bei der Stadt Stuttgart vor.
Anmerkungen	

Erstellung eines Baulückenkatasters			8.4
→ Kapitel 3.8	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Mit der Veröffentlichung eines Baulückenkatasters schafft die Stadt ein Instrument zur Reaktivierung und zur Mobilisierung des in ihrem Stadtgebiet vorhandenen Baulückenpotenzials. Das Baulückenkataster soll Architekten, Maklern und Bauwilligen als Information und Entscheidungshilfe dienen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Reduzierung des Flächenverbrauchs; Innenentwicklung vor Außenentwicklung	Die Bereitwilligkeit der Eigentümer zum Verkauf der Bauplätze ist schwierig einzuschätzen.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Bauherren; Eigentümer von Flächen/ Objekten, die diese verkaufen wollen	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
interner Aufwand oder externer Dienstleister	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	Erstellung für die gesamte Stadt 1 bis 2 Jahre; permanente Nutzung und Pflege

Erstellung eines Baulückenkatasters	8.4

Sachstand	Für Eltershofen wurde ein Baulückenkataster bereits erstellt; die Umsetzung war allerdings gering. Für Tüngental wird ein Baulückenkataster zurzeit erstellt.
Beschreibung	Zur Mobilisierung von Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen soll die Erstellung von Baulückenkatastern fortgeführt werden und Schritt für Schritt das gesamte Stadtgebiet umfassen. Das Baulückenkataster ist ein wichtiges Hilfsmittel, um den Flächenverbrauch zu begrenzen und das Ziel einer kompakten Stadt zu erreichen. Das Baulückenkataster verschafft einen Überblick, wo innerstädtische Problembereiche, aber auch Entwicklungschancen in Schwäbisch Hall bestehen. Es ist damit auch Bestandteil der klimagerechten Stadtplanung. Die Wirkung des Baulückenkatasters entwickelt sich mittelfristig. Für die darin zu erfassenden Flächen gilt: Äußere Erschließung und Infrastruktur sind in ausreichendem oder nur geringfügig zu ergänzendem Umfang vorhanden. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich.
Handlungsschritte	– Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Baulücken – Aufbau und Einpflege in ein GIS-System – Die Eigentümer der Flächen bzw. Objekten sollen gezielt angesprochen werden. Ggf. kann die HGE die Bauflächen kaufen und an Bauwillige weiter verkaufen. – Kontinuierliche Aktualisierung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Einstellung des Baulückenkatasters im Internet Pressemitteilung zur Vorstellung des Baulückenkatasters mit Erläuterung der Vorteile der Innenentwicklung
Effekt für Wirtschaftsförderung	Unmittelbar im Baugewerbe
Referenzen	Mühlheim an der Ruhr, Kornwestheim, Bretten Freiburg: www.baulueckenboerse.de
Anmerkungen	

Einführung einer kommunalen Energieleitlinie			9.1
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Stadtverwaltung führt ein internes Regelwerk ein, das Richtlinien für Bau und Betrieb umfasst sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung beschreibt. Damit werden bisherige Regelungen zusammengefasst und aktualisiert. Für die Sanierungskonzepte der Liegenschaften werden darin z. B. die angestrebten Effizienzstandards für Gebäudebauteile, Anlagen und Einsatz erneuerbarer Energien festgelegt.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
wirtschaftlicher Bau und Betrieb der städtischen Liegenschaften, Vorbildrolle der Stadt wahrnehmen.	Keine grundsätzlichen Hemmnisse, Mitwirkung aller Fachbereiche erforderlich Umsetzung erfordert ausreichende Personalkapazität

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadtverwaltung	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Keine für die Leitlinie, keine für betriebliche Maßnahmen, moderate Personalaufwendungen für Umsetzung, moderate Investitionsmehrkosten	äußerst wirtschaftlich

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 10 % der heutigen CO_2-Emissionen, d.h. rund 400 t/a	Negative Kosten, da wirtschaftlich

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
In Verbindung mit konsequentem Energiemanagement zusätzlich 10 % Einsparung möglich, d.h. ca. 1.500 MWh/a Wärme und 300 MWh/a Strom	ca. 240.000 Euro/a (bei Strompreis von 0,30 Euro/kWh und Wärmepreis von 0,10 Euro/kWh)

Beginn:	**Laufzeit:**
Abstimmung und Beschlussfassung 2013	unbefristet, Aktualisierung in ca. 5 Jahren empfohlen

Einführung einer kommunalen Energieleitlinie	9.1

Sachstand	Der Städtetag hat im Jahre 2003 eine Musterleitlinie veröffentlicht, zahlreiche Kommunen nutzen ähnliche Regelwerke teilweise bereits seit 15 Jahren.
Beschreibung	Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ein Regelwerk mit Zuständigkeitsregeln, Betriebsanweisungen, Planungsanweisungen sowie Hinweisen für das energiesparende Verhalten am Arbeitsplatz zur Beschlussfassung vor. Es orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages, die sich in zahlreichen Kommunen in ähnlicher Form seit vielen Jahren bewährt haben. – Alle städtischen Mitarbeiter erhalten den Teil „Verhaltensregeln für Nutzer städtischer Gebäude“. – Alle Hausmeister und für den Betrieb von Liegenschaften verantwortlichen Mitarbeiter erhalten den Teil „Betrieb von Haustechnischen Anlagen“. – Hochbau, Gebäudemanagement und alle externen Planer erhalten den Teil „Planungsvorgaben“. – Die Zuständigkeitsregelungen liegen den jeweils betroffenen Dienststellen vor. Die Präambel enthält ein Bekenntnis zum Klimaschutz und macht deutlich, dass alle Mitarbeiter der Verwaltung einen Beitrag zum gemeinsamen Ziel leisten müssen. Energiemanagement und Energieleitlinie bedingen sich gegenseitig.
Handlungsschritte	– verwaltungsinterne Abstimmung – Beschlussfassung durch Gemeinderat – Kommunikation und Umsetzung durch Energiemanagement
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Ziele und Vorgehen der Energieleitlinie sollten nach Verabschiedung publiziert werden, um die Vorbildrolle der Verwaltung herauszustellen. Interne Veranstaltungen für die betroffenen Akteure werden empfohlen.
Effekt für Wirtschaftsförderung	gering
Referenzen	Stuttgart, Frankfurt, Lörrach und viele weitere
Anmerkungen	

Erstellung und Abarbeitung Prioritätenliste für energetische Sanierung			9.2
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Um den energetischen Standard der städtischen Gebäude zu verbessern, wird für jedes Gebäude ein langfristiges Grobkonzept erarbeitet. Etliche dieser Konzepte liegen zumindest in Teilen heute bereits vor. Auf der Basis dieser Konzepte werden dann die Gebäude mit dem größten Einsparpotenzial und dem größten Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren sukzessive abgearbeitet. Dabei setzt sich die Stadt globale Ziele für die Entwicklung bis 2020 hinsichtlich der Entwicklung des Energiebedarfs, des Anteil Erneuerbarer Energien und der KWK, bis 2030 bzw. bis 2050. Diese sollten möglichst konkret und messbar sein (z.B. umfassende Sanierung von 3 % der Gebäudefläche pro Jahr, Verbrauchsreduzierung durchschnittlich 2 % pro Jahr).

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
langfristige Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften	Personalkapazität, ggf. externe Kosten für Energieanalysen. Bei Abarbeitung Investitionsmittel

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Gemeinderat	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Bauaufgabe 100 bis 250 Euro/m^2 Mehrkosten für energetische Sanierung	I.d.R. gut; Kosteneinsparungen durch effizienten Einsatz der Investitionsmittel

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
Für das Konzept nicht zu beziffern, jedoch durch dessen Umsetzung	Die Maßnahmen sind in der Regel über die Laufzeit wirtschaftlich

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
s.o.	s.o.

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	langfristig

Erstellung und Abarbeitung Prioritätenliste für energetische Sanierung	9.2

Sachstand	Von jeder Liegenschaft gibt es bereits heute eine vereinfachte Gebäudeakte auf Excel-Basis, von zahlreichen Gebäuden Gebäudekonzepte. Sanierungsprioritäten werden regelmäßig mit dem Energiemanagement abgestimmt, wenngleich keine formale Prioritätenliste der städtischen Gebäude vorliegt. Angestrebt werden umfassende Sanierungen der gesamten Gebäudehülle. Bei Sanierungen wird regelmäßig eine Unterschreitung der EnEV-Anforderungen um 20 % angestrebt.
Beschreibung	Ziel der Sanierungskonzepte ist eine integrale Herangehensweise im Gegensatz zu bauteilbezogenen Reparaturen. Dadurch können Kosten reduziert und Sanierungsergebnisse optimiert werden. Bei der Planung werden nicht nur die energetischen Eigenschaften der Bauteile der Außenhülle und der Anlagentechnik (Wärmeerzeugung, Lüftung, Beleuchtung, IT) berücksichtigt, sondern auch andere bauliche Maßnahmen, Erweiterung, Umbau, Nutzungsänderung, Brandschutz, Inneneinrichtung mit einem Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren. Mit der Umsetzung der Prioritätenliste sollte mit Blick auf den anzustrebenden klimaneutralen Gebäudebestand im Durchschnitt 2 bis 3 Prozent Energieeinsparung pro Jahr angestrebt werden. Die Konkretisierung und Planung der Maßnahmen erfolgt sinnvollerweise mit einer Vorlaufzeit von 2 bis 3 Jahren.
Handlungsschritte	– Grundsatzbeschluss – Erarbeitung durch Energiemanagement und Fachbereich Planen und Bauen – Zustimmung durch Gemeinderat – Laufende Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Über die Erstellung des Grobkonzepts und die anschließenden Sanierungen wird in der Tagespresse berichtet.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investitionen werden weitgehend von regionalem Handwerk umgesetzt.
Referenzen	Enzkreis
Anmerkungen	Für die Erstellung des Sanierungskonzepts kann u. U. eine Förderung beim BMU (als sog. Teilkonzept) beantragt werden.

Sanierung einer städtischen Liegenschaft als Modellprojekt			9.3
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱	

Kurzbeschreibung
Es wird eine der bislang noch nicht sanierten Liegenschaften der Stadt auf ein energetisch und architektonisch zukunftsweisendes Niveau modernisiert. Dabei wird der derzeitige „State of the Art“ aufgezeigt und eine Lösung realisiert, die auch über die Region hinaus Vorbildcharakter aufweist. Begleitend wird – von der Planung bis hin zu Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme – intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Hierfür kann u. U. eine Förderung beim BMU (als sog. „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements“) beantragt werden. Voraussetzungen sind die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers und die Erreichung eines CO_2-Minderungsziels von mindestens 80 %.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Stadt als Vorbild für Gebäudesanierung	Aufgrund bereits geringer CO_2-Emissionen durch Fernwärme sind hohe Einsparungen (80 % als Förderbedingung im BMU-Förderprogramm) nur schwer realisierbar, bevorzugt sollte daher ein nicht fernwärmeversorgtes Objekt gesucht werden.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Kommunale Liegenschaften	Stadtverwaltung

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Abhängig von der ausgewählten Liegenschaft; bis zu 50 % Förderung möglich (maximale Fördersumme 250.000 Euro) im Rahmen des BMU-Förderprogramms	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 60 t/a bei Energieeinsparung von 250 MWh/a und Erdgas als Energieträger	abhängig von der ausgewählten Liegenschaft

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
ca. 250 MWh/a Endenergie bei angenommenen 2.000 m² Fläche, 80 % Heizenergieeinsparung und 25 % Stromeinsparung	ca. 12.500 Euro/a

Beginn:	**Laufzeit:**
2014	ein Jahr

Sanierung einer städtischen Liegenschaft als Modellprojekt	9.3

Sachstand	Mögliche Liegenschaften: Hagenbachhallen (Sanierung in Höhe von 1,5 Mio. Euro steht ab 2014 an), Hochschule, div. Kindergärten, Schulgebäude in den Teilorten, z.B. Bibersfeld
Beschreibung	
Handlungsschritte	– geeignete Liegenschaft auswählen – Förderantrag beim BMU stellen – Sanierung durchführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Intensive Öffentlichkeitsarbeit von der Planung bis hin zu Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme ist wichtig, um den Vorbildcharakter der Maßnahme hervorzuheben.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investitionen werden weitgehend von regionalem Handwerk umgesetzt.
Referenzen	Zahlreiche Sanierungsbeispiele unter: www.enob.info/de/sanierung/ www.eneff-schule.de www.passivhausprojekte.de
Anmerkungen	Die Antragstellung für das BMU-Förderprogramm ist im ersten Jahr nach der Bewilligung der Klimaschutzmanager-Stelle möglich. Alternativ könnte auf das Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus (Modellprojekt) zurückgegriffen werden.

Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren			9.4
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität
	Umsetzbarkeit	✶✶	B
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
In Verwaltungs- und anderen kommunalen Gebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Vielfach besteht aber ein geringes Bewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Energie und der vorhandenen Potenziale. Maßnahmen zur Nutzersensibilisierung werden daher an allen Verwaltungsgebäuden der Stadt durchgeführt. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzierung werden mit den Mitarbeitern diskutiert und leisten neben dem direkten Nutzen für die Stadt indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt. Die Schwäbisch Haller Erfahrungen mit Schulen fließen hier ein. Eine Schwerpunkt-Zielgruppe könnten Auszubildende in der Stadtverwaltung sein.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
Einsparung von Wärme, Strom und Wasser durch Bewusstseinsbildung	mögliche Vorbehalte bei der Zielgruppe

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
Nutzer kommunaler Verwaltungsgebäude	Stadt

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
abhängig von Umfang und Ausgestaltung	Die erzielbaren Energiekosteneinsparungen übersteigen die Kosten in der Regel erheblich.

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
5 bis 10 %	(-)

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
Einsparungen von 5 bis 10 % sind erreichbar	5 bis 10 %

Beginn:	Laufzeit:
mittelfristig	Zunächst 2 – 3 Jahre, langfristig sinnvoll

Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren	9.4

Sachstand	Bisher gibt es keine Maßnahmen zur Nutzersensibilisierung in städtischen Verwaltungsgebäuden.
Beschreibung	Maßnahmen zur Verhaltensänderung sind zwar nicht kostenlos, aber kostengünstig; Einsparungen von 5 bis 10 % sind durch einen angepassten Maßnahmenmix erreichbar. Die Einflussfaktoren für den Umgang mit Energie sind: – Motivation – Wissen – Gewohnheiten Ziel einer tiefgreifenden Nutzersensibilisierung ist es, die einzelnen Mitarbeiter anzusprechen und dazu zu motivieren, ihren Umgang mit Ressourcen zu überdenken und zu verändern. Hierbei spielt die Wissensvermittlung eine große Rolle. Der Nutzer muss den Sinn und auch die Möglichkeiten erkennen, Energie und Wasser zu sparen. Damit wird er in die Lage versetzt, sein eigenes, möglicherweise energetisch ungünstiges Verhalten zu erkennen und zu modifizieren. Die zugrunde liegenden Prinzipien sind zudem auf das private Umfeld der Nutzer übertragbar, so dass auch ein persönlicher Nutzen entsteht. Neben niederschwelligen Angeboten (z.B. Rundmail mit Energiespartipps, Klimaschutzausstellung, Verteilung einer Broschüre) sind weitere Maßnahmen wie die Durchführung einer Aktionswoche denkbar. Als Anreiz kann ein Teil der erzielten Einsparungen den Ämtern ausbezahlt bzw. an karitative Einrichtungen gespendet werden.
Handlungsschritte	Aktionen konzipieren und durchführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Artikel in der Tagespresse bei Aktionsbeginn und im „Erfolgsfall“ bei nachweisbaren Einsparungen
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	Aktionswoche .Efit der Energieagentur NRW: www.energieagentur.nrw.de/efit/ Seit Ende 2012 begleitet die KEA ein Einsparprojekt für die Dienststellen der Stadt Karlsruhe.
Anmerkungen	Im Anschluss an eine Pilotphase bei den städtischen Gebäuden kann dann in einem zweiten Schritt das Maßnahmenpaket auch für Verwaltungsgebäude der Privatwirtschaft angeboten und beworben werden. Beispielsweise wurde ein entsprechendes Projekt bei der Bausparkasse bereits durchgeführt.

Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren			9.5
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
In Schulgebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Zudem sind Schülerinnen und Schüler die Energieverbraucher von morgen und somit eine wichtige Zielgruppe für die Nutzersensibilisierung. Im Rahmen des Schulprojekts $E^{HOCH}3$ sollen weitere Aktionen zur Bewusstseinsbildung von Schülern und Lehrern durchgeführt werden. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzierung leisten neben dem direkten Nutzen für die Stadt indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Einsparung von Wärme, Strom und Wasser durch Bewusstseinsbildung	Angebote für Schulen sind vielfältig und unübersichtlich

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Schüler und ihre Eltern, Lehrer	Stadt, Schulen, energieZENTRUM

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
abhängig von Umfang und Ausgestaltung	Die erzielbaren Energiekosteneinsparungen übersteigen die Kosten in der Regel erheblich.

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
Einsparungen von 5 bis 10 % sind erreichbar	5 bis 10 %

Beginn:	**Laufzeit:**
mittelfristig	2 – 3 Jahre

Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren	9.5

Sachstand	Das E^{HOCH}3-Modell wird seit dem Schuljahr 2010/2011 als Anreizsystem allen Schulen angeboten, was 12 von 17 Schulen annehmen. In allen Schulen wurden die Schüler und Lehrer entsprechend geschult; in jeder beteiligten Klasse gibt es einen Energiebeauftragten. Die Schulen erhalten eine Prämie, die sich aus einer Grundprämie (200-400 Euro), 20 % der erzielten Energieeinsparungen und einer Prämie pro durchgeführtem Projekt (max. 3 Projekte pro Schule; 150 Euro/Projekt für Grundschulen, 250 Euro/Projekt für weiterführende Schulen) zusammensetzt. Die Stadtwerke belohnen zudem das beste Projekt mit einer Sonderprämie von 1.000 Euro. Projektbeispiele: Aktion „Ede - Energiedetektive in der Klasse“, Abdichten von Fenstern gemeinsam mit dem Hausmeister, komplette Dachdämmung im Rahmen des Werkunterrichts.
Beschreibung	Für Schulen gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die durchgeführt werden können. Hier ein paar Beispiele: – Regelmäßige Rundbriefe an Schulen mit Auswahl an interessanten Themen – Jährliches Treffen mit allen Schulen, die am E^{HOCH}3 beteiligt sind, ggf. mit Exkursion oder Besichtigung – Energieerlebnistag „Come and SeE“ vom energieZENTRUM – Unterrichtseinheiten zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“ (Förderung UM Baden-Württemberg, Durchführung energieZENTRUM) – Verleih einer Klimakiste (mögliche Zusammenstellung unter klima.bildungscent.de/aktion-klima/klimakiste-und-mehr/) – Schulaktion „EDe“ (www.ede-bw.de) – Schulaktion „CO_2-Maus“ (www.co2-maus.de) Die Rolle der Stadt besteht darin, Schulen gezielt zu informieren sowie organisatorisch und finanziell bei der Durchführung zu unterstützen. Denkbar wäre die Erweiterung des Projekts auf die städtischen Kindertagesstätten.
Handlungsschritte	Aktionen konzipieren, koordinieren und durchführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorstellung des Projekts E^{HOCH}3 und der durchgeführten Aktionen auf der städtischen Homepage; Artikel in der Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	www.klimaschutzschulenatlas.de
Anmerkungen	Das Portal www.klimanet.baden-wuerttemberg.de bietet stets aktualisierte Informationen, Materialien und gute Beispiele an. Empfehlenswert ist auch der Bildungs-Newsletter des BMU.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung			9.6
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱✱	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Aufgrund der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Union hat die Bundesregierung das Energiebetriebene Produkte Gesetz erlassen, das auch den Verkauf von Quecksilberdampflampen ab 2015 untersagt. Daher besteht die Notwendigkeit, diese Leuchtmittel innerhalb der kommenden 4 Jahre zu ersetzen. Langfeldleuchten sollen ebenfalls in den nächsten Jahren umgerüstet werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Beschleunigte Umstellung von HQI Leuchten und ev. noch vorhandenen Langfeldleuchten/Glühlampen auf LED Beleuchtung	Eher gering

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadt	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Näherungsweise 500 Euro für neue Leuchte einschließlich Montage - ohne Erneuerung des Masts.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist in der Regel wirtschaftlich. Förderprogramme nutzen

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 700 t/a bei Halbierung des Stromverbrauchs; Einsparungen bis zu 80 % möglich.	Oft wirtschaftlich und daher negativ, zumal unter Berücksichtigung erforderlicher Bauunterhaltung

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
1.400 MWh/a Strom unter der Annahme, dass eine Halbierung des Stromverbrauchs erreicht werden kann	ca. 200.000 Euro/a bei Halbierung der Stromkosten

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	ca. 4 Jahre Umstellzeitraum

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	9.6

Sachstand	Die städtische Straßenbeleuchtung wird derzeit im Wesentlichen mit Quecksilberdampflampen (HQL 80) betrieben. Die Stromkosten für Straßenbeleuchtung betragen rund 400.000 Euro/a. 2012/2013 investiert die Stadt rund 200.000 Euro in den Austausch von 565 Leuchten (siehe Sitzungsvorlage 12.11.2012). Für den Doppelhaushalt 2014/2015 werden eine Vervierfachung des Budgets oder alternative Umsetzungsmodelle (Contracting) angestrebt. Bestandserfassung und Sanierungsplan sind in Arbeit.
Beschreibung	Etwa 7.000 HQL-Leuchten mit hohem Energieverbrauch sollen innerhalb der kommenden fünf Jahre vorzugsweise durch LED-Leuchten, je nach Ausschreibungsergebnis auch durch Natriumdampflampen ersetzt werden. Wenige weitere Leuchten, meist Langfeldleuchten, sollen ebenfalls ersetzt werden. Dies erfordert, die Investitionen in Beleuchtungserneuerungen zu verstärken. Geht man von Investitionskosten von 500 Euro je Lichtpunkt aus, fallen bei 5500 HQL-Leuchten Kosten von insgesamt 2,75 Mio. Euro an. Da die HQL-Leuchtmittel ab 2015 nicht mehr vertrieben werden dürfen, ist eine zügige Umrüstung zwingend.
Handlungsschritte	Stufenweise Umsetzung von 2013 bis spätestens 2017
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Maßnahme wird jedoch öffentlich sichtbar wahrgenommen und kann daher zu Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzaktivitäten genutzt werden. Ergebnisse können mit Energiebericht publiziert werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investitionen und Wartung werden in der Regel von regionalem Handwerk umgesetzt.
Referenzen	www.kommen.nrw.de (Projekt-Suche, Stichwort „Straßenbeleuchtung“)
Anmerkungen	Fördermöglichkeiten: Klimaschutz-Plus-Programm des Landes sowie verbilligte KfW-Kredite. Voraussichtlich wird die Förderung im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU ab 2014 auslaufen.

Aufbau stadtinternes Contracting (Intracting)			9.7
→ Kapitel 3.9	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Das Energiemanagement sollte neben den Mitteln für Kleinstinvestitionen (5.000 Euro/a) über eigene finanzielle Ressourcen verfügen, um wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften kurzfristig realisieren zu können. Hierzu wird die Einrichtung eines Investitionsfonds vorgeschlagen. Eine durchschnittliche Kapitalrückflusszeit der Maßnahmen von fünf Jahren wird angestrebt, eine Obergrenze von zehn Jahren sollte definiert werden.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
kurzfristige Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften.	Bereitstellung des erforderlichen Startbudgets; ausreichende Personalkapazität im Energiemanagement, Identifikation sinnvoller Projekte

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadt	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Startbudget von 400.000 Euro empfohlen, Bereitstellung innerhalb von 7 Jahren	Durchschnittliche Amortisationszeit von 7 Jahren (Mindestanforderung 10 Jahre, Ziel 5 Jahre)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
ca. 400 t/a	Negative Kosten, da wirtschaftlich

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
400 MWh/a Strom + 800 MWh/a Wärme	ca. 240.000 Euro /a

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	Zwingend unbefristet

Aufbau stadtinternes Contracting (Intracting)	9.7

Sachstand	Das Energiemanagement hat kein eigenes Budget für investive Maßnahmen.
Beschreibung	Beim Energiemanagement wird ein Fonds mit einem Volumen von insgesamt 400.000 Euro eingerichtet und innerhalb von 7 Jahren aufgefüllt. Aus diesem Fonds investiert das Energiemanagement in wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften. Ziel ist eine möglichst kurze Kapitalrückflusszeit. Die eingesparten Energiekosten fließen so lange an das Energiemanagement zurück, bis die Investition abbezahlt ist. Bei einer durchschnittlichen Kapitalrückflusszeit von 7 Jahren können so bis 2030 insgesamt 1,7 Mio. Euro investiert werden. So können schnell und unbürokratisch vor allem kleinere Energiesparmaßnahmen in städtischen Liegenschaften umgesetzt werden, auch wenn im Haushalt des jeweiligen Amtes keine Mittel für die Maßnahme eingeplant sind. Teilfinanzierungen sind möglich. Das Energiemanagement erstellt jährlich eine Ergebnisübersicht und eine Vorschlagsliste für neue Projekte.
Handlungsschritte	– Beschlussfassung durch Gemeinderat – Bereitstellung des Startkapitals ab dem folgenden Haushalt – Umsetzung und Reporting durch Energiemanagement; Voraussetzung: ausreichende Personalkapazität
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Das Projekt sollte aktiv kommuniziert werden, da es immer noch relativ wenig angewandt wird. Zielgruppe ist einerseits der Gemeinderat, andererseits die breite Öffentlichkeit.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Investitionen werden weitgehend von regionalem Handwerk umgesetzt.
Referenzen	Stadtinterne Contracting Modelle (Intracting) haben sich nach ersten Anfängen in Stuttgart 1994 (Amt für Umweltschutz) in zahlreichen Kommunen bewährt. Sie erlauben ohne großen Transaktionsaufwand die Umsetzung kleiner und mittelgroßer Investiver Einsparprojekte. Typische Maßnahmen sind Verbesserung der Regeltechnik, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen oder Beleuchtungssanierungen. Vor kurzem wurde Intracting in Kornwestheim und Lörrach eingeführt.
Anmerkungen	

Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers			10.1
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	(-)	Priorität
	Umsetzbarkeit	★★★	A
	Kosten/Nutzen	★★★	

Kurzbeschreibung
Der/die Klimaschutzmanager/in ist die Person in der Verwaltung, die alle Aktivitäten rund um den Klimaschutz betreut und vorantreibt. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes voranzutreiben und stößt die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit an. Sie organisiert die Arbeit der Klimaschutz-Netzwerke, hält Kontakt mit allen Akteuren (Stadtwerke, Energieagentur, Gemeinderatsfraktionen, Industrie, Handwerk, Bauschaffende, Vereine, Banken etc.) und unterstützt die Fachbereiche bei Fragen zu Energie und Klimaschutz. Diese Aufgaben sind elementar für die Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes und erfordern die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
effiziente und zügige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, Vernetzung und Intensivierung der Kommunikation der internen und externen Akteure	Personal- und Sachkosten

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
alle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes relevanten Stellen und Akteure	Stadt Schwäbisch Hall

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
Personalkosten und zusätzliche Sachausgaben Förderquote durch BMU bei 65 % (2013)	bei volkswirtschaftlicher Betrachtung hohe Wirtschaftlichkeit

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
nicht zu beziffern, da keine direkte Wirkung	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	Laufzeit:
2013	zunächst 3 Jahre (Förderzeitraum), perspektivisch unbefristet

Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers	10.1

Sachstand	Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurde seitens der Stadt durch den Energiebeauftragten koordiniert und fachlich begleitet. Eine Ausweitung auf strategische Aufgaben rund um den Klimaschutz ist denkbar, setzt aber eine Verstärkung der Personalkapazität voraus.
Beschreibung	Die meisten im Klimaschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen benötigen eine aktive Mitwirkung oder die Federführung durch die Stadtverwaltung. Ist die erforderliche Personalkapazität nicht vorhanden, kann die Umsetzung nur sehr lückenhaft geschehen und die Ziele des Konzeptes können nicht erreicht werden. Wichtigste Aufgabe des Klimaschutzmanagers ist die Pflege und Entwicklung der Netzwerke der internen und externen Akteursgruppen. Bereits bestehende oder im Zuge der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts entstandene Arbeitsgruppen und Kooperationen sollen ausgebaut werden. Ggf. gehört auch der European Energy Award (Maßnahme 10.3) zu seinem Aufgabenbereich. Zusammen mit den Akteuren sollen möglichst viele Klimaschutz-Aktivitäten angestoßen werden. Der Klimaschutzmanager ist für die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation des Stands der Umsetzung, die Bereitstellung von Informations- und Beratungsmaterialien sowie die Pflege des Klimaschutz-Portals im Internet verantwortlich.
Handlungsschritte	– Entscheidung im Gemeinderat vorbereiten – Förderantrag beim BMU/PtJ stellen – Stelle ausschreiben
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Denkbar wäre ein Beitrag in der Tagespresse, der den Klimaschutzmanager und seine Aufgaben porträtiert, um so seine Position zu stärken.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Sehr hoch, da Projekte vorangetrieben werden, die erhebliche Investitionen in Schwäbisch Hall auslösen.
Referenzen	Osnabrück: www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/klimaschutzmanager Mörfelden-Walldorf: www.moerfelden-walldorf.de/default.asp?action=category&ID=196 Weitere Beispiele in Baden-Württemberg: Aalen, Esslingen, Friedrichshafen, Heilbronn, Kornwestheim, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Radolfzell...
Anmerkungen	Ausführliche Informationen zum BMU-Förderprogramm unter www.kommunaler-klimaschutz.de.

Begleitung der Umsetzung durch Klimaschutzbeirat			10.2
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	(-)	Priorität
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	B
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Um die Entwicklung des Konzepts auf einer möglichst breiten Basis zu begleiten, wird der Klimaschutzbeirat weiter geführt. Er besteht aus Vertreterinnen und Vertreter aller maßgeblichen Akteursgruppen der Stadt: Gemeinderatsfraktionen, betroffene Ämter der Stadtverwaltung, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, Energieagentur, Unternehmen, Umweltgruppen, Verbände, Kirchen. Der Klimaschutzbeirat tagt in unregelmäßigen Abständen zu einem Schwerpunktthema. Wesentliche Aufgaben des Beirats bestehen darin, die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts konstruktiv zu begleiten, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Umsetzung des Klimaschutzkonzepts durch die Einbindung der lokalen Akteure vorantreiben	Begrenzte zeitliche Verfügbarkeit der Beiratsmitglieder

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Vertreter der maßgeblichen Akteursgruppen der Stadt	Stadt Schwäbisch Hall

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
gering für Sitzungen ggf. höhere Kosten für Exkursionen	nicht zu beziffern

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, da keine direkte Wirkung	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
2013	unbefristet

Begleitung der Umsetzung durch Klimaschutzbeirat	10.2

Sachstand	Während der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurde der Klimaschutzbeirat zweimal berufen. Ggf. kann seine Zusammensetzung noch angepasst werden.
Beschreibung	Bei den Sitzungen des Klimaschutzbeirats wird der aktuelle Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts vorgestellt. Für ein ausgewähltes Schwerpunkt-Thema bringen sich die Beiratsmitglieder aktiv mit Ideen und Vorschlägen ein. In vielen Kommunen gibt es Beispiele für erfolgreiche Klimaschutzprojekte. Diese Erfahrungen sollten so weit wie möglich erschlossen werden, um Fehler zu vermeiden. Dazu empfehlen wir, dass sich der Klimaschutzbeirat gezielt über solche Projekte informiert. Dies kann über Fachvorträge oder auch durch Anschauung vor Ort erfolgen.
Handlungsschritte	Organisation der Sitzungen und Exkursionen durch das stadtinterne Klimaschutzteam
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Vorstellung des Beirats auf der städtischen Klimaschutz-Seite Berichterstattung über seine Aktivitäten in der Tagespresse
Effekt für Wirtschaftsförderung	Hoch, da Projekte vorangetrieben werden, die erhebliche Investitionen in Schwäbisch Hall auslösen.
Referenzen	Offenburg: www.offenburg-klimaschutz.de/klimaschutzbeirat.html Konsultationskreis Energie und Klimaschutz in Dortmund: www.dortmund.de (Leben in Dortmund > Umwelt) Exkursionen werden mit großem Erfolg vom Energieinstitut Vorarlberg praktiziert: www.energieinstitut.at.
Anmerkungen	

Teilnahme am European Energy Award			10.3
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Der European Energy Award (eea) ist das Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen, mit dem die Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Der eea eignet sich hervorragend als Controllinginstrument für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Das Energieteam der Kommune wird bei der Umsetzung durch einen eea-Berater unterstützt. Die Teilnahme am eea wird im Rahmen vom Klimaschutz-Plus-Förderprogramm gefördert.

Zielsetzung:	Hemmnisse:
Systematische Bestandsaufnahme und Controlling der Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Kommune; Auszeichnung mit dem eea-Label	Keine sachlichen Hemmnisse erkennbar.

Zielgruppe:	Zuständigkeit/ Akteure:
Stadtverwaltung und städtische Unternehmen	Stadtverwaltung, städtische Unternehmen

Kosten:	Wirtschaftlichkeit:
ca. 18.000 Euro bis zur Erstzertifizierung (spätestens nach drei Jahren) abzüglich Anschubförderung durch Land Baden-Württemberg von 10.000 Euro danach ca. 4.000 Euro jährlich	(-)

CO_2-Minderung 2030:	CO_2-Minderungskosten:
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	Energiekosteneinsparung 2030:
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	Laufzeit:
kurzfristig	fortlaufend

Teilnahme am European Energy Award	10.3

Sachstand	Im Laufe der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurden Strukturen geschaffen und Themen bearbeitet, die die Teilnahme am eea begünstigen. Mit dem Klimaschutzkonzept und der Energiebilanz werden bereits wichtige Bestandteile und Daten des eea erarbeitet.
Beschreibung	Das wichtigste Werkzeug des eea-Programms ist der eea-Maßnahmenkatalog, der 79 konkrete Maßnahmen in 6 Handlungsfelder benennt. Er dient als Checkliste für die Ist-Analyse, als Planungsinstrument zur Festlegung des zukünftigen Maßnahmenplans und als "Messlatte" für das externe Audit und die Auszeichnung. Für den eea wird ein Energieteam aus Mitarbeitern der betroffenen Fachbereiche und städtischen Unternehmen gebildet, welches bei der Umsetzung durch einen eea-Berater unterstützt wird. Durch das Energieteam wird die Vernetzung der internen Akteure beim Thema Energie und Klimaschutz weiter intensiviert. Der Klimaschutzmanager (Maßnahme 10.1) kann das Energieteam leiten. Erfolge der kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten werden nicht nur dokumentiert, sondern auch öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Weitere Informationen zum Verfahren unter www.european-energy-award.de und www.kea-bw.de/eea.
Handlungsschritte	– Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am eea fassen – Förderung beantragen – Nutzungsvereinbarung unterschreiben und eea-Berater beauftragen – Mit dem eea-Prozess starten
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Fortschritte im eea-Prozess (d.h. in der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts) sollten regelmäßig in der Presse und auf der städtischen Internetseite kommuniziert werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Nur indirekt (durch die angestoßene Projekte)
Referenzen	Liste der teilnehmenden Kommunen unter www.european-energy-award.de/eea-kommunen.
Anmerkungen	Kommunen, die am eea teilnehmen, erhalten im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Förderprogramms einen erhöhten Zuschuss für die Durchführung von investiven Maßnahmen.

Lokale Klimaschutzstiftung			10.4
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	✶✶	Priorität A
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Das Kapital der lokalen Klimaschutzstiftung stammt von der Stadt, den Stadtwerken und weiteren Institutionen oder Privatpersonen. Die wesentliche Aufgabe der Stiftung besteht darin, Klimaschutzprojekte zu initiieren und die Umsetzung fachlich zu unterstützen. Das Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis zu konkreten Projektberatungen. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach festgelegten Kriterien wie die CO_2-Einsparungen, die Multiplikatorenwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Finanzierung von lokalen Klimaschutzprojekten	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Alle Bürger	Stadt, Stadtwerke und weitere Geldgeber

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
Je nach Gestaltung	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurz-/mittelfristig	unbefristet

Lokale Klimaschutzstiftung	10.4

Sachstand	Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, scheitert oft an fehlenden Mitteln. Die Möglichkeit der Einbindung der Klimaschutzstiftung in die städtische Hospitalstiftung sollte geprüft werden.
Beschreibung	Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten mit Mitteln aus der Klimaschutzstiftung finanziert werden, z.B. Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren (Maßnahmen 5.5 bis 5.7), die Aktion Stromspar-Check (Maßnahme 6.4), Schulprojekte (Maßnahme 9.5) oder der Klimaschutzpreis (Maßnahme 7.11).
Handlungsschritte	– Struktur der Klimaschutzstiftung konzipieren – Startkapital sammeln und Stiftung gründen – Verteilung der Mittel
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Eigene Homepage
Effekt für Wirtschaftsförderung	Durch die angestoßenen Projekte
Referenzen	Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen: www.klimastiftung-thueringen.de Stiftung der Stadtwerke Mainz: www.klimaschutz-mainz.de Stiftung Ökowatt in Nürtingen: www.oekowatt.de enercity-Fonds proKlima: www.proklima-hannover.de/ueber_proklima/index.php MVV-Klimaschutzfonds in Mannheim Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz der badenova
Anmerkungen	Neben den Erträgen aus dem Stiftungskapital können weitere finanzielle Mittel in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einfließen. Die Stadt könnte zum Beispiel einen Teil der Konzessionsabgabe zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen bereitstellen.

Einführung einer Beschaffungsrichtlinie			10.5
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	✶	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶✶	

Kurzbeschreibung
Kommunen sind nach dem nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan von 2007 und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17.01.2008 aufgefordert, ihre Beschaffungsentscheidungen an Umweltkriterien zu orientieren. Durch die Betrachtung der Lebenszykluskosten werden die günstigsten Angebote ermittelt, ohne nur den Kaufpreis als Kriterium zu betrachten. Der Stadt Schwäbisch Hall wird vorgeschlagen, die allgemeinen Grundsätze der kommunalen Umweltpolitik in eine Beschaffungsrichtlinie zu übertragen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Senkung des Energieverbrauchs, Beitrag zur Marktbeeinflussung durch entsprechende Nachfrage.	Keine sachlichen Hemmnisse erkennbar.

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadt	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
keine externen Kosten	bei Betrachtung der Lebenszykluskosten i.d.R. wirtschaftlich

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	Sechs Monate

Einführung einer Beschaffungsrichtlinie	10.5

Sachstand	Umweltfreundliche Beschaffung wird in Schwäbisch Hall bereits praktiziert, aber es gibt bisher keine verbindliche Richtlinie. In Deutschland entspricht der Wert der Beschaffungen im öffentlichen Sektor jährlich rund 13 % des BIP, der Auftragswert beträgt etwa 250 Mrd. Euro im Jahr. Aufgrund dieser starken Marktposition kann die öffentliche Beschaffung grundsätzlich einen großen Einfluss auf zukünftige Produktentwicklungen nehmen. Darüber hinaus haben Beschaffungsentscheidungen natürlich auch direkte Umweltauswirkungen.
Beschreibung	In der Beschaffungsrichtlinie werden technische, ökonomische und gegebenenfalls auch ökologische Anforderungen an das zu beschaffende Produkt grundsätzlich festgelegt. Die Eigenschaften sollten genau spezifiziert und ökonomisch messbar sein. Das Leistungskriterium „Umweltgerechtheit“ wäre zu unspezifisch. Zulässige ökologische Leistungskriterien sind z. B. Richtwerte für den Strom- oder Wasserverbrauch von Geräten sowie Wartungs- und Entsorgungskosten. Die Bedeutung der einzelnen Kriterien kann durch verschiedene Gewichtungen hervorgehoben werden. Kriterien von Umweltlabels können hier eingebunden werden. Während verpflichtende Labels direkt als Mindestvoraussetzung herangezogen werden können, kann bei freiwilligen Labels nach dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz nur der Nachweis für die Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte gefordert werden. Die Beschaffungsrichtlinie sollte auch die Grundlage für die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes enthalten. Dazu gehören Vorgaben für eine Betriebskostenanalyse sowie die Gewichtungen der verschiedenen Lebenszykluskosten.
Handlungsschritte	– Entwurf der Beschaffungsrichtlinie erstellen – Abstimmung innerhalb der Verwaltung – Beschluss und Einführung der Richtlinie
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Bürger sollten über die Beschaffungsprinzipien der Stadt regelmäßig informiert werden (z.B. durch Presseartikel), um zur Nachahmung motiviert zu werden.
Effekt für Wirtschaftsförderung	Perspektivisch dürfte eine Verlagerung der Nachfrage hin zu langlebigen und nachhaltigen Produkten bewirkt werden.
Referenzen	www.buy-smart.info/gute-praxisbeispiele/beschaffungsrichtlinien/ www.zukunft-einkaufen.de (nachhaltige Beschaffung für große kirchliche Einrichtungen)
Anmerkungen	Kostenfreies Angebot von Informationsmaterialien zum Thema Beschaffung und Klimaschutz unter www.buy-smart.info.

Klimaneutraler Postversand			10.6
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	✶	Priorität C
	Umsetzbarkeit	✶✶✶	
	Kosten/Nutzen	✶✶	

Kurzbeschreibung
Die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen setzen auf klimaneutralen Postversand. Die CO_2-Emissionen, welche beim Versand von Briefen und Paketen entstehen werden durch Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Vorbildfunktion der Stadt stärken	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Stadtverwaltung und städtische Unternehmen, alle Bürger	Stadt, städtische Unternehmen

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
ca. 8.000 Euro bei 160.000 Sendungen pro Jahr (Preisaufschlag von ca. 5 Cent pro Briefsendung)	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
wird bei Anwendung des Services berechnet	wird bei Anwendung des Services berechnet

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
keine	keine

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbefristet

Klimaneutraler Postversand	10.6

Sachstand	Die Gesamtkosten für den Postversand belaufen sich auf ca. 120.000 Euro /a. Bei ca. 75 Ct/Sendung entspricht es ca. 160.000 Sendungen pro Jahr.
Beschreibung	Die CO_2-Emissionen, welche beim Versand von Briefen und Paketen entstehen, werden durch Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen erhalten jährlich ein Zertifikat, das belegt, wie viel CO_2 durch den Postversand verursacht und kompensiert wurde. Die privaten Unternehmen werden zur Nachahmung motiviert.
Handlungsschritte	– Information über die verschiedenen Angebote einholen – Klimaneutraler Versand einführen
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Die Empfänger nehmen den klimaneutralen Versand durch einen Aufkleber / Stempel auf dem Brief bzw. dem Paket wahr. Die Einführung des Services sowie die jährliche Erhaltung des Zertifikats sind Anlass für Artikel in der Tagespresse.
Effekt für Wirtschaftsförderung	kein
Referenzen	In Schwäbisch Hall wird der GoGreen-Service von der Bausparkasse benutzt. Aalen: www.aalen-schafft-klima.de/sixcms/detail.php?template=klima&id=137055
Anmerkungen	Unter www.energiekonsens.de/de/publikationen/index.html stellt die Bremer Energieagentur ein Factsheet zum Thema „Klimaneutraler Versand“ bereit.

Mobilitätsrichtlinie für städtische Mitarbeiter			10.7
→ Kapitel 3.10	Klimaschutzbeitrag	✱	Priorität B
	Umsetzbarkeit	✱✱✱	
	Kosten/Nutzen	✱✱✱	

Kurzbeschreibung
Die Stadtverwaltung erstellt eine verpflichtende Mobilitätsrichtlinie für alle städtischen Mitarbeiter, die festlegt, wann ein Mitarbeiter welches Verkehrsmittel benutzen kann. Kurze Dienstgänge müssen zu Fuß oder mit dem Fahrrad/Pedelec erledigt werden, bei längeren Dienstgängen werden der Reihenfolge nach öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing-Fahrzeuge und – nur in Ausnahmefällen – der private PKW verwendet. Die Mobilitätsrichtlinie klärt die städtischen Mitarbeiter auch darüber auf, wie beispielsweise das Dienstfahrrad reserviert oder wie Kosten für Dienstreisen abgerechnet werden. Neben den Anweisungen für die Mitarbeiter erläutert sie auch die Nutzung der Carsharing-Fahrzeuge oder wann ein Job-Ticket von der Stadt erstattet werden kann.

Zielsetzung:	**Hemmnisse:**
Benzinsparen durch Verhaltensänderung fördern	Keine

Zielgruppe:	**Zuständigkeit/ Akteure:**
Mitarbeiter der Stadt	Stadt

Kosten:	**Wirtschaftlichkeit:**
keine	(-)

CO_2-Minderung 2030:	**CO_2-Minderungskosten:**
nicht zu beziffern, indirekte Wirkungen.	(-)

Energieeinsparung 2030:	**Energiekosteneinsparung 2030:**
nicht zu beziffern	nicht zu beziffern

Beginn:	**Laufzeit:**
kurzfristig	unbegrenzt

Mobilitätsrichtlinie für städtische Mitarbeiter	10.7

Sachstand	Die Dienstreisen der städtischen Mitarbeiter werden gemäß dem Landesreisekostengesetz geregelt. Es gibt keine spezielle Dienstanweisung. Die Stadt besitzt zwei Dienstpedelecs. teilAuto wird von der Stadtverwaltung nicht genutzt.
Beschreibung	Die Einführung der Mobilitätsrichtlinie trägt zur Vorbildfunktion der Stadtverwaltung bei.
Handlungsschritte	– Erarbeitung eines Entwurfs durch das Klimaschutzmanagement – Abstimmung innerhalb der Verwaltung – Beschluss und Einführung der Richtlinie
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Presseartikel oder Meldung auf der städtischen Internet-Seite
Effekt für Wirtschaftsförderung	
Referenzen	Rheinfelden („Mitarbeiter klimaschonend unterwegs: Stadtverwaltung erstellt Mobilitätsleitfaden“, Stadtmitteilung 22.09.2011 unter www.rheinfelden.de) Enzkreis (Vorlage liegt der Stadtverwaltung vor) Singen
Anmerkungen	

Impressum

Verfasser:
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Dipl.-Ing. Claire Mouchard (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Harald Bieber
Dr.-Ing. Volker Kienzlen
Dipl.-Ing. Thomas Steidle
Dipl.-Ing. Heike Wiest

Das Klimaschutzkonzept besteht aus folgenden Teilen:
Kurzfassung
Teil 1: Bericht
Teil 2: Maßnahmenkatalog

Projektbegleitung bei der Stadt Schwäbisch Hall:
Zentrale Steuerung, Fachbereichsleiter
Martin Kaspar
Zentrale Steuerung, Energiebeauftragter
Heiner Schwarz-Leuser

Karlsruhe, September 2013

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den verschiedenen Texten häufig die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter. In der Kurzfassung wird die städtische Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache beachtet.

Die Verfasser danken allen beteiligten Akteuren, insbesondere dem Energiebeauftragten der Stadt Schwäbisch Hall für die stets angenehme, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Erstellung dieses Klimaschutzkonzeptes wurde gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, Förderkennzeichen FKZ 03KS3053.